

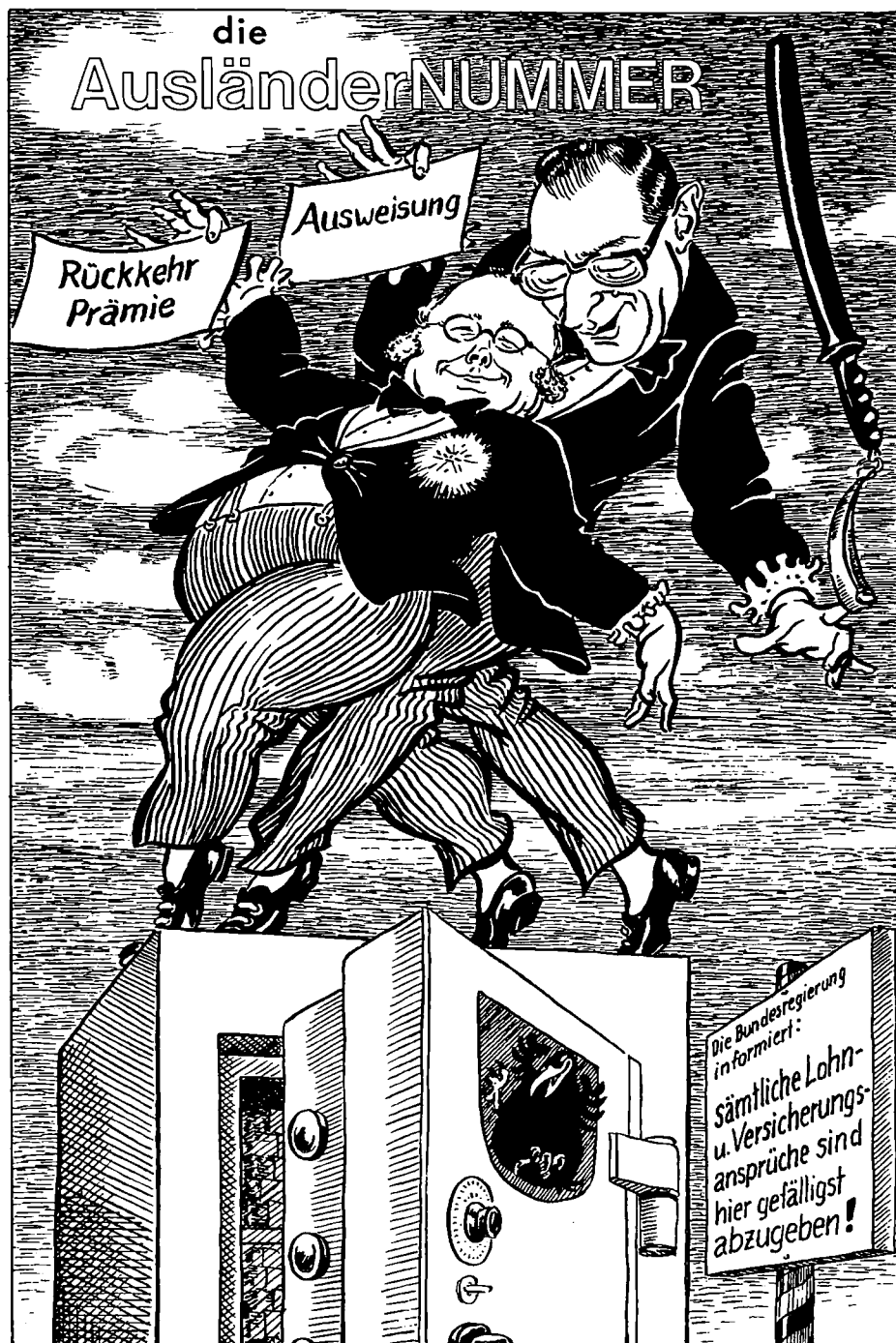
Proletarier aller Länder vereinigt euch! Proletarier aller Länder und unterdrückte Völker vereinigt euch!

Politische Berichte



31. Dezember 1983
Jg. 4 Nr. 26

G 7756 D Preis:
2,50



Tarfbewegung: Kabinett Kohl legt neue Arbeitszeitordnung vor – der DGB muß dagegen vorgehen! Seite 3



Große subventioniert Rentner – 75% geschnitten Millionen Renten 4,5% unter Sozialhilfessatz

Rentenpolitik: Weiter geht's – immer nach unten: durch Harmonie, Strukturreform und Steuern Seite 10



Südafrika/Azania: BRD-Imperialisten umgehen das Waffenembargo – sie produzieren in Südafrika Seite 29

Zeitschrift des Bundes Westdeutscher Kommunisten (BWK)

Herausgegeben vom Zentralen Komitee des BWK · 5000 Köln 1, Kamekestraße 19, Telefon 02 21/51 73 76
Erscheint vierzehntäglich bei: GNN Gesellschaft für Nachrichtenerfassung und Nachrichtenverbreitung, Verlagsgesellschaft Politische Berichte, m.b.H., 5000 Köln 1, Kamekestraße 19, Telefon 02 21/51 74 57. Preis: 2,50 DM

Tariffbewegung: Kabinett Kohl legt neue Arbeitszeitordnung vor – der DGB muß dagegen vorgehen! Seite 3

Blüms Arbeitszeit- und Frauenarbeitsschutzgesetz – schlechter als die Arbeitszeitordnung Seite 4

Weniger und schlechteres Essen bei Arbeitern Seite 5

Aus Politik und Wirtschaft — kurz berichtet Seite 6

Strafverfahrensänderungsgesetz: Bundesregierung beschließt weitere Maßnahmen in Richtung Schnellprozeß Seite 7

BVG: Volkszählung rechtmäßig – Meldeabgleich nicht Seite 7

Bundesarbeitsgericht: Urteil torpediert Betriebsratsrechte bei Anwendung von Bildschirmarbeit Seite 8

Stahlindustrie: Als nächstes Sozialplankürzungen! Seite 9

Großbritannien: Gewerkschaften uneinig über Streikunterstützung Seite 9

Rentenpolitik: Weiter geht's – immer nach unten: durch Harmonie, Strukturreform und Steuern Seite 10

Alterssicherungskommission zur „Unterbesteuerung von Renten“: drei Modelle Seite 11

Volksbefragung: Änderung der Fragestellung beschlossen Seite 11

Verfassungstreue: Berufsverbote für GRÜNE werden vorbereitet Seite 12

Ausländerpolitik: „Rückkehrhilfe“ und Abschiebungsterror: Die Reaktion entfaltet ihren Angriff auf die ausländischen Arbeiter Seite 13

Kapitalisten und Regierung gegen Versicherungsansprüche ausländischer Arbeiter Seite 14

Ausländische Jugendliche: ohne Berufsausbildung auf den Arbeitsmarkt geworfen Seite 16

Ausländern soll vollständig verboten werden, sich politisch zu betätigen Seite 17

Nachrichten aus der Arbeiterbewegung Seite 18

Druck/Papierverarbeitung: Lohnsenkung im großen Stil durch Änderung des Branchentarifs Seite 19

SKF: Aktionen gegen Neuordnungspläne Seite 19

Technologiepark: Eine profitablere Vermarktung der Wissenschaft wird vorbereitet Seite 20

Nordrhein-Westfalen: Unbezahlte Mehrarbeit an den Uni-Kliniken Seite 21

Werften: Programmlohn ist den Kapitalisten zu teuer ... Seite 21

Stadt Frankfurt/M.: Innenstadt für die Mittelklassen – Ghettos für die ärmere Bevölkerung Seite 22

Polizeiverordnung Frankfurt: „Wer sitzt, lagert und Alkohol trinkt, wird entfernt“ Seite 22

Kindergärten: In Hamburg fehlen Tausende von Plätzen Seite 23

Graue Wölfe: Antifaschisten aus U-Haft entlassen Seite 23

Strafvollzug: „Freie Arbeit statt Gefängnis“ Seite 24

Elternbeiräte: Grund- und Hauptschulen: Erfahrungen im Kampf für Mindestausbildungsbedingungen (Interview) Seite 25

Positionen des DGB zu Bildungspolitik und Elternarbeit Seite 26

Stichwort: Elternbeiräte Seite 27

Internationale Nachrichten Seite 28

Südafrika/Azania: BRD-Imperialisten umgehen das Waffenembargo – sie produzieren in Südafrika Seite 29

Japan: Rentenreform zur Entlastung der Kapitalisten ... Seite 29

US-Chrysler: Nach Lohnsenkungen Rekordprofite Seite 30

Freihandelszone: Gespräche zwischen USA und Kanada Seite 30

Kaladlit Nunat: EG-Imperialisten wollen den Austritt verhindern Seite 31

Spanien: Agrarreform für wen? Seite 31

PLO: Imperialisten hoffen auf Gelegenheit, ihre „Palästina-Pläne“ durchzusetzen Seite 32

Die PLO konnte ihre Einheit nur mühsam wahren – Dokumente und Stellungnahmen Seite 33

Aus Kultur und Wissenschaft Seite 34

Die Rückkehr der Jedi-Ritter: Mystische Lehren aufgewärmt: Sich selbst bekriegen, ist der allerschwerste Krieg Seite 34

Von Konsalik nicht Neues: deutsches Blut Seite 34

Der Hauptmann und die ‚Ethik des Kampfes‘ Seite 34

Demagogisches Werk über die „Arbeit“ Seite 35

Richard von Weizsäcker: Allparteienkoalition für Deutschlands Größe Seite 35

40-Stunden-Woche 1931: ADGB: Arbeitszeitverkürzung als Beschäftigungspolitik Seite 36

Azanische Kunst Seite 37

Entwicklung der Nettoverdienste 1980 – 1983 Seite 38

Dokument: Tarifangebot der Metallarbeitgeber Baden-Württemberg Seite 39

Dieser Ausgabe liegt die „Beilage zu ARBEITERKAMPF 241 und Politische Berichte Nr. 26“ bei

Kabinett Kohl legt neue Arbeitszeitordnung vor – der DGB muß dagegen vorgehen!

Am 19. Dezember beschloß das Kabinett Kohl, eine Gesetzesvorlage zur Neuregelung der gesetzlichen Arbeitszeit (AZO) aus dem Hause des Arbeitsministers Blüm in den Bundestag einzubringen. Blüm ist der Chef des sog. Arbeitnehmerflügels der CDU und wäre noch am ehesten dafür zuständig, durch kritische Kosmetik am Entwurf gegen eine Entfremdung von Unionsparteien und Lohnabhängigen zu wirken. Da Blüm den Entwurf ausgearbeitet hat, ist nichts dergleichen zu erwarten, die Sache hat sichere parlamentarische Mehrheiten vor sich, ist nicht etwa als Versuchsballon, sondern als ernsthafter Plan zwecks Verwirklichung zu beurteilen. Die Regierung Kohl/Genscher übernimmt mit dieser Gesetzesvorlage ihr Teil in der Kapitalistenkampagne zur Ausdehnung des Normalarbeitstages über gegenwärtig geltende Schranken hinaus. (siehe auch Auszüge auf Seite 4). Das Gesetz macht einen Umgang mit der menschlichen Arbeitskraft rechtlich einwand-

dehnung der Arbeitszeit geschlossen werden, und es könnten individuelle Arbeitsverträge geschlossen werden, die eine auch darüber noch hinausgehende Ausdehnung der Arbeitszeit enthalten dürften.

Die Regierung will den einzelnen Kapitalisten ermöglichen, ganz nach den Möglichkeiten, die sich in ihrer Branche, ihrem Betrieb dartun, vorzugehen und die Notlage, in der sich ein einzelner befinden mag, vollständig auszunutzen. Das Gesetz will den kollektiven Schutz abbauen, der durch die Stärke der Arbeiterbewegung auch für ihre schwächeren Teile gegeben ist und die Kapitalisten da und dort hindert, herauszuholen, was ein Teilmarkt hergibt. Es ist tief marktwirtschaftlich motiviert und vergrößert auch die Freiheit des einzelnen, der sich einem Kapital zu Arbeitsbedingungen verschreiben kann, die ihn mittelfristig umbringen müssen.

Da diese Freiheit wahrscheinlich von einer großen Zahl nicht angenommen

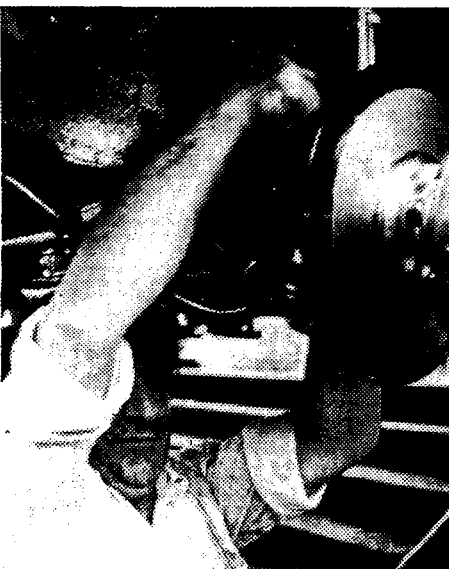
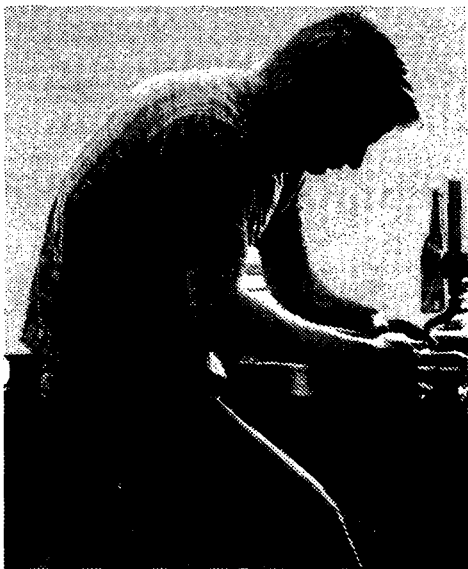
möglichst den Kapitalisten, jederzeit Überzeiten anzuordnen und bei Widergesetzlichkeit zu kündigen.

Da Kündigungsdruck nicht immer ausreichen wird, um die angemessene Arbeitsauffassung zu stiften, ist im Gesetz auch noch ein Anhaltspunkt geschaffen, der strafrechtlichen Bestimmungen Eingang ins Arbeitsrecht verschaffen dürfte. Der Bundesminister der Verteidigung kann nämlich – für seinen Geschäftsbereich und mit Zustimmung des Arbeitsministers – die Verpflichtung aussprechen, über die gesetzlich beschlossene und tarifvertraglich geregelte Zeit hinaus Arbeit zu leisten (aus zwingenden Gründen der Verteidigung). Hiermit wäre eine Pflicht geschaffen, unter Strafandrohung bis zum Umfallen arbeiten zu müssen. Es werden sich bestimmt Strafrechtsbestimmungen auftun lassen, wonach sich gegen Volk und Staat vergeht, wer eine Arbeitsleistung verweigert, die wegen zwingender Gründe der Verteidigung nötig wäre. Die im Gesetz immerhin gemachte Einschränkung des Geltungsbereiches („... im Geschäftsbereich des Verteidigungsministers ...“) ist sehr elastisch gehalten, der Militarisierung überwiegender Teile der Industrie wäre ein weiterer Weg geebnet.

Darüberhinaus stellt der Gesetzentwurf noch die Arbeiter und Angestellten in öffentlichen Diensten völlig mit den Beamten gleich und hebt die meisten der bisher bestehenden Einschränkungen für die Anwendung von Frauenarbeit auf.

Die Pläne zur Neuordnung des Arbeitszeitrechtes werden gegenwärtig kaum beachtet. Die bürgerliche Öffentlichkeit dürfte froh sein, wenn die Sache möglichst klammheimlich über die Bühne geht. Der Gesetzentwurf paßt in die Kriegsvorbereitungspolitik, er ist so recht ein Mobilisierungsgesetz für die Arbeitsfront. Der Gesetzentwurf zeigt dazu auch was über die Anforderungen, die die bürgerliche Gesellschaft im Frieden an den Arbeiter nach Recht und Gesetz stellt: Arbeiten bis zum Umfallen.

Das Gesetz schafft aber, das ist zu vermerken, für den Normalfall nur die Möglichkeit, nicht die Pflicht, zur Ausdehnung der Arbeitszeit ins Uferlose. So mag manch einer dieses Gesetz als reaktionäres Signale-Setzen ohne unmittelbar praktische Bedeutung bewerten, das (die Sache mit der Frauenarbeit vielleicht ausgenommen) durch den erfolgreichen oder entschiedenen



Tritt das neue Arbeitszeitgesetz in Kraft, so ist jede gesetzliche Schranke gegen Überarbeit beseitigt.

frei, der deren Verwüstung in Kauf nimmt. Es schränkt nicht etwa die Anwendungsbedingungen der Lohnarbeit für die Kapitalisten ein, sondern die Widerstandsbedingungen der Lohnarbeit gegen alle möglichen Anwendungsbedingungen.

Nach diesem Gesetz können nicht nur für einzelne Branchen Tarifverträge abgeschlossen werden, die den Rahmen der zulässigen Arbeitszeit ausdehnen. Es könnten in solchen Branchen auch noch Betriebsvereinbarungen über eine darüberhinausgehende Aus-

wird, muß das Gesetz Möglichkeiten bieten, Nachdruck hinter den Wunsch nach Überzeit zu setzen. Dem trägt der Paragraph Rechnung, der eine Ausdehnung der Arbeitszeit auch ohne vertragliche Grundlage zuläßt, z.B. wegen der Gefahr des Verderbens von Rohstoffen und Lebensmitteln bzw. des Mißlingens von Arbeitserzeugnissen. Auf die bisherige Bestimmung, wonach eine solche Gefahr unabhängig vom Willen der Betroffenen eingetreten sein muß, hat man verzichtet. So macht man Paragraphen straff und er-

Blüms Arbeitszeit- und Frauenarbeitsschutzgesetz – schlechter als die Arbeitszeitordnung

Im folgenden Text sind die zur Zeit geltenden Bestimmungen der Arbeitszeitordnung (AZO) den entsprechenden von Blüms Entwurf (Entwurf ArbZFG) gegenübergestellt.

AZO (§3) Regelmäßige Arbeitszeit. Die regelmäßige werktägliche Arbeitszeit darf die Dauer von acht Stunden nicht überschreiten. (§4) Andere Verteilung der Arbeitszeit. Wird die Arbeitszeit an einzelnen Werktagen regelmäßig verkürzt, so kann die ausfallende Arbeitszeit auf die übrigen Werktage derselben sowie der vorhergehenden oder der folgenden Woche verteilt werden. (§5) Vor- und Abschlußarbeiten. (1) Die für den Betrieb oder eine Betriebsabteilung zulässige Dauer der Arbeitszeit darf um zwei Stunden täglich, jedoch höchstens bis zu zehn Stunden täglich ... ausgedehnt werden ... (4) Das Gewerbeaufsichtsamt kann bestimmen, welche Arbeiten als Vor- und Abschlußarbeiten gelten.

Entwurf ArbZFG (§1) Arbeitszeit. Die werktägliche Arbeitszeit darf 8 Stunden nicht überschreiten. Sie kann bei anderer Verteilung der Arbeitszeit sowie bei Vor- und Abschlußarbeiten bis zu 10 Stunden verlängert werden, jedoch dürfen im Durchschnitt 8 Stunden werktäglich, bei Vor- und Abschlußarbeiten 9 Stunden werktäglich in einem Zeitraum von 12 Wochen nicht überschritten werden.

AZO (§7) Arbeitszeitverlängerung durch Tarifvertrag. (1) Die regelmäßige Arbeitszeit kann durch Tarifvertrag bis zu zehn Stunden täglich ... verlängert werden. (2) Wenn in die Arbeitszeit regelmäßig und in erheblichem Umfang Arbeitsbereitschaft fällt, kann die Arbeitszeit auch über zehn Stunden täglich verlängert werden.

Entwurf ArbZFG (4) Abweichende Regelungen. (1) In einem Tarifvertrag oder auf Grund eines Tarifvertrages in einer Betriebsvereinbarung kann zugelassen werden, 1. abweichend von §1 die Arbeitszeit zu verlängern ... b) bis zu 12 Stunden werktäglich in kontinuierlichen Schichtbetrieben, wenn 8 Stunden werktäglich im Durchschnitt eines Ausgleichszeitraums von 12 Wochen nicht überschritten werden, c) bis zu 12 Stunden werktäglich in Saison- und Kampagnebetrieben sowie auf Montagestellen ... d) auch über 12 Stunden werktäglich, wenn in die Arbeitszeit regelmäßig und in erheblichem Umfang Arbeitsbereitschaft fällt. (2) Im Geltungsbereich eines Tarifvertrages nach Absatz 1 kann die abweichende tarifvertragliche Regelung im Betrieb eines nicht tarifgebundenen Arbeitgebers durch Betriebsvereinbarung oder, wenn eine Arbeitnehmervertretung nicht besteht, durch schriftliche Vereinbarung zwischen dem Arbeitgeber und dem Arbeitnehmer übernommen werden.

AZO (§14) Außergewöhnliche Fälle. Die Vorschriften der §§ 3 bis 13 über die Dauer der Arbeitszeit, arbeitsfreie Zeiten und Ruhepausen finden keine Anwendung auf vorübergehende Arbeiten in Notfällen und in außergewöhnlichen Fällen, die unabhängig vom Willen der Betroffenen eintreten und deren Folgen nicht auf andere Weise zu beseitigen sind, besonders wenn Rohstoffe oder Lebensmittel zu verderben oder Arbeitserzeugnisse zu mißlingen drohen.

Entwurf ArbZFG (§7) Sonn- und Feiertagsruhe. (27) Abweichend von Satz 1 dürfen Arbeitnehmer an Sonn- und Feiertagen in den Bereichen beschäftigt werden, in denen dies bisher zugelassen oder nicht verboten war, insbesondere ... 14. zur Verhütung des Verderbens von Naturerzeugnissen oder Rohstoffen oder des Mißlingens von Arbeitserzeugnissen.

AZO (§28) Ausnahmen im öffentlichen Interesse. Der Reichsarbeitsminister kann über die in der Arbeitszeitordnung oder in anderen Arbeitsschutzvorschriften vorgesehenen Ausnahmen hinaus widerruflich weitergehende Ausnahmen zulassen, wenn sie im öffentlichen Interesse dringend nötig werden.

Entwurf ArbZFG (§14) Öffentliches Interesse. (1) Der Bundesminister der Verteidigung kann in seinem Geschäftsbereich durch Rechtsverordnung mit Zustimmung des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung aus zwingenden Gründen der Verteidigung Arbeitnehmer verpflichten, über die in diesem Gesetz und in den auf Grund dieses Gesetzes erlassenen Rechtsverordnungen und Tarifverträgen festgelegten Arbeitszeitgrenzen und Beschränkungen hinaus Arbeit zu leisten.

AZO (§13) Sonderregelung für öffentliche Betriebe und Verwaltungen. (1) Für die Betriebe und Verwaltungen des Reichs, des „Unternehmens Reichsautobahnen, der Reichsbank und der Länder und für die Verwaltungen der Gemeinden und Gemeindeverbände können die vorgesetzten Dienstbehörden die für Beamte gültigen Dienstvorschriften über die Arbeitszeit auf die Arbeitnehmer übertragen. (2) Für Angestellte, die von Körperschaften des öffentlichen Rechts gemeinsam mit Beamten beschäftigt werden, gelten mangels abweichender Einzelabrede, Dienstordnung oder Tarifvertrag, die für Beamte gültigen Dienstvorschriften über die Arbeitszeit auch ohne ausdrückliche Übertragung nach Absatz 1.

Entwurf ArbZFG (§19) Beschäftigung im öffentlichen Dienst. Im öffentlichen Dienst können, soweit keine tarifvertragliche Regelung besteht, durch die zuständige Dienstaufsichtsbehörde die für Beamte geltenden Bestimmungen über die Arbeitszeit auf die Arbeitnehmer übertragen werden; insoweit finden die §§ 1 bis 10 keine Anwendung.

Quellenhinweis: Arbeitsgesetze, dtv 1006; Entwurf eines Arbeitszeit- u. Frauenarbeitsschutzgesetzes, Stand 19.12.83

Kampf um die 35-Stunden-Woche praktisch bedeutungslos gemacht werden kann. So liegen die Dinge leider nicht. Der Gesetzentwurf ist vielmehr ein Teilstück eines Gesamtplanes, dessen andere Hälfte in dem Flexibilisierungsangebot besteht, das die Kapitalisten in die laufenden Verhandlungen um die Arbeitszeittarife bereits eingebracht haben.

Bei diesen Verhandlungen halten die Kapitalisten ja keineswegs wie gewohnt an den bisher geltenden Verträgen fest. Sie treten vielmehr mit eigenen Vorstellungen zur Neugestaltung der Arbeitszeitordnung auf, der sog. Flexibilisierung (siehe Dokumentation S. 39). Was die Flexibilisierung den Kapitalisten an Vorteilen bringt und was sie den Arbeiter kostet, ist in seinem ganzen Umfang von uns gar nicht zu beschreiben. Ein paar Gesichtspunkte zur Andeutung.

Das menschliche Arbeitsvermögen ist bezüglich der Leistungsintensität sehr elastisch. Fast jeder gesunde Mensch kann im Laufe eines Tages 40 km zurücklegen, mag er auch zehn, zwölf Stunden dazu brauchen. Ein trainierter Marathonläufer schafft's in einem Drittel der Zeit, aber nicht dreimal am Tag. Eine Tagesleistung von 40 km läßt sich in vier Stunden aus dem Körper herausholen oder in zwölf.

Gehen oder Laufen ist eine sehr einfache Grundfunktion, die meisten industriellen Arbeitsprozesse sind komplizierter zusammengesetzt. Dennoch gibt es heute eine zunehmende Zahl von Arbeiten, die so angelegt sind, daß die Tagesleistung, die ein Mensch aus seinem Körper herausholen kann, in drei oder vier Stunden herausgeholt werden kann. Bei solchen Arbeiten fragen sich die Kapitalisten: Wieso eine Arbeitskraft nach vier Stunden weiter bezahlen, die schon ganz ausgepumpt ist? Oder: wieso die Pausen mitzahlen, die bei einer solchen Arbeit, verteilt auf einen achtstündigen Arbeitstag, unvermeidlich mit anfallen? Das wäre ja Verschwendung.

Die Flexibilisierung löst für solche Fälle das Problem der Kapitalisten, die nur noch z.B. die Hälfte zahlen müssen, und schafft ein Problem für die betroffenen Arbeiter, die irgendwie mit dem halben Lohn auskommen müssen, obwohl die pausenlos abgegebene Leistung mehr Kraft kostet.

Die flexible Teilarbeitszeit ermöglicht zusätzlich, einen großen Arbeiter- und Angestelltenstamm gleichsam auf Sparflamme zu halten und kampagnenmäßig anzuwenden. Das birgt viele Vorteile für die Kapitalisten. Sie können mit geringen Lägern auskommen. Sie können, zumal wenn Kurzzeitschichten vereinbart sind, mit einem relativ geringerem Maschinenpark auskommen. Hauptsächlich wären die Ka-



Weitere Lohnsenkungen würden die Lage vieler Lohnabhängiger unerträglich gestalten.

pitalisten von der Last befreit, Facharbeiter bzw. Fachangestellte über schwächere Geschäftsperioden voll zahlen zu müssen, um sie im Bedarfsfall zu haben. Über einen längeren Zeitraum hin gesehen, käme ein enormer Rationalisierungseffekt zustande, eine Leistungsverdichtung, die der oben beschriebenen kaum nachstünde.

Das Flexibilisierungsangebot deutet auf die Absicht der Kapitalisten, nur aufs äußerste leistungsverdichtete Arbeit zu bezahlen. Die Arbeitszeitordnung zielt darauf, den Arbeiter den ganzen Rest der Zeit für den Fall eines Bedarfsfalles verfügbar zu haben.

Die DGB-Gewerkschaften, voran die IG Metall, und alle, die gegenwä-

tig so sehr bemüht sind, die Wichtigkeit der 35-Stunden-Woche oder wenigstens des entschiedenen Kampfes dafür darzulegen, werden ein böses Aufwachen haben, wenn sie sich nicht alsbald entscheiden, gegen die Punkte zu mobilisieren und zu polemisieren, die von den Kapitalisten und der Staatsmacht auf die Tagesordnung gesetzt wurden. Man muß warnen: Die Sozialdemokratie, die ja den bestimmenden Einfluß auf die DGB-Gewerkschaften hat, beabsichtigt nicht, die Flexibilisierungsangriffe abzuweisen, sie dürfte die Flexibilisierung viel eher für den Weg halten, zu einem Kompromiß mit den Kapitalisten zu kommen, ganz ähnlich, wie sie ja auch den Verzicht auf den Lohnkampf für einen Weg hält, einen „Einstieg in die 35-Stunden-Woche“ zu finden.

Nachdem die Regierung ihre Absichten hinsichtlich der Arbeitszeitordnung deutlich gemacht hat, wäre es an der Zeit, die im DGB vorhandenen Vorstellungen ebenfalls in Gesetzesform zu bringen und festzustellen, wer von den im Bundestag wirkenden Kräften so was gegen den CDU-, CSU- und FDP-Antrag einzubringen bereit wäre.

Quellenhinweis: Entwurf eines Arbeitszeit- und Frauenarbeitschutzgesetzes, Gesetzentwurf des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung, Bonn, Dezember 1983; Angebot von Gesamtmetall bei den ersten Verhandlungen mit der IG Metall über einen neuen Manteltarifvertrag; Metall, Zeitung der IGM, Nr. 25 u. 26/83 – (maf, alk, anl)

Weniger und schlechteres Essen bei Arbeitern

Die bürgerliche Propaganda behauptet einen weiterhin allgemein blühenden Wohlstand und die Bild-Zeitung entdeckte gar zum Fest eine „neue Freßwelle“. Tatsächlich verhüllt die Entwicklung des durchschnittlichen Pro-Kopf-Verbrauchs an Lebensmitteln aber ebenso den wachsenden Unterkonsum in den Arbeiterhaushalten wie die Schlemmerei und Vergeudung bei den Bourgeois. Die Reichen haben ihren Konsum ausgedehnt und zwar in solchem Maße, daß im Durchschnitt der schrumpfende Konsum der schlecht verdienenden Lohnabhängigen mehr als ausgeglichen wird.

Aber selbst der von uns errechnete Verbrauch der Lohnabhängigen gibt eher noch ein beschönigendes Bild der Lage vieler Arbeiterhaushalte. Denn dieser Konsum, der um ganze Größenklassen unter dem der Bourgeois liegt, umfaßt ja auch den Verbrauch der besser verdienenden Beamtenhaushalte, in denen täglich ein Stück Fleisch ebenso selbstverständlich ist wie genügend Obst und frische Milch für die Kinder. – Die Zunahme des Verbrauchs von Schweinefleisch bei den Lohnabhängigen,

die aber nicht den Rückgang bei Rindfleisch wettmacht, deutet ebenso eine Verschlechterung der Ernährung an

wie der leicht gestiegene Butterkonsum: das belegte Brot ersetzt öfter die warme Mahlzeit.

Nahrungsmittelverbrauch Lohnabhängige und Reiche 1978 und 1982

Nahrungsmittel	Pro-Kopf-Verbrauch (kg/Einw.)					
	Lohnabhängige		Gesamtbev.		Reiche	
	1978	1982	1978	1982	1978	1982
Rindfleisch	5,3	4,8	21,5	19,9	167,3	156,2
Schweinefleisch	10,2	10,4	46,7	49,5	375,2	401,7
Geflügel	5,4	4,9	9,6	9,8	47,4	53,6
Milch (Liter)	53,5	52,8	76,1	81,1	279,5	335,8
Käse	11,6	12,2	13,0	14,2	25,6	32,6
Butter	5,3	5,6	6,7	7,1	19,3	20,5
Eier (Stück)	198,3	185,3	293,0	283,0	1 145,3	1 162,0
Frischobst	46,9	39,8	64,3	64,3	220,9	284,7

Quelle: Statistisches Jahrbuch der BRD, 1983

Anmerkung: Der Verbrauch der Lohnabhängigen ist aus den Angaben des Stat. Bundesamtes über ausgewählte Haushalte berechnet. Dabei haben wir angenommen, daß 20% der Bevölkerung von 61,6 Mio. entsprechend dem Typus „2-Personen-Rentner-/Sozialhilfeempfänger-Haushalt“ konsumieren, 40% entsprechend dem „4-Personen-Arbeitnehmer-Haushalt, mittleres Einkommen“ und 30% entsprechend dem „4-Personen-Beamten- und Angestellten-Haushalt mit höherem Einkommen“. Der Pro-Kopf-Verbrauch der Gesamtbevölkerung stammt vom Landwirtschaftsministerium. Der Verbrauch der Reichen, der restlichen zehn Prozent der Bevölkerung, läßt sich abschätzen: Der Pro-Kopf-Verbrauch der Lohnabhängigen addiert zu dem der Reichen mit der jeweiligen Anzahl gewichtet muß den Verbrauch der Gesamtbevölkerung ergeben. Nun erscheint trotz enormem Schlemm- und Schlingervermögen rein physiologisch unmöglich, daß die Reichen pro Kopf täglich ein halbes Kilo Rindfleisch plus ein Kilo Schweinefleisch verzehren können. Dennoch stimmt die Rechnung: Die Angaben für den Pro-Kopf-Verbrauch der Gesamtbevölkerung umfassen nicht nur den Verzehr sondern das gesamte Angebot an jeweiligen Lebensmitteln. So enthält dann der Verbrauch der Bourgeois auch all ihre Verschwendung an Nahrungsmitteln – vom Bugstück nur das magerste – und gibt so ein durchaus richtiges Bild von ihrem Luxusleben.

Unterstützt die schwarzen Gewerkschaften in Südafrika! Rundreise eines Vertreters der Gemeindearbeiter-Gewerkschaft

Auf Einladung des Arbeitskreises Afrika (AKAFRIK) Münster wird Anfang Januar ein Vertreter der South African Black Municipal and Allied Workers Union (Gewerkschaft der südafrikanischen schwarzen Gemeindearbeiter) zu einer Rundreise in die BRD kommen. Die Rundreise wird von zahlreichen örtlichen Aktionseinheiten und Zusammenschlüssen getragen. Auf Veranstaltungen in folgenden Städten wird der Vertreter der Gewerkschaft über die Entwicklung seiner Gewerkschaft wie der schwarzen Gewerkschaftsbewegung in Südafrika, über ihre Erfolge, ihre Probleme und Aufgaben sprechen: Mo., 09.1. *Hamburg*, Hörsaal des Pädagogischen Instituts

der Universität Hamburg, v. Melle Park, Nähe Dammtor, 19.30 Uhr
Di., 10.1. *Schleswig*, Hotel Hohenzollern, Moltkestr. 40, Ecke Schubstr., 20.00 Uhr
Mi., 11.1. *Kiel*, Pumpe, Haßstr. 22, 20.00 Uhr
Do., 12.1. *Lüneburg*, Hörsaal 2 der Hochschule, 20.00 Uhr
Fr., 13.1. *Westberlin*, Bildungs- und Aktionszentrum 3. Welt, Oranienstr. 159, 19.00 Uhr
Sa., 14.1. *Hannover*, Pavillon, Raschplatz, 17.00 Uhr

Die Veranstaltungsorte und -termine folgender Veranstaltungen werden noch rechtzeitig veröffentlicht:

Mo., 16.1. Clausthal
Di., 17.1. Bielefeld

Mi., 18.1. Münster
Fr., 20.1. Dortmund
Sa., 21.1. Köln
Mo., 23.1. Schweinfurt
Di., 24.1. Augsburg
Mi., 25.1. München
Fr., 27.1. Ravensburg
Sa., 28.1. Stuttgart
Mo., 30.1. Freiburg
Di., 31.1. Schwäbisch Hall
Mi., 01.2. Heilbronn
Do., 02.2. Heidelberg
Fr., 03.2. Frankfurt
Während der Rundreise wird eine Spendensammlung zur Unterstützung in Südafrika inhaftierter Gewerkschafter durchgeführt:
Spendenkonto: C.U. Monica (Unterstützung inhaftierter Gewerkschafter in Südafrika), BfG Köln, Konto-Nr.: 1146368600 (BLZ 370 101 11)

Streikbruch legal, Streik dagegen nicht

Der Aufruf des hessischen Landesbezirks der IG Druck und Papier, mit dem dieser 1979 zur Unterstützung des Streiks englischer Drucker gegen die Kapitalisten der Londoner Tageszeitung „The Times“ aufgerufen hatte, und die Aktionen hessischer Drucker, mit denen diese den Druck einer Streikbruchausgabe von „The Times“ bei der TER-Druckerei in Zeppelnhelm bei Frankfurt verhindert hatten, waren rechtswidrig. Dies entschied am 22.12. das hessische Landesarbeitsgericht. 1979 hatten die „Times“-Kapitalisten versucht, einen seit Wochen andauernden Streik der Drucker gegen Entlassungen und Lohnsenkungen im Zuge der Einführung von Lichtsatzgeräten durch eine Streikbruchausgabe der „Times“ zu durchbrechen. Die IG Druck hatte durch ihren Aufruf und durch die Organisation von Protestkundgebungen vor dem Gebäude der TER-Druckerei diesen Streikbruch verhindert. Der TER-Kapitalist hatte daraufhin die IG Druck und Papier auf 58 500 DM Schadensersatz wegen „entgangener Gewinne“ verklagt. Am 27.3.81 hatte das Arbeitsgericht Offenbach noch in erster Instanz die Klage des Kapitalisten abgewiesen. Das Landesarbeitsgericht hat nun entschieden, die Streikbruchausgabe sei gar kei-

ne Streikbruchausgabe gewesen, da die „Times“ eine Tageszeitung sei, die TER-Kapitalisten hingegen eine „Wochenausgabe“ der „Times“ drucken sollten. Daß eine solche „Wochenausgabe“ der „Times“ weder vor dem Streik noch nachher jemals erschienen ist, störte die Richter dabei nicht. Über die endgültige Höhe des Schadensersatzes, den die IG Druck und Papier zahlen soll, will das Gericht im Frühjahr entscheiden. Die IG Druck und Papier protestierte, das Urteil schränke „die Handlungsfreiheit der Gewerkschaften auf unerträgliche Weise ein“, und kündigte Berufung gegen das Urteil an. Sollte das Bundesarbeitsgericht das hessische Urteil bestätigen, so wäre das das erste Mal seit Jahren, daß westdeutsche Gerichte in derart offener Weise Streikbrucharbeiten der Kapitalisten unterstützen und gewerkschaftliche Aktionen dagegen verfolgen.

BRD-Wühltätigkeiten am Persischen Golf

Die Bundesregierung unternimmt in den letzten Monaten intensive Bemühungen, um in Saudi-Arabien, Bahrain und den Vereinigten Arabischen Emiraten „Unterstützungsmöglichkeiten“ zwecks „Bekämpfung des Terrorismus“ von Seiten der BRD ausfindig zu machen. Im Oktober hatte Möllemann, Staatsminister im Auswärtigen Amt, Saudi-Ara-

bien Bonner Unterstützung bei der Aufstellung einer Anti-Terror-Brigade zugesichert. Mit Bahrain vereinbarte er ein Treffen von Sicherheitsexperten, um eine „Zusammenarbeit in der Terrorismusbekämpfung“ zu erörtern. Am 19.12. beriet er sich in Abu Dhabi mit dem Staatsminister im Innenministerium der Vereinigten Arabischen Emirate, General Hamuda Ibn Ali, über die „Sicherheit am Persischen Golf“.

Die Staaten am Persischen Golf sind für die BRD von hohem Interesse. Allein aus der Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Grünen vom 14.12.83 zu „Rüstungshandel und militärische Zusammenarbeit mit Ländern des Nahen Osten“ geht hervor: In Wilhelmshaven werden für die Marine von Kuwait Schnellboote gebaut und die kuwaitischen Marinesoldaten dort ausgebildet. Seit 1978 hat die Bundesregierung der Herstellung und Lieferung von Schnellbooten nach Bahrain zugestimmt. Iranische und irakische Angehörige der Streitkräfte befinden sich zur Ausbildung an einer Hochschule in der Bundeswehr.

Betrifft: Beilage zu Arbeiterkampf 241 und Politische Berichte 26/83. Weitere Exemplare sind beim Verlag GNN, Kamekestr. 19, 5000 Köln 1, erhältlich. Bei Bestellung bitte Porto beilegen.

Weniger Kontrolle der Geheimdienste

Ganze neun Tage hat der 2. Senat des Bundesverfassungsgerichts unter dem neuen BVG-Präsidenten Zeidler gebraucht, um – mit Zustimmung von CDU, CSU, FDP und SPD – die parlamentarischen Kontrollrechte über die westdeutschen Geheimdienste weiter zu verringern. Anlaß der BVG-Entscheidung war eine Klage der GRÜNEN auf Erlass einer einstweiligen Anordnung, mit der diese das Inkrafttreten des Bundeshaushalts 1984 verhindern wollten. Die GRÜNEN hatten dies beantragt, nachdem Regierungsparteien und SPD den alljährlich vom Haushaltsausschuß des Bundestags zur Kontrolle der Etats der Geheimdienste eingesetzten Unterausschuß dieses Jahr nicht eingerichtet hatten, um auf diese Weise zu verhindern, daß die GRÜNEN Einblick in das Gebahren der westdeutschen Geheimdienste gewinnen können. Die Etats von Militärischem Abschirmdienst (MAD), Bundesnachrichtendienst (BND) und Bundesamt für Verfassungsschutz von offiziell zusammen 415 Mio. DM sind somit mit dem Haushaltsgesetz 1984 verabschiedet worden, ohne daß irgendein Ausschuß des Bundestages vorher darüber auch nur beraten hätte. Das soll – so der vom Parlament gebilligte Beschluß des Haushaltsausschuß – irgendwann im Sommer 1984 nachgeholt werden. Das Bundesverfassungsgericht hat nun dieses Verfahren gebilligt und die Klage der GRÜNEN zurückgewiesen. In der Begründung stellt das BVG fest, daß zwar „grundsätzlich jede Fraktion – insbesondere die Opposition – und auch die einzelnen Abgeordneten“ den Haushalt kontrollieren können müßten. Dies gelte aber nicht unbedingt für „einen verhältnismäßig engen Ausschnitt“ des Haushalts, wie zum Beispiel die Etats der Geheimdienste. Bei diesen sei völlig ausreichend, wenn „eine nachträgliche Kontrolle der beanstandeten Haushaltsansätze durch ein parlamentarisches Gremium sichergestellt ist, dem offenbar nicht lediglich Mitglieder der die Regierung tragenden Fraktionen angehören sollen“. Womit die Regierungsparteien und die SPD nun auch verfassungsgerichtlich bescheinigt hätten, daß sie auch künftig die GRÜNEN von der Beratung der Geheimdienst-Etats ausschließen können.

Bundesregierung beschließt weitere Maßnahmen in Richtung Schnellprozeß

Am 14.12.83 beschloß die Bundesregierung den Entwurf des Justizministers Engelhardt für ein Strafverfahrensänderungsgesetz 1984. Erklärte Absicht des Gesetzentwurfes ist es, „durch Gesetzesänderungen im Strafverfahrensrecht die Strafjustiz zu entlasten“.

Worin besteht die Last der Strafjustiz? Der Gesetzentwurf gibt in seiner allgemeinen Begründung Auskunft: Der Geschäftsanfall der Strafjustiz sei im letzten Jahrzehnt deutlich gestiegen. So nahmen die Neueingänge von Verfahren beim Amtsgericht von rund 878 000 im Jahr 1972 auf rund 1 471 000 im Jahre 1981 und damit um 67,5% zu. Ganz entscheidend zum Verständnis des Gesetzentwurfs sind folgende Zahlen: Bei den Amtsgerichten nahm die Zahl der erledigten Strafverfahren (hier einschließlich rechtskräftig werdender Strafbefehle) von rund 920 000 im Jahre 1971 auf rund 1 051 000 im Jahre 1981 um 14,2% zu; wegen des starken Rückgangs des Anteils der rechtskräftig werdenden Strafbefehle stieg aber der Anteil der im ordentlichen Hauptverfahren, also mit Hauptverhandlung, erledigten Verfahren wesentlich stärker, nämlich von 520 000 auf rund 757 000 um 45,6%.

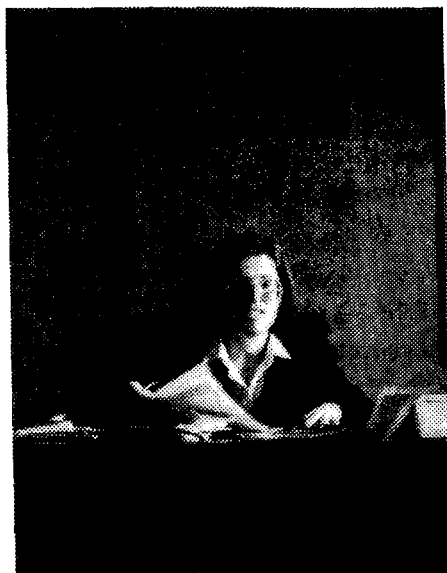
Das bedeutet: *ein* wesentliches Problem der Strafjustiz besteht darin, daß mehr und mehr Beschuldigte ihre Rechte vor Gericht wahrnehmen wollen und gegen die Aburteilung im schriftlichen Verfahren Einspruch einlegen. Das wird sich nicht ändern lassen, solange die Durchführung der Hauptverhandlung für den Beschuldigten eine gewisse Aussicht auf Erfolg verspricht.

Ein *weiteres* wesentliches Problem der Strafjustiz: die Anzeigen bei der Staatsanwaltschaft stiegen von rund 2 670 000 im Jahre 1977 auf rund 3 052 500 im Jahr 1981 um 14,3%. Zu Anklagen bzw. Anträgen auf Erlass eines Strafbefehls reichte es aber nur bei knapp der Hälfte aller bei der Staatsanwaltschaft gegen bekannte Beschuldigte eingehenden Neuzugängen. Um diese Quote wesentlich erhöhen zu können, müßte sich die Lust am Anklagen ungehemmter entfalten können. Auch hier liegt der Schlüssel zum Erfolg bei den Verfahren vor den Amtsgerichten.

Was hat die Bundesregierung nun beschlossen zu ändern? Es sind rund 50 Änderungen vor allem der Strafprozeßordnung. Im folgenden die Wichtigsten:

– Nach geltendem Recht können Urteile des Amtsgerichts, sei es des Einzelrichters oder des Schöffengerichts, wegen Verstößen gegen das Verfahrensrecht mit der Revision angegriffen und bei Erfolg der Revision aufgehoben werden. Das für die Entscheidung zuständige Oberlandesgericht muß dann die Sache zur erneuten Verhandlung an ein Amtsgericht zurückverweisen. Dasselbe Recht zur Rückverweisung hat bislang auch das Landgericht als Berufungsinstanz, wenn es Verstöße des Amtsgerichts gegen das Verfahrensrecht feststellt. Diese beiden Bestimmungen sollen ersatzlos gestrichen werden. Das Justizministerium führt zur Begründung an: zum einen würde in der Praxis von beiden Bestimmungen nur selten Gebrauch gemacht. Von insgesamt 58 707 Rechtsmitteln gegen Urteile der Amtsgerichte seien nur 733 sog. Sprungrevisionen, also Revisionen gegen Urteile des Amtsgerichts gewesen. Nahezu alle, die mit einem Urteil des Amtsgerichts nicht einverstanden gewesen seien, hätten Berufung zum Landgericht eingelegt und dort, dies das zweite Argument, nochmals eine Hauptverhandlung mit allen auch für das Amtsgericht geltenden Regeln erhalten. Etwaige Verfahrensfehler im amtsgerichtlichen Verfahren seien also für das Ergebnis des Berufungsverfahrens bedeutungslos.

Die Wirklichkeit sieht anders aus: Der Amtsrichter soll in Zukunft sicher sein können, daß seine Verhandlungsführung jeder Kritik entzogen ist.



Die Bundesregierung wünscht schnellere Verurteilungen vor den Amtsgerichten und mehr Strafbefehle.

Lehnt er Ablehnungsanträge als unzulässig ab, lädt er Entlastungszeugen nicht, verliert er polizeiliche Vernehmungsprotokolle gegen das Gesetz, hat der Angeklagte keinerlei Möglichkeiten mehr, dies zu rügen. Die Möglichkeit der Berufung bleibt zwar, von ihr machen aber nur die wenigsten Gebrauch. Wer weiß schon, ob das Urteil des Landgerichts besser wird, es kann ja – legt der Staatsanwalt auch Berufung ein – noch schlimmer kommen. Es wird sich rumsprechen, wie es vor dem Amtsgericht zugeht und die Zahl der Einsprüche gegen die Strafbefehle wird drastisch zurückgehen. Ebenso zurückgehen werden die Bedenken des Staatsanwalts, ob sein Ermittlungsergebnis für eine Anklageerhebung oder Beantragung eines Strafbefehls taugt. Und die Lust des Polizisten am Anzeigen wird wachsen, weil es auf die Dauer die Arbeitsmoral angreift, wenn von drei Anzeigen zwei in den Papierkorb des Staatsanwalts wandern.

– Die Ablehnung eines Richters muß unverzüglich nach Bekanntwerden des Ablehnungsgrundes geltend gemacht werden. Damit wird die Auseinandersetzung über die Befangenheit des Richters in die Zeit vor der öffentlichen Hauptverhandlung verlegt.

Angeblich, so der Minister bei Vorstellung des Gesetzentwurfs, sei nunmehr den Bedenken der Anwaltschaft Rechnung getragen. Dies stimmt zum Teil. So enthält der Entwurf keine Änderungen des Beweisantrags-, Frage- und Erklärungsrechts. Es bleibt aber dabei, die Verurteilung erheblich zu erleichtern und dem Ziel eines kurzen Prozesses näher zu kommen. Der Entwurf wurde vom Bundeskabinett beschlossen, ohne nochmals die Verbände anzuhören. Er soll offensichtlich schnell verabschiedet werden.

Quellenhinweis: Gesetzentwurf der Bundesregierung für ein Strafverfahrensänderungsgesetz 1984 (StVAG); Politische Berichte v. 31.7.1982 – (mim)

BVG

Volkszählung rechtmäßig – Meldeabgleich nicht

Das Urteil des Bundesverfassungsgerichts zur Volkszählung hat weit verbreitete Zustimmung ausgelöst. Das Bundesinnenministerium: „Die Bundesregierung hofft, daß nach diesem Urteil alle Beteiligten in sachlicher Atmosphäre die nächste Volkszählung vorbereiten werden.“ Die SPD „fordert die Bundesregierung ... auf, das Volkszählungsgesetz ... entsprechend den Forderungen des Bundesverfassungsgerichtes auszugestalten.“ B. Hirsch, FDP: „Das Volkszählungsgesetz ist in seiner Grundtendenz als not-

wendig und zulässig bestätigt worden.“ Der DGB erklärte: „Zu Recht habe das Gericht die auch vom DGB immer betonten Gefahren der modernen Datenverarbeitung für die Betroffenen hervorgehoben.“ Die GRÜNEN im Bundestag: „Das Urteil des Bundesverfassungsgerichtes bestätigt die verfassungsrechtlichen Bedenken gegen die nahezu schrankenlose Datensammelwut.“

Die berechtigte Freude vieler wie der GRÜNEN und des DGB fußt darauf, daß das BVG unter dem Druck der Boykottbewegung gegen die Volkszählung die geplante Koordinierung von Volkszählung und Überprüfung der Melderegister verbieten mußte. Die Zufriedenheit der bürgerlichen Parteien beruht auf etwas anderem: Das BVG hat das von allen Parteien im Bundestag Ende 1981 einstimmig beschlossene Erhebungsprogramm des Volkszählungsgesetzes 1983 im wesentlichen für rechtmäßig erklärt.

Zwar habe der Einzelne – laut BVG-Urteil – das Recht auf „informationelle Selbstbestimmung“. Aber: „Dieses Recht auf ‚informationelle Selbstbestimmung‘ ist nicht schrankenlos gewährleistet. Der Einzelne ... ist vielmehr eine sich innerhalb der sozialen Gemeinschaft entfaltende, auf Kommunikation angewiesene Persönlichkeit. Information, auch soweit sie personenbezogen ist, stellt ein Abbild sozialer Realität dar, das nicht ausschließlich dem Betroffenen allein zugeordnet werden kann.“ Der Mensch lebt nicht allein. Nach bürgerlichem Verständnis hat daher der Staat als Ausdruck des gemeinsamen Willens angeblich aller das Recht und die Pflicht, den Einzelnen den Interessen der Gemeinschaft zu unterwerfen. Das BVG: „Das Grundgesetz hat ... die Spannung Individuum – Gemeinschaft im Sinne der Gemeinschaftsbezogenheit und Gemeinschaftsgebundenheit der Person entschieden.“ Der Staat hat also das Recht, die im Volkszählungsgesetz 83 festgelegten personenbezogenen Daten zu erfragen.

Die Bundesregierung will 1984 auf der Grundlage des BVG-Urteils ein neues Gesetz mit neuerlichen Festlegungen für die Erhebung vorlegen. Mit dem Urteil ist ihr erlaubt, fast alles zu fragen, was sie wissen will.

Zur umfassenden polizeilichen Erfassung hatte der Bundestag die maschinenlesbare Personalkarte beschlossen, die ab 1.11.84 den bisherigen Personalausweis ersetzen soll. Zur Verhinderung der Einführung dieser Personalkarte haben verschiedene Organisationen die Durchführung einer Kampagne beschlossen. Das nächste Treffen dieser Organisationen findet am 21./22.1.84 in Gießen statt.

Quellenhinweis: Leitsätze zum Urteil des 1. Senats des BVG, 15.12.83, 1BvR 209/83 u.a.; Die GRÜNEN im Bundestag, Pressedienst 15. u. 16.12.83 – (gba)

Bundesarbeitsgericht

Urteil torpediert Betriebsratsrechte bei Anwendung von Bildschirmarbeit

Der 1. Senat des Bundesarbeitsgerichts in Kassel hat in einem Grundsatzurteil die generelle Mitbestimmung des Betriebsrats bei Einführung und Anwendung von Bildschirmarbeitsplätzen ausgehebelt. Nachdem der gleiche Senat bereits zuvor ein Einspruchsrecht der Betriebsräte gegen Überstunden für die Praxis unwirksam gemacht hatte, ist zu erwarten, daß nach und nach alle Einflußmöglichkeiten der Belegschaftsvertretungen auf Arbeitsabläufe und -organisation sowie die Arbeitsleistung beseitigt werden sollen.

Hintergrund der jüngsten Entscheidung ist die zunehmende Auseinandersetzung in den Betrieben um Schutzbedingungen, wie sie von Beschäftigten und Betriebsräten bei Einführung „neuer Techniken“ gefordert werden.

der Einführung von Bildschirmarbeitsplätzen eine grundlegende Änderung der Betriebsanlagen oder der Arbeitsmethoden verbunden war, konnten teilweise Sozialpläne oder „Interessenausgleich“ abgeschlossen werden. Diese beinhalteten zumeist: 1. Beschäftigungsgarantie, 2. Besitzstandssicherung über einen gewissen Zeitraum und 3. Umschulungsmaßnahmen sowie Schutz älterer Beschäftigter.

Angesichts dieser Entwicklung setzte die Bundesvereinigung der Arbeitgeberverbände (BDA) derlei Betriebsvereinbarungen auf ihren „Tabu-Katalog“. Da aber bislang in der Rechtsprechung den Betriebsräten in all diesen Punkten ein erzwingbares Mitbestimmungsrecht gemäß § 87 und § 111/112 Betriebsverfassungsgesetz zugestanden



Zunahme des Arbeitstempos (28%), der Zwangshaltungen (37%) sowie der Augenbelastungen (68%) stellte die IGM im Angestelltenbereich fest.

Allein im Zusammenhang mit der Einführung von Bildschirmarbeitsplätzen konnten in Hunderten von Betrieben Vereinbarungen abgeschlossen werden, die ungehemmten Raubbau an der Gesundheit der dort Beschäftigten verhindern sollen. Übereinstimmende Inhalte der meisten Vereinbarungen sind: 1. Zeitliche Beschränkung der Bildschirmarbeit, z.B. in Form von Mischarbeitsplätzen, 2. Zusätzliche bezahlte Pausen, 3. Gesundheitsschutz durch vorbeugende Augenuntersuchungen und Beschäftigungsverbot für schwangere Frauen sowie 4. das Verbot der Leistungserfassung und Leistungskontrolle. In Betrieben, wo mit

wurde, das teilweise über Einigungsstellen durchgesetzt wurde, bedurfte es eines gegenteiligen höchstrichterlichen Urteils. Dies sprach nun der 1. Senat des BAG, der über die Rechtmäßigkeit einer solchen Betriebsvereinbarung bei PAN AM zu entscheiden hatte, nachdem die Fluggesellschaft den entsprechenden Spruch der Einigungsstelle vor Gericht angefochten hatte.

Das Gericht legte in seiner Entscheidung fest, daß der Betriebsrat nicht allgemein Beschränkung der Arbeitszeit und bezahlte Pausen verlangen könne, weil es dazu keine verpflichtende Gesundheitsvorschrift gebe. Das gleiche gelte für Augenuntersuchungen sowie

für das Beschäftigungsverbot für Schwangere an Bildschirmen. Um die Dimension dieser Entscheidung in diesem Punkt deutlich zu machen: Wenn man wie der DGB davon ausgeht, daß bis 1990 ca. zwei Millionen Bildschirmarbeitsplätze in der BRD installiert sind, bewirkt allein die Beseitigung von fünfminütigen Erholpausen pro Stunde ein mehr an Arbeitszeit von etwa 1,3 Mio. Stunden täglich, geht man einmal von Normalschicht aus. Ähnlich mit der Beschränkung der Arbeitszeit: Mischarbeitsplätze sind dort für die Kapitalisten noch erträglich, wo nur bestimmte Arbeitsgänge mittels EDV abgewickelt werden. Die Entwicklung geht aber in Richtung „papierloses Büro“; schon heute ist in manchen Versicherungen keine herkömmliche Schreibmaschine zu finden. Jede Beschränkung der Arbeitszeit an Bildschirmen bedeutet dort für die Kapitalisten Einschränkung ihrer Verfügung über die Arbeitskraft.

Hinsichtlich der Leistungskontrolle setzte das Gericht ebenfalls einen Pflock: Ein Mitbestimmungsrecht soll nur dann gegeben sein, wenn aufgrund des jeweiligen Programms Verhaltens- oder Leistungsdaten erfaßt und verfügbar gemacht werden. *Die bloße Möglichkeit* reicht nicht aus. Für die betriebliche Praxis bedeutet dies: Die Betriebsräte müssen zunächst nachweisen, daß Leistungserfassung durchgeführt wird. Jeder, der die Abschirmung der zentralen Rechnerabteilung gegenüber den Belegschaftsvertretungen kennt, weiß, welch ein Unterfangen dies darstellt. Insbesondere im Zusammenhang mit der Einführung von Personalinformationssystemen wird durch das Urteil den Kapitalisten die Möglichkeit geschaffen, ein System von Leistungs- und Verhaltensdaten anzulegen, das Grundlage vielfältiger Handlungsmöglichkeiten wie Leistungssteigerungen, Veränderung der Arbeitsabläufe und gezielte Kündigungen ermöglicht.

Die Gewerkschaften haben mit Empörung auf das Urteil reagiert. Als „menschenverachtende Tendenz in der BAG-Rechtsprechung“ charakterisierte es Karl-Heinz Janzen von der IG Metall. Tatsächlich kann man davon sprechen, daß das Urteil die Bemühungen der Gewerkschaften torpedieren soll, in den Betrieben dem beschleunigten Verschleiß der Arbeitskraft gewisse Schranken zu setzen. Galt bislang das Prinzip, daß „gesicherte arbeitswissenschaftliche Erkenntnisse“ eine Handlungsgrundlage für Betriebsräte bilden, so ist dies jetzt auf die „Anwendung von Gesetzen und Verordnungen“ auf dem Feld von Arbeits- und Gesundheitsschutz reduziert. Damit wird die Auswirkung des Urteils auf alle betrieblichen Auseinandersetzungen um die Arbeitsbedingungen deutlich.

Wie gravierend der Unterschied ist, wird an folgendem Beispiel deutlich: Bei der Durchsetzung des Beschäftigungsverbots schwangerer Frauen konnten sich die Betriebsräte bislang auf medizinische Forschungen insbesondere aus USA und Kanada stützen, die Häufungen von Mißbildungen bei Neugeborenen und vermehrte Fehlgeburten bei diesen Frauen nachwiesen. Jetzt sagt das BAG, daß der Nachweis schädlicher Strahlungen an jedem Gerät durch das Gewerbeaufsichtsamt Voraussetzung eines solchen Verbots sei.

Die IGM will alles tun, um auch weiterhin betriebliche Regelungen zur „Humanisierung der Arbeit“ durchzusetzen.

Quellenhinweis: Handelsblatt, 8.12.83; Welt der Arbeit, 8.12.83; WSI-Informationssdienst „Arbeit macht krank“, September 1983 – (chs)

Stahlindustrie Als nächstes Sozialplankürzungen!

Weitere Angriffe der Stahlkapitalisten auf bestehende Lohnabsicherungen nehmen Gestalt an. Bei Hoesch kündigte der Vorstand zum 31.12.1983 den Sozialplan. Bisher sieht er eine 93%ige Absicherung des Lohns „vorzeitig ausscheidender“ Stahlarbeiter vor. Die beabsichtigte Kürzung auf 88% begründet der Hoesch-Vorstand mit der zum 1.1.1984 in Kraft tretenden Kürzung von Arbeitslosengeld und Arbeitslosenhilfe für Arbeitslose ohne Kinder um ebenfalls 5%.

Jahrelang haben die Stahlkapitalisten ihre Rationalisierungsfeldzüge mit Hilfe von Sozialplanregelungen erkauft. Die geplanten weiteren Rationalisierungsmaßnahmen wollen sie entschieden billiger haben. Bei ARBED-Saarstahl wurde der Sozialplan bereits im November unter massivem Druck der Bundesregierung von bisher 90% auf 82% des letzten Nettolohns gekürzt. Bei Thyssen laufen Verhandlungen über einen neuen Sozialplan, mit dem alle Beschäftigten über 55 Jahre, insgesamt ca. 8000, freigesetzt werden sollen. Daneben sollen 2000 ausländische Arbeiter auf Grundlage der Rückkehrförderung abgeschoben werden – hierbei soll jegliche Sozialplanregelung entfallen.

Ohne Zweifel soll durch den Angriff auf die Sozialpläne auch die Erpreßbarkeit der weiterhin beschäftigten Stahlarbeiter erhöht werden. Nach Berechnungen der IG Metall beträgt die „Einsparung“ durch die Sozialplankürzungen bei ARBED ca. 4 Mio. DM im Jahr – im Vergleich zu dem allein im Zusammenhang mit der Kürzung von der Bundesregierung bewilligten

Berechnungsbeispiel für ARBED

Arbeiter, Wertzahlst. 14, Frühschicht	
Stundenlohn	12,74 DM
Bruttomonatslohn (174 St.)	2216,74 DM
Nettolohn (verh., ein Kind)	1507,40 DM
Sozialplan 90%	1356,66 DM
Sozialplan 82%	1236,07 DM
Sozialhilfe für Familie mit Kind zwischen 11 und 14 Jahren (Saarland)	
zuzügl. Wohngeldzuschuß	874,00 DM
Gesamtbetrag Sozialhilfe	300 – 400 DM 1174 – 1274 DM

Finanzzuschuß von 86 Mio. DM eine geringe Summe. Viele Stahlarbeiter, die bei ARBED schon mit 50 Jahren ausscheiden müssen, werden dagegen durch die Kürzungen auf den Sozialhilfesatz gedrückt (siehe Tabelle). Die Kürzungen sind von der IG Metall inzwischen dennoch geschluckt worden. Lediglich die von ARBED geplante Kürzung der Zahlungen an Beschäftigte, die bereits nach früheren Sozialplänen ausgeschieden sind, soll gerichtlich angefochten werden.

Daß die Stahlkapitalisten mit ihren Angriffen nicht durchzukommen brauchen, macht die Auseinandersetzung um das Weihnachtsgeld bei Krupp deutlich. Immerhin haben der Betriebsrat von Krupp-Südwestfalen und im Nachhinein auch der Betriebsrat der Krupp Stahl AG durchsetzen können, daß an alle Stahlarbeiter, deren Weihnachtsgeld weniger als 2500 bzw. 2600 DM beträgt, die volle Summe zum 21.12. gezahlt wurde. Bei Krupp-Südwestfalen sind das 15% der Beschäftigten. Daß allerdings der Tarifvertrag überhaupt zur Disposition gestellt wurde, wird die kommenden Auseinandersetzungen, vor allem die Lohnauseinandersetzung, weiter erschweren.

Quellenhinweis: Revier 12/83 und 1/84; UZ vom 20.12.83 – (wof)

Großbritannien Gewerkschaften uneinig über Streikunterstützung

Mit 29 zu 21 Stimmen beschloß der Generalrat des britischen Gewerkschaftsbundes TUC am 14.12., die Drucker-gewerkschaft NGA in ihrem Kampf gegen die gewerkschaftsfeindlichen Gesetze der Regierung Thatcher nur insoweit zu unterstützen, als der Kampf sich innerhalb der Vorschriften dieser Gesetze befindet. Die Entscheidung des zuständigen TUC-Komitees, das zwei Tage vorher noch die Unterstützung der Drucker beschlossen hatte, wurde nicht gebilligt und an das Komitee zurückverwiesen.

Die NGA bestreikt einen kleinen Zeitungsbetrieb in Nordwestengland wegen der Entlassung von Druckern, die auf der Beibehaltung des „closed

shop“ bestanden, der Vereinbarung, nach der nur Gewerkschaftsmitglieder beschäftigt werden. Die NGA führte diesen Kampf gegen den Kapitalisten Shah und seine Stockport Messenger Group u.a. mit Streikposten aus anderen Betrieben. Das ist nach den neuen Gesetzen verboten. Auf Antrag der Kapitalisten wurde die NGA zu 2,8 Mio. DM Geldstrafen verurteilt, außerdem wurden ihre Gelder unter Zwangsverwaltung gestellt.

NGA-Generalsekretär Joe Wade warf der Generalratsmehrheit vor, sich „entsprechend den Gewerkschaftsgesetzen von 1980 und 1982 zu verhalten, nicht aber nach den Beschlüssen der TUC-Konferenz in Wembley“, die jeder Gewerkschaft im Kampf gegen die neuen Gesetze Unterstützung zusagte.

Die Druckarbeiter werden weiter von wichtigen Gewerkschaften unterstützt, darunter die der Bergleute, Eisenbahner und der Transportarbeiter. Die Transportarbeitergewerkschaft ist auch die größte Einzelgewerkschaft.

Die NGA verhandelt zur Zeit mit diesen Gewerkschaften. Im neuen Jahr sollen weitere Aktionen stattfinden: Wade kündigte an, die Möglichkeit eines eintägigen Streiks in der gesamten Druckindustrie und weiterer Demonstrationen vor dem Betrieb des Druckkapitalisten würde geprüft.

Die Entscheidung über die Aktionen soll vom Ausgang der Verhandlungen abhängig gemacht werden. Geplant ist ein Verbund „linker“ Gewerkschaften mit dem Ziel, sich gegenseitig gegen die Regierung zu unterstützen. Daß dies Vorhaben auf eine Spaltung des Gewerkschaftsbundes hinauslaufen kann, wird von den Initiatoren auch so gesehen. Die Druckarbeiter seien entscheidend an der Gründung des jetzigen TUC beteiligt gewesen, sie könnten jetzt eine wichtige Rolle bei der Gründung eines neuen TUC spielen, wurde ein NGA-Vorstandsmitglied in der Presse zitiert.

Quellenhinweis: Financial Times, 15.-23.12.; Economist, 16.12. – (hef)

Rentenpolitik

Weiter geht's – immer nach unten: durch Harmonie, Strukturreform und Steuern

Die Diskussion um weitere Schritte zur Rentenkürzung ist mit zwei Stellungnahmen zum Jahresende in das Vorstadium der angekündigten „großen Strukturreform“ getreten. Das größere öffentliche Interesse zogen die Eckpunkte der „Sachverständigenkommission Alterssicherungssysteme“ auf sich, die die Alterssicherungssysteme auf „Harmonisierung“ prüfen sollte:

1. die Beamten sollen zu Beiträgen für ihre Pensionen herangezogen werden;
2. die Steuerlast auf die Renten der gesetzlichen Rentenversicherung im besonderen und die Alterseinkünfte im allgemeinen muß spürbar verschärft werden (s. Kasten).

Die Bundesvereinigung der Arbeitgeberverbände bemerkt trocken, daß das Gutachten ein „wichtiger Beitrag“ für die „Sicherung der unterschiedlichen Systeme der Altersvorsorge“ sei. Besonders gelobt wird die Befürwortung der Ausdehnung der „betrieblichen Alterssicherung“ und der „privaten Eigenvorsorge“. – Die Beamtenverbände laufen Sturm (mit Zimmermann) gegen „verfassungsrechtlich unzulässige“, „beamtenpolitisch verfehlt“ Vorschläge und erblicken schon das rote Tuch der „Einheitsrente“ aufgespannt. – Während die sozialdemokratische Fraktion direkt die Unterstützung der „Harmonisierung“ zusichert und die festgestellte höhere Versorgung und deutlich bessere Mindestabsicherung der Beamten gegenüber vergleichbaren Sozialrentnern dafür

als Ansatzpunkte betrachtet, hält der DGB bei seiner grundsätzlichen Befürwortung der Harmonisierungspläne wenigstens an Bedingungen fest, die mit den Regierungsabsichten nicht in Einklang zu bringen sind: keine isolierte Reform von Teilen des öffentlichen Dienstrechts, ohne „die überholte Dreiteilung“ des gesamten Personalrechts anzugreifen; die tariflichen Verbesserungen für Arbeiter und Angestellte sollen auf die Beamten durchschlagen.

Mit diesem Echo steht zunächst eines fest: der „Grundsatzstreit“ ist entbrannt in den Bahnen, wie sie Blüm



Blüm: „Konsolidierungsmaßnahmen sind in jedem Zweig der ...

und die Reaktion wünschen – wer soll welchen Anteil an der „Verringerung der Alterslast“ tragen? Das Glatteis, auf das die Lohnabhängigen, Rentner und Pensionäre mit diesem Harmonisierungstanz geführt werden sollen, wird in folgenden Tatsachen deutlich:

1. Von 1977 bis 1982 wurden die Sozialrenten um 13,3%, seit Blüms Amtsantritt nach SPD-Rechnungen um weitere 8% gesenkt. Die Zusatzversorgung im öffentlichen Dienst, die gerade durch die Angleichung an die Beamtenversorgung tarifrechtlich entstand, wurde drastisch gekürzt. Und nun wird die „Überversorgung“ der Beamten „entdeckt“!

2. Die Kürzungsvorstellungen zielen nicht auf die hohen Pensionen der Dienstaufsicht, Minister u. dergl. Im Gegenteil. Durch Einführung einer Beitragsbemessungsgrenze sollen die einfachen und mittleren Beamten geschröpft werden, während die hohen Beamten bloß mit einem Teil der Bezüge dabei sind. Bei der Auszahlung der Pensionen dagegen soll es ausdrücklich keine der Beitragsbemessungsgrenze entsprechende Obergrenze geben. Was für die einfachen Beamten und die gesetzliche Rentenversicherung recht ist, ist der beamteten Dienstaufsicht noch lange „nicht standesgemäß“!

3. Die durch einfache Dienstrechtsänderungen zu verwirklichenden Vorschläge greifen direkt die Mindestabsicherung der Beamten an. Die ersten Dienstjahre haben gegenwärtig für den Aufbau der Versorgung größeres Gewicht, nach dem 35. Dienstjahr ist die Dienstzeit bedeutungslos. Das soll durch einen linearen Steigerungssatz für jedes Dienstjahr gleich beseitigt werden. Hinzu solle eine Dienstunfähigkeitsregelung analog zur Sozialversicherung treten, damit sei dann die bisherige Mindestabsicherung der Beamten überflüssig, wegharmonisiert.

4. Schließlich entdeckt die Kommission so etwas wie die Kernspaltung für die Beamtenpensionen: ihre „bifunktionale Eigenschaft“. Die Pension vereinige das Element einer „Mindestsicherung“ und einer „Zusatzsicherung“. Konsequenz für die Sozialrenten: a) die ausreichende, angemessene usw. Rentenhöhe ist also erst durch Einschluß einer betrieblichen, privaten oder sonstigen Zusatzversicherung zu erreichen; b) die gesetzliche Rentenversicherung hat bloß einer Funktion zu genügen, der Mindestabsicherung, und damit auch bloß ein Maß nach unten: die Höhe der Sozialhilfe.

Der Angriff auf die Pensionen und Gehälter der einfachen und mittleren Beamten ist durch die bisherigen Absenkungen im Niveau der Sozialrenten möglich geworden. Er steht zugleich als Einleitung einer Etappe weiterer Rentensenkung. Die Ansprüche dafür hat der Sachverständigenrat im No-



... Altersversicherung notwendig!“ und „Die Systeme müssen in einer sozialen Balance untereinander stehen!“ – Bild: Motorradmontage bei BMW

vember ohne größeres öffentliches Echo auf der Linie formuliert „Anpassung der Sozialsysteme an das geänderte Erwerbsverhalten“:

– Einer „überproportionalen Verbesserung des Lebensstandards aller Altersrentner“ soll wirksam begegnet

werden, sei es durch Steuern oder einen Abschlag auf die Rente.

– Der „Umfang der Regelsicherung“ sei zu senken: „Wenn eine Begrenzung künftiger Rentenansprüche dem einzelnen Anlaß zu zusätzlicher individueller oder betrieblicher Alters-

Alterssicherungskommission zur „Unterbesteuerung“ von Renten: drei Modelle

Das BVG-Urteil von 1980 stellt nicht nur eine ungleiche Besteuerung von Renten aus der gesetzlichen Rentenversicherung (GRV) und von Pensionen aus einem Beamtenverhältnis fest: „Zwar können soziale Gründe die Bevorzugung der Bezieher von Alterseinkünften rechtfertigen ... Auf der anderen Seite ist jedoch zu berücksichtigen, daß die steuerliche Leistungsfähigkeit von Beziehern von Alterseinkünften ... vielfach weder durch Unterhaltslasten gegenüber Kindern noch durch Sozialversicherungsbeiträge gemindert wird.“ (BVerfGE 54, 11ff.)

Von den drei vorgeschlagenen Modellen der Kommission läßt die sog. *modifizierte Ertragsanteilsbesteuerung* die bisherige Besteuerung der Pensionen unberührt und verlangt eine stärkere Steuerlast auf GRV-Renten, Betriebsrenten und Zusatzversorgung des öffentlichen Dienstes. Unterscheidungsmerkmal sei die „eigene Beitragsleistung“. Da diese bei Beamten im Steuerrecht als nicht gegeben betrachtet wird, werden Pensionen nach Abzug eines Freibetrags von 40% / max. 3800 DM der gleichen Besteuerung unterworfen wie Löhne und Gehälter. Die GRV-Renten dagegen gelten als durch (im Prinzip versteuerte) eigene Beitragsleistung erworben, so daß nur noch ihr „Ertragsanteil“ zu versteuern sei.

Das erste Modell zielt daher auf eine Erhöhung der Steuerlast und Senkung des Beginns der Besteuerung von gegenwärtig ca. 19000 DM im Jahr nach unten ab: es soll festgestellt werden, daß die „eigene Beitragsleistung“ bei GRV-Renten bloß zur Hälfte, bei Betriebs- und Zusatzversicherungen in der Regel gar nicht gegeben sei.

Das zweite Modell zielt auf die Vollbesteuerung sämtlicher Alterseinkünfte von Lohnabhängigen als *Einkommen* ab. Die Besteuerung von Vermögenseinkünften und privaten Lebensversicherungen nach ihrem Ertragswert bleibt wie im ersten Modell unverändert. Die gegenwärtige Vorsorgepauschale, die für Lohnabhängige einen Teil der Sozialversicherungsbeiträge vor Besteuerung schützt, würde ersetzt durch einen „Sonderfreibetrag Zukunftsleistungen“.

Das dritte Modell schließlich drückt die Absicht der nackten Rentenkürzung ganz einfach aus: die Rentenformel solle mit einem Kürzungsfaktor versehen werden, so daß auf *versicherungsinternem Wege* aus fiktiven GRV-Brutto-Renten deutlich niedrigere „Netto“-Renten zur Auszahlung kämen: so könne an Bundeszuschüssen wie Beiträgen „gespart“ werden.

Quellenhinweis s. nebenstehend

vorsorge gibt, so könne sich daraus zusätzliche Kapitalbildung ergeben ...“

– „Abbau der Hinterbliebenensicherung“: Frauen sollen einen abgeleiteten Rentenanspruch bloß geltend machen können, wenn sie keine eigenen Ansprüche haben und Kinder erziehen.

Bekanntlich wird für alle diese Pläne die Not des Jahres 2030 bemüht. Der Sachverständigenrat hat nun in diesem Propagandadreh ein kleines Eigentor geschossen. Er teilt nämlich die jüngsten Bevölkerungsschätzungen mit, nach denen „die Alterslast, definiert als Relation zwischen den über 60jährigen und der Bevölkerung zwischen 20 und 60 Jahren, zwar von heute etwa 40 auf rund 37 im Jahre 1990 zurückgeht, dann aber bis zum Jahre 2000 auf 43, bis zum Jahre 2010 auf 45 und ab dem Jahre 2020 sehr rasch bis auf 72 im Jahre 2030 ansteigen kann“. (Hervorhebungen d. Verf.)

Also die sogenannte Alterslast sinkt in den nächsten zehn Jahren. Ende des jetzt beginnenden Jahres sind die Rentenversicherungen nach jüngsten Berechnungen genötigt, sich auf dem Kreditmarkt Geld zu besorgen. Gleichzeitig sind die Rentenzugänge bestimmt durch die in der BRD seit dem letzten Weltkrieg absolvierten Versicherungsläufe. Im Klartext: der ganze „Konsolidierungsbedarf“, Strukturreform und Harmonisierung eingeschlossen, hat mit den angeblichen Problemen des Jahres 2030 überhaupt nichts zu tun. Er entsteht schlicht und einfach aus der Weigerung der Kapitalisten, für die mit ihrer millionenfachen Verwertung von Arbeitskraft hier und in den letzten 35 Jahren entstandenen Renten- und Versorgungsansprüche *jetzt* aufzukommen.

Quellenhinweis: Gutachten der Sachverständigenkommission Alterssicherungssysteme v. 19.11.83, Bonn 1983; FAZ v. 15.12.83; Bundestagsberatungen am 8.12.83, Protokoll; Jahresgutachten 1983/84 des Sachverständigenrates, Bundestagsdr. 10/669 – (haj)

Volksbefragung Änderung der Fragestellung beschlossen

Am 14.12.83 beschloß der „Koordinationsausschuß der Friedensbewegung“ mit großer Mehrheit, am 17. Juni 1984 eine „autonome Volksbefragung“ durchzuführen und dafür den Wortlaut der Fragestellung zu erweitern. Im Gesetzentwurf der GRÜNEN für eine konsultative Volksbefragung gegen die Stationierung der Mittelstreckenraketen lautete diese noch schlicht:

„Ich lehne die Stationierung neuer atomarer Mittelstreckenraketen der Typen Pershing II und Cruise Missiles auf dem Gebiet der Bundesrepublik Deutschland ab.“

Dem ist nun hinzugefügt worden:

„Ich fordere die Bundesregierung auf, den sofortigen Stopp der Stationierung und den Abbau der bereits stationierten Mittelstreckenraketen durchzusetzen. Damit sollen der Stopp (Einfrieren) der atomaren Rüstung sowie Abrüstungsschritte in Ost und West – insbesondere der Abbau aller in Europa stationierten und auf Europa gerichteten Mittel- und Kurzstreckenraketen – eingeleitet werden.“

Für diese Änderung setzten sich vor allem Vertreter der kirchlichen Gruppen wie Aktion Sühnezeichen und Vertreter der SPD-nahen Organisationen wie das SPD-Mitglied Jo Leinen vom BBU und der Juso Hartung ein. Die GRÜNEN stimmten dagegen, weil der weitere Zusatz: „Ich bin für die Einführung des Volksentscheids“ nicht angenommen wurde.

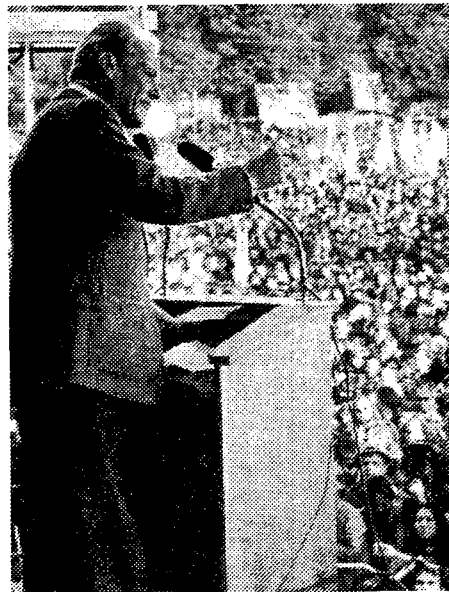
Mit diesem Beschluß griff der Koordinationsausschuß einen Vorschlag von SPD-Bundestagsabgeordneten auf, an Stelle einer gesetzlichen Volksbefragung eine solche Befragungsaktion am 17. Juni, dem „Tag der Deutschen Einheit“ und Termin der Europawahlen, durchzuführen. Noch bevor der Gesetzentwurf der GRÜNEN überhaupt vom Bundestag in zweiter und dritter Lesung behandelt wurde, wird er nun für hinfällig erklärt.

Diese Entwicklung war schon eingeleitet worden, als sich Koordinationsausschuß und Bundestagsfraktion der GRÜNEN bei der Einbringung des Gesetzes nicht an dem zu der Zeit schon existierenden Gesetzentwurf für ein Volksbegehren in Hessen orientierten, sondern stattdessen die Begründung für ihren Entwurf aus der Präambel des Grundgesetzes abschrieben. Indem sie aus der Präambel des Grundgesetzes die imperialistischen Ziele Wiedervereinigung und ein vereintes Europa übernahmen, konnte der Gesetzentwurf der Kampagne für Volksbefragung trotz der noch korrekten Fragestellung keine hinreichenden Anhaltspunkte mehr liefern, um damit die Bundesregierung wirksam unter Druck zu setzen. In der Folge wurde während der Demonstrationen und Aktionen im Herbst die Forderung nach Volksbefragung immer weniger erhoben.

Die Vertreter der christlichen und sozialdemokratischen Richtungen im Koordinationsausschuß haben nun mit der Änderung der Fragestellung den im Gesetzentwurf der GRÜNEN noch vorhandenen Widerspruch zwischen der Begründung, in der Ziele der BRD-Imperialisten übernommen wurden, und der Fragestellung, mit der die Bereitstellung der zu deren Durchsetzung notwendigen militärischen Mittel aber abgelehnt wurde, beseitigt.

Der nun beschlossene Fragetext ist direkt gegen alle gerichtet, die die Bundesregierung als für die Stationierung verantwortlich angreifen. Nicht mehr

die Bundesregierung, sondern die US-Imperialisten werden als Gegner benannt, gegen den die BRD-Imperialisten sich womöglich mit Unterstützung der Friedensbewegung durchsetzen sollen. Zusätzlich wird die Forderung der Bundesregierung, die Sowjetunion möge sich entwaffnen und Mittel- und Kurzstreckenraketen verschrotten, in die Fragestellung aufgenommen.



Brandt auf der Kundgebung am 22. Oktober in Bonn.

Falls dieser Text auf der für Februar angesetzten „Sonderkonferenz Volksbefragung“ nicht noch umgeworfen werden kann, wird diese Umfrageaktion direkt zur chauvinistischen Mobilisierung am 17. Juni 1984 beitragen. Ein Erfolg der Volksbegehrenskampagne in Hessen oder der jetzt begonnenen in Baden-Württemberg, die sich beide direkt gegen die jeweilige Landes- und gegen die Bundesregierung richten, könnte solche Absichten durchkreuzen helfen.

Quellenhinweis: Arbeiterkampf Nr. 241 – (clm)

Verfassungstreue Berufsverbote für GRÜ- NE werden vorbereitet

Seit Anfang 1983 und seit dem Scheitern der SPD-Strategie, über die Bundestagswahlen die Herausbildung der GRÜNEN-Partei zu stoppen, erheben verschiedene Politiker von CDU/CSU, FDP, SPD und bekannte Staatsrechtler verfassungsrechtliche Bedenken gegen die Parteieigenschaft der GRÜNEN und deren politische Ziele. Wenige wichtige seien genannt: Im Januar 1983 beurteilen Justizminister Engelhard und die Konferenz der Landtagsdirektoren das Rotationsprinzip der GRÜNEN als verfassungswidrig. Die Staatsrechtler Scholz (1) und Achter-

berg stimmen zu. Andere Staatsrechtler erheben verfassungsrechtliche Bedenken gegen die politische Praxis der GRÜNEN, durch Gemeindeparlamente atomwaffenfreie Zonen zu erklären, und gegen ihre Tätigkeit in Sachen Widerstandsrecht. Im März fordert CSU-Waigel, MdB, die Zulässigkeit der GRÜNEN verfassungsrechtlich zu prüfen. Im September hetzt die „BILD am Sonntag“, bricht die Kampagne ab, nachdem die GRÜNEN in Hessen und Bremen sicher in die Parlamente kommen. Im November, während der Stationierungsdebatte, werfen die staatstragenden Parteien der GRÜNEN-Opposition vor, ein „doppeltes Spiel“ zu treiben und mit Demonstrationen vor dem Bundestag eine „freie Entscheidung“ der Abgeordneten zu verhindern. Im Dezember, bei der Debatte um die Parteienfinanzierung, drohen Abgeordnete von SPD und FDP den GRÜNEN damit, daß angeblich ihre Parteifinzen nicht in Ordnung seien.

Diese Drohungen sollen die GRÜNEN einschüchtern und unter Druck setzen. Eine besonders widerwärtige Strategie hat sich der Verfassungsrechtler Stober von der Universität Münster ersonnen:

„Ungeachtet der aufgezeigten verfassungswidrigen Zielsetzungen der GRÜNEN ist zweifelhaft, ob ein Verbot der GRÜNEN zur Zeit verfassungsrechtlich erforderlich ist ... Der den Parteien auferlegte Auftrag, bei der politischen Willensbildung mitzuwirken, gebietet, daß sich die Parteien künftig verstärkt mit den Positionen der GRÜNEN auseinandersetzen ... Hingegen wäre eine verfassungsrechtliche Überprüfung der Verfassungstreue grüner Beamter empfehlenswert, da Art. 33 IV GG nach anderen Maßstäben als Art. 21 GG zu beurteilen ist. Sie könnte durch jedes Verwaltungsgericht im Rahmen eines Streits um die Einstellung oder Entlassung eines Bediensteten erfolgen.“(2)

Dieser Vorschlag tritt für eine breit-angelegte Terrorkampagne gegen die GRÜNEN und ihre Mitglied- und Anhängerenschaft ein. Eine solche Verfolgung mit Berufsverboten würde auch bewirken, daß sie nicht auf Bundesorgane beschränkt bliebe, sondern auch viele mittlere Organe des Staatsapparates sich beteiligen müßten: Schulrektoren, Schulräte, Regierungspräsidenten, Verwaltungsgerichte usw. Interessant bleibt, ob sich die SPD dieser von ihr vor langen Jahren erfundenen Vernichtungsstrategie anschließen würde. Ein solches Vorgehen träfe die GRÜNEN an einer empfindlichen Stelle. Im Gegensatz zu vielen anderen Themen haben sich die GRÜNEN mit dem Kampf gegen die Berufsverbote bisher nicht befaßt und gemeint, davon könnten sie nicht betroffen werden.

(1) s.a. taz v. 23.12.83; (2) in der Septemberausgabe der „Zeitschrift für Rechtspolitik“, Beilage zur NJW – (jöd)

„Rückkehrhilfe“ und Abschiebungsterror: Die Reaktion entfaltet ihren Angriff auf die ausländischen Arbeiter

„Rückkehrbereitschaft von Ausländern wird nun finanziell gefördert“, teilte das Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung am 9.12. in seinem Pressedienst mit. Anfang September hatte Blüm seinen Gesetzesentwurf „zur Förderung der Rückkehrbereitschaft von Ausländern“ vorgelegt. Seit dem 29.11. ist das Gesetz in Kraft.

Die „Rückkehrförderung“, die die Bundesregierung damit eingeleitet hat, richtet sich vor allem gegen ältere, von den Kapitalisten bereits verschlissene ausländische Lohnarbeiter, die wenig

ses Geld sofort beantragen, und sie müssen dann sofort ausreisen, mit der ganzen Familie und „auf Dauer“, wie die Bundesregierung ausdrücklich festgelegt hat. Für jeden Monat, den ein ausländischer Lohnabhängiger nach seiner Entlassung noch in der BRD bleibt, verringert sich sein Anspruch auf diese „Rückkehrhilfe“ um 1500 DM. Das Gesetz ist ausdrücklich auf den Zeitraum bis zum 30.9.84 befristet.

Tatsächlich reicht dieser Betrag nicht einmal, um den ausländischen

gleich nach der Entlassung gelingt. Die „Rückkehrhilfe“ macht also noch nicht einmal 60% dieser Ansprüche aus. Noch größer ist der Verlust der ausländischen Lohnabhängigen, wenn sie, was die Regel sein dürfte, auch noch die Erstattung ihrer Rentenversicherungsbeiträge beantragen, weil sie anders keine Möglichkeit haben, ihre Familie zu ernähren. In diesem Fall, so hat Blüm ausrechnen lassen, wären zusätzlich etwa 13 000 DM je Antragsteller auszus zahlen. Die westdeutschen Rentenversicherungen aber würden bei dieser Gelegenheit von Rentenansprüchen dieser ausländischen Lohnabhängigen von durchschnittlich 46 000 DM für alle Zukunft „befreit“. Mit anderen Worten: Die westdeutschen Imperialisten rauben mit dieser „Rückkehrhilfe“ und „Beitragerstattung“ jedem ausländischen Lohnabhängigen Versicherungsansprüche von 64 000 DM. Abzüglich „Rückkehrhilfe“ und „Erstattung“ macht das einen „Reingewinn“ an Versicherungsgeldern von 40 500 DM je abgeschobenen Arbeiter. Noch im Sommer hatte es aus dem Blüm-Ministerium bedauernd geheißen, dieses Verfahren sei „nur“ bei Türken und Portugiesen möglich. In anderen Fällen verhindern Sozialversicherungsabkommen, zu denen die Herkunftsländer der ausländischen Arbeiter in der Vergangenheit die BRD gezwungen haben, einen solchen Versicherungsdiebstahl. Inzwischen geht das Arbeitsministerium davon aus, daß ein solches Verfahren auch bei Lohnabhängigen aus Marokko, Tunesien und Süd-Korea möglich sei.

Weitere Feinheiten des Blümschen Gesetzes hatte am 3.11. der Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung des Bundestags mitgeteilt. So bekommt ein ausländischer Lohnabhängiger, der mit Unterstützung der Rentenversicherung eine Kur zur Wiederherstellung seiner Gesundheit durchgeführt hat, nur die Beiträge ausgezahlt, die er *nach der Kur* eingezahlt hat. Wer also infolge der jahrelangen Schinderei durch die Kapitalisten schon länger krank ist, der darf zwar ebenfalls die „Erstattung“ seiner Beiträge beantragen, der bekommt aber fast gar keine Beiträge mehr ausgezahlt. Schließlich hat Blüm vorgeschrieben, daß sämtliche Zahlungen „erst nach der Rückkehr“ erfolgen. Zuerst müssen also die ausländischen Lohnabhängigen bei westdeutschen Banken Kredite aufnehmen, um die Rückreise überhaupt bezahlen zu können. Bekommen sie dann nach



Ausländische Arbeiter während eines Warnstreiks der IG Metall in Westberlin, Januar 1980. Mit der „Rückkehrhilfe“ will die Bundesregierung sie um ihre Versicherungsansprüche bringen.

Aussichten haben, noch einen Ausbeuter zu finden. Diese müssen nach den bestehenden Gesetzen fürchten, nach ein, zwei Jahren Arbeitslosigkeit, spätestens aber, wenn sie Sozialhilfe beantragen, mit der gesamten Familie in ihre Herkunftsländer abgeschoben zu werden und dabei auch sämtliche Versicherungsansprüche in der BRD zu verlieren. Ihnen bietet die Bundesregierung nun eine „Rückkehrförderung“ an. Lohnabhängige aus der Türkei, aus Jugoslawien, Spanien, Portugal, Marokko, Tunesien und Süd-Korea, also alle aus Staaten außerhalb der EG vor Jahren rekrutiert, können diese „Hilfe“ von 10 500 DM plus 1 500 DM je Kind in der Zeit vom 30.10.83 bis 30.6.84 beantragen, wenn sie von den Kapitalisten in diesem Zeitraum entlassen wurden oder seit sechs Monaten kurzarbeiten müssen. Sie müssen die-

Lohnabhängigen die Kosten der Rückreise zu zahlen. Vor allem aber eröffnet das Gesetz neue Perspektiven für die Beseitigung der Versicherungsansprüche ausländischer Lohnabhängiger. Die Lohnabhängigen, die diese „Rückkehrhilfe“ beantragen und ausreisen, verlieren auf diese Weise sämtliche Versicherungsansprüche. Das beginnt damit, daß der ausländische Lohnabhängige seinen Anspruch auf Arbeitslosengeld und Kindergeld verliert. Blüm hat ausrechnen lassen, daß ausländische Lohnabhängige gegenwärtig Anspruch auf etwa 1 500 DM Arbeitslosengeld und Kindergeld im Monat haben. Bei einem gewöhnlich einjährigen Anspruch auf Arbeitslosengeld wären das 18 000 DM, die die Arbeitslosenversicherung nicht auszahlen muß, wenn die Abschiebung des ausländischen Lohnabhängigen so-

Kapitalisten und Regierung gegen Versicherungsansprüche ausländischer Arbeiter

Jahrelang haben die ausländischen Arbeiter in der BRD schwere und niedrig bezahlte Lohnarbeit für die westdeutschen Kapitalisten verrichtet und einen gleich hohen Teil ihres Lohnes wie die westdeutschen Arbeiter in die Sozialversicherungen gezahlt. Die Kapitalisten beabsichtigen, die sowieso eingeschränkten Versicherungsansprüche der 4,7 Millionen in der BRD lebenden Ausländer weiter zu senken.

Rentenversicherung

„Die deutschen Rentenversicherung erstreckt sich nach dem Territorialitätsprinzip nur auf das Inland.“ (1) Nach der Reichsversicherungsordnung (RVO) und dem Angestelltenversicherungsgesetz ruht grundsätzlich der Rentenanspruch eines rentenberechtigten ausländischen Arbeiters, wenn er sich nicht in der BRD aufhält. Nach Verfassungsbeschwerden zweier Ausländerinnen erhalten Ausländer durch Urteil des Bundesverfassungsgerichts von 1979 lediglich „eingeschränkte Renten“, wenn sie sich im Rentenalter in ihren Heimatländern und nicht in der BRD aufhalten. Verschiedene Beschäftigungs- und Beitragszeiten werden nicht angerechnet. Das sind vor allem „beitragslose Ersatz- und Ausfallzeiten“, d.h. Ausbildung, Wehrdienst, Mutterschaftsurlaub u.a. Von den schon so gekürzten Renten erhalten die ausländischen Rentner dann 70%, also eine um mehr als 30% gekürzte Rente.

Diese Regelung gilt nicht für ausländische Arbeiter aus EG-Staaten. Durch EG-Verordnungen (1408/71, 574/72) sind sie westdeutschen Arbeitern gleichgestellt. Die BRD hat mit einigen anderen Ländern, z.B. mit Jugoslawien Sozialversicherungsabkommen abschließen müssen, die diese Rentensenkung bei Arbeitern aus diesen Ländern nicht zuläßt. Mit der Türkei und Portugal gibt es solche Abkommen nicht. Das ist von erheblicher Bedeutung, weil allein heute 1,6 Mio. Türken in der BRD leben. Die türkische Regierung fordert seit längerem ein Sozialversicherungsabkommen, das die Rentenzahlung regelt. Die BRD weigert sich.

Kehren ausländische Arbeiter nach weniger als 15 Jahren Lohnarbeit in der BRD in ihre Heimatländer zurück, können sie sich nicht freiwillig weiterversichern, um einen Rentenanspruch, der erst nach 15 Jahren Lohnarbeit besteht, gegenüber der westdeutschen Rentenversicherung zu erreichen. Die Versicherungszeiten

während ihrer Arbeit in der BRD gehen ihnen für eine spätere Rente verloren. Die westdeutsche Rentenversicherung zahlt ihnen zwei Jahre nach Beendigung der Versicherungspflicht auf Antrag die Hälfte der entrichteten Beiträge aus, der „Arbeitgeberanteil“ ist verloren. Die BRD kann genauso mit schon erworbenen Rentenansprüchen verfahren und tut das ja auch.

Hinzu kommt noch folgende Regelung: „Hat der ausländische Arbeitnehmer bereits eine Regelleistung (z.B. Kur- oder Badeaufenthalt) erhalten, so werden nur die nach diesem Zeitpunkt entrichteten Beiträge erstattet.“ (1)

Die Bundesregierung rechnet damit, 1983 an 25000 und 1984 an 30000 türkische Arbeiter die entrichteten Rentenbeiträge auszuzahlen und damit deren Versicherungsansprüche zu beseitigen. Nach ihren Angaben müßte sie dafür 680 Mio. DM zahlen, würde aber „langfristig“ 2,5 Mrd. DM „sparen“.

Krankenversicherung

„Jeder in der Bundesrepublik Deutschland beschäftigte ausländische Arbeitnehmer ist einschließlich seiner in der Heimat zurückgebliebenen unterhaltsberechtigten Familienangehörigen krankenversicherungspflichtig.“ (2) Die sich im Heimatland aufhalten-



Die Kapitalisten wollen nicht für den Ruin der Arbeitskraft zahlen.

den Familienangehörigen eines ausländischen Arbeiters in der BRD erhalten im Krankheitsfall aber nur dann Leistungen, wenn „sie sich entweder in einem EG-Staat oder in einem anderen Staat aufhalten, mit dem die Bundesrepublik durch zwischenstaatliche Sozialversicherungsabkommen verbunden ist.“ Durch die RVO sind die Leistungsansprüche in vielfacher Weise eingeschränkt. Mutterschaftshilfe und

Familienkrankenhilfe wird nur den in der BRD lebenden ausländischen Familien gewährt. Hält sich der ausländische Arbeiter nach Eintritt der Krankheit ohne Zustimmung der Krankenkasse im Ausland auf, „ruhen seine Ansprüche“. Genauso dann, wenn er „wegen einer Straftat“ ausgewiesen wurde. Bei Leistungen der Unfallversicherung besteht die „Möglichkeit zur Abfindung“, wenn sich der Ausländer „gewöhnlich im Ausland aufhält“.

Da sich aufgrund der jahrelangen schweren und niedrig bezahlten Arbeit der Krankenstand der ausländischen Arbeiter erhöht, beabsichtigen die Kapitalisten, die Lohnfortzahlung im Krankheitsfall zu beseitigen. Einbrüche wollen sie z.B. so erreichen: „Hinsichtlich des Sonderurlaubs ist jedoch für den Arbeitgeber zweckmäßig, eine Vereinbarung mit dem ausländischen Arbeitnehmer zu treffen, daß das Arbeitsverhältnis ruht ... Grundsätzlich besteht dann während eines unbezahlten Sonderurlaubs kein Anspruch auf Lohnfortzahlung, wenn der Arbeitnehmer erkrankt.“ (2)

Die Kapitalisten beklagen, daß in der RVO und anderen Gesetzen keine Unterscheidung zwischen deutschen und ausländischen Arbeitern gemacht wird und dadurch einheitliche Leistungsansprüche bestehen. Der Staatsapparat arbeitet an der Beseitigung von Leistungsansprüchen bei Erkrankungen im Ausland, z.B. während des Urlaubs. Westdeutsche Gerichte etwa zweifeln zunehmend den Beweiswert ausländischer Atteste an. So führte das Landesarbeitsgericht Hamm in einem Urteil von 1.12.82 aus: „Bei ausländischen Ärzten kann ... nicht in jedem Fall angenommen werden, daß sie die arbeitsrechtliche und versicherungsrechtliche Bedeutung des Begriffs der Arbeitsunfähigkeit im Sinne des deutschen Rechts kennen.“

Arbeitslosenversicherung

Nur diejenigen ausländischen Arbeiter in der BRD, die aus EG-Staaten kommen oder mit einer besonderen Arbeitserlaubnis – die nach fünf Jahren Lohnarbeit in der BRD beantragt werden kann und für fünf Jahre gilt – haben uneingeschränkten Anspruch auf Arbeitslosengeld und -hilfe.

Der ausländische Arbeiter, der nur eine allgemeine Arbeitserlaubnis hat – die er nur erhält, wenn sein „Arbeitsplatz nicht mit deutschen oder ihnen gleichgestellten Arbeitnehmern besetzt werden kann“ – hat keinen Rechtsanspruch auf Arbeitslosengeld und -hilfe. Nach dem Arbeitsförderungsgesetz (AFG) und der Rechtsprechung des Bundessozialgerichtes endet der Leistungsanspruch, „wenn der Ausländer vor dem Hintergrund des Vorranges der deutschen und ihnen gleichgestell-

ten Arbeitnehmer nicht (mehr) zu vermitteln ist“.

Nach Urteilen des Bundessozialgerichtes müssen die „Vermittlungsbemühungen“ mindestens ein Jahr betragen haben. Da Arbeitslosengeld nach einem Jahr nicht mehr gezahlt wird, entfällt der Anspruch auf Arbeitslosenhilfe in jedem Fall. Damit erklären die Ausländerbehörden auch den Aufenthaltswitz „Arbeitnehmer“ für beendet: die Aufenthaltserlaubnis wird nicht verlängert.

Sozialhilfe

Der im Bundessozialhilfegesetz § 120 verankerte Sozialhilfeanspruch für Ausländer ist durch das Ausländergesetz § 10 aufgehoben. Danach kann ein Ausländer ausgewiesen werden,

Aufenthaltserlaubnis

für die Bundesrepublik Deutschland
einschl. des Landes Berlin

s. zum

7. Juli

Selbständige Erwerbstätigkeit oder v
gleichbare unselbständige Erwerbstät
keit nicht gestattet.

Berlin 61, den

12. FEB. 1984

Ref. Ausländerangelegenheiten

Die BRD hat zahlreiche Sondergesetze gegen ausländische Arbeiter.

„wenn er den Lebensunterhalt für sich und seine unterhaltsberechtigten Angehörigen nicht ohne Inanspruchnahme der Sozialhilfe bestreiten kann oder bestreitet“.

Kindergeld

Ausländische Lohnabhängige haben grundsätzlich nur für die hier lebenden Kinder Anspruch auf Kindergeld. 1978 beseitigte der Bundestag durch Änderung des Kindergeldgesetzes das Recht, nach 15jährigem Aufenthalt in der BRD Kindergeld unabhängig vom Wohnort der Kinder zu beziehen. Nur Arbeiter aus EG-Staaten erhalten Kindergeld auch für ihre Kinder, die nicht hier leben. Durch Abkommen hat die BRD mit Jugoslawien, Portugal, Spanien und der Türkei niedrigere Kindergeldzahlungen für die in diesen Ländern lebenden Kinder vereinbart. Das Kindergeld beträgt dort nur 10 DM für das erste Kind (sonst 50 DM) und 25 DM für das zweite (sonst 100 DM).

(1) Becker/Braasch, Recht der ausländischen Arbeitnehmer, 1983; (2) H. Salowsky, Sozialpolitische Aspekte der Ausländerbeschäftigung, Köln 1983; weitere Quellenhinweise: Gutachten f. d. 53. Deutschen Juristentag, 1980; Beiträge z. Wirtschafts- u. Sozialpolitik, 116, 5/1983; BDA, Das Ausländerproblem, 1983

drei, vier Monaten ihre „Rückkehrhilfe“ gezahlt, so müssen sie diese zugleich an die westdeutsche Bank abführen, um ihre Schulden samt der inzwischen aufgelaufenen Zinsen zu begleichen. Die „finanzielle Förderung für rückkehrwillige Ausländer“ landet so da, wo sie von Anfang an auch hin sollte: In den Kassen westdeutscher Banken und Kapitalisten.

Noch ein weiterer Aspekt des neuen Gesetzes, über den man sich im Hause Blüm vollständig im klaren ist, sei hier erwähnt: Das Verfahren der „Beitrags-erstattung“ als Weg zur Beseitigung von Versicherungsansprüchen ist in dem Gesetz zwar auf ausländische Lohnabhängige begrenzt. Eine spätere Ausweitung dieses Verfahrens auch auf westdeutsche Lohnabhängige aber ist damit in die öffentliche Debatte gebracht.

Trotz aller öffentlich behaupteten „Wohltaten“ der „Rückkehrhilfe“: Der großangelegte Betrug und Raubzug an Versicherungsansprüchen der ausländischen Lohnabhängigen, den die Bundesregierung damit eröffnet hat, wird bald auffliegen, ist vielen ausländischen Lohnabhängigen schon jetzt klar. Also entfalten die Ausländerämter und sämtliche Staatsorgane in den Bundesländern, kaum, daß das neue Gesetz in Kraft ist, einen unerhörten Terror gegen die ausländischen Lohnabhängigen, um auf diese Weise deren „Rückkehrbereitschaft“ überhaupt erst hervorgerufen bzw. zu bestärken. Ein Beispiel dafür ist die Kreisverwaltung des Erftkreises bei Köln.

Seit Oktober hat die Kreisverwaltung an mindestens 30 Familien von ausländischen Lohnabhängigen Ausweisungsandrohungen verschickt. Zusammen umfassen diese Familien 150 bis 200 Personen. Ein großer Teil dieser ausländischen Lohnabhängigen, die alle länger als zehn, teilweise 20 und mehr Jahre in der BRD sind, hat in der Vergangenheit für die Rheinbraun-Kapitalisten gearbeitet, die in den nahegelegenen großen Braunkohle Tagebau-Revieren seit langem ausländische Arbeiter ausbeuten. Viele Familien sind obdachlos, nachdem die Rheinbraun-Kapitalisten die Arbeiter erst kündigten und dann auch aus den Werkwohnungen hinauswarfen.

„Nach Mitteilung der örtlichen Ordnungsbehörde ... werden Sie ... obdachlos gestellt. Obdachlosigkeit stellt eine Beeinträchtigung erheblicher Belange der Bundesrepublik Deutschland im Sinne des § 10 Abs. 1 Nr. 11 Ausländergesetz (AuslG) dar und kann eine Ausweisung aus dem Bundesgebiet begründen“, heißt es in einer der Ausweisungsandrohungen. Oder: „Wie ich erfahren habe, beziehen Sie seit Februar 1983 Hilfe zum Lebensunterhalt in Höhe

von 1100 DM monatlich. Nach § 10 Abs. 1 Ziff. 10 AuslG kann ein Ausländer ausgewiesen werden, wenn er den Lebensunterhalt für sich und seine unterhaltspflichtigen Angehörigen nicht ohne Inanspruchnahme der Sozialhilfe bestreiten kann. Ferner habe ich festgestellt, daß die von Ihnen und Ihren Familienangehörigen bewohnten Räume völlig unzureichend sind. Die Wohnung wird von 10 Personen genutzt. Die Gesamtwohnfläche beträgt jedoch lediglich 74 qm. Gemessen an der Personenzahl ist dagegen eine Wohnungsgröße von mindestens 120 qm zu fordern ... Aus den vgl. Gründen beabsichtige ich, Sie sowie Ihre Familienangehörigen aus dem Gebiet der Bundesrepublik und West-Berlins auszuweisen.“ Oder: „Wie mir das Ordnungsamt der Stadt Frechen ... mitteilt, bewohnen Sie seit dem 15.03.1982 eine Obdachlosenunterkunft ... Obdachlosigkeit stellt eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit und Ordnung im Sinne des § 14 Abs. 1 Ordnungsbehörden-gesetz (OBG) dar und erfüllt einen Ausweisungstatbestand gem. § 10 Abs. 1 Ziffer 11 Ausländergesetz ... Ich beabsichtige, ausländerbehördliche Maßnahmen gegen Sie einzuleiten, falls Sie mir nicht innerhalb einer Frist von 3 Monaten ab Zugang dieses Schreibens eine angemessene Wohnung (12 qm pro Person) nachweisen.“

Inzwischen hat die Kreisverwaltung trotz zahlreicher Proteste der ausländischen Lohnabhängigen und einer „Initiative gegen Ausländerfeindlichkeit“ in Frechen, die die Angriffe der Kreisverwaltung veröffentlicht hat, die Ausweisung der ersten türkischen Familie angeordnet, vollziehbar bis 15.1.84.

Mit diesem Terror gegen die ausländischen Lohnabhängigen verfolgen die BRD-Imperialisten noch eine weitere Absicht. Der Druck auf sämtliche Lohnabhängigen soll verstärkt werden, ihre Lage weiter verschlechtert werden. Schon in den vergangenen Jahren haben die Kapitalisten die Fülle von Sondergesetzen gegen die ausländischen Lohnarbeiter, über die die BRD-Imperialisten verfügen, dazu genutzt, um die Löhne weiter zu senken, die Arbeit weiter zu intensivieren, insbesondere in den unteren Lohngruppen, an denen die ausländischen Lohnabhängigen einen großen Anteil haben. Durch den jetzt mit dem „Rückkehrhilfegesetz“ neuerlich verstärkten Druck auf die ausländischen Lohnabhängigen erhalten die Kapitalisten von der Bundesregierung weitere Unterstützung bei ihren Lohnsenkungen und bei der Durchsetzung immer unerträglicherer Arbeitsbedingungen. Das Ziel von Bundesregierung und Kapitalisten ist, eine große Schicht von Lohnabhängigen so weit zu drücken, daß ihnen jede Familienbildung unmöglich ist, daß ihr elender Lohn das nicht gestattet, daß sie ohne Versicherungsschutz arbeiten müssen und ohne irgendeinen Schutz ihrer Arbeitskraft gegen raubbauartige Vernutzung durch die Kapitalisten.

Ein türkischer Genosse, der seit 17 Jahren in der BRD lebt und seit einiger Zeit gewerkschaftliche Seminare mit ausländischen Lohnabhängigen durchführt, berichtete uns über deren Arbeitsbedingungen, die keineswegs auf die ausländischen Lohnabhängigen beschränkt sind und nach dem Willen der Kapitalisten auch gar nicht auf diese beschränkt sein sollen:

„Die Kollegen haben mir von Firmen erzählt, die viele ausländische Lohnabhängige zwei Stunden am Tag beschäftigen. Monatlich bekommen sie dafür 390 DM. Die Kapitalisten haben z.B. die Arbeit der Putzfrauen so eingeteilt, daß diese eine bestimmte Fläche unbedingt in zwei Stunden putzen müssen. Aber viele ausländische Frauen können diese Arbeit in diesen zwei Stunden nicht schaffen ... Ich habe von einem Kollegen gehört, der mir sagte, meine Frau nimmt meine kleine Tochter mit, die hilft da. Das ist Kinderarbeit! Die Kinder müssen auch arbeiten, weil die Frau die Arbeit ... in zwei Stunden nicht schafft. Wenn sie nicht ihre kleine Tochter mitnimmt, dann muß die Frau drei Stunden arbeiten. Ich habe den Kollegen gefragt: ‚Ist das Zufall, daß deine Frau deine kleine



Schwerste Arbeit zu niedrigsten Löhnen. Mit Sondergesetzen gegen ausländische Arbeiter verstärkt die Reaktion den Druck auf alle Lohnabhängigen.

Tochter mitgenommen hat, oder gibt es so was öfter?‘ Darauf sagt er: ‚Das machen viele.‘“

Von 1970 bis 1975 arbeitete der Genosse bei der Kölner Kabelfabrik Felten & Guillaume. Über die Arbeitsbedingungen der ausländischen Frauen dort berichtete er uns:

„Die einen haben an den Kunststoff-Spritzmaschinen gearbei-



tet, andere in der Drahtzieherei. Die Frauen machen die Verseilung an den Maschinen, da waren fast nur Frauen. Eine Frau mußte fünf, sechs Maschinen bedienen, auch in der Drahtzieherei fünf, sechs Maschinen. Zum Beispiel Telefonkabel, die müssen sie mit einer Art Papier umwickeln, oder manche müssen ganz kleine Spulen wickeln. Andere machen ganz kleine

Ausländische Jugendliche: ohne Berufsausbildung auf den Arbeitsmarkt geworfen

In ihrem Beschluß zum Berufsbildungsbericht 1983 zeigt sich die Bundesregierung besorgt darüber, daß 75% der ausländischen Jugendlichen ohne Berufsausbildung in das „Berufsleben eintreten“. Diese Zahl ist erstaunlich, denn in der Regel hört man nur davon, daß die ausländischen Jugendlichen keine Arbeit finden. Tatsächlich aber ist es so, daß nach einer Untersuchung an Berufsschulen in Baden-Württemberg im Schuljahr 1980/81 knapp 30% der Jugendlichen Jungarbeiter und -Mithelfende Familienangehörige waren; 31,2% waren arbeitslos und standen damit uneingeschränkt dem Arbeitsmarkt zur Verfügung und nur 38,7% hatten einen Ausbildungsvertrag. Und 1981 erhielt nur jeder 4. Jugendliche im Alter von 15 bis 18 eine berufliche Ausbildung oder besuchte eine weiterführende Schule. Im Berufsbildungsbericht 1983 wird von 161 800 „unversorgten“ ausländischen Jugendlichen gesprochen.

Zwei türkische Jugendliche in Köln, Tansel und Erdal, haben uns berichtet, daß viele Kapitalisten ausländische Jugendliche unter Lehrvertrag nehmen und sie direkt vor dem Ablauf der Probezeit ohne Begründung entlassen. Oft geschieht dies, um billige Arbeitskräfte bei zugespitzter

Auftragslage zu haben. Beide berichteten auch von Bekannten, die in Köln in einer Glasfabrik Arbeit bekommen hatten und dann noch vor Weihnachten wieder entlassen wurden. Ihnen wurde mitgeteilt, daß sie nach Weihnachten wieder kommen könnten, dann habe man unter Umständen wieder Arbeit für sie. Nicht nur direkte Not zwingt die Jugendlichen jede Arbeit anzunehmen, sondern auch gerade bei den 18-jährigen ist der Druck besonders stark. Denn mit 18 müssen die Jugendlichen eine Arbeits- oder Aufenthaltserlaubnis vorweisen, sonst werden sie, auch wenn die Eltern und die Familie in der BRD leben, zurück in die Türkei geschickt.

Einigen Jugendlichen gelingt es, in berufsvorbereitende Lehrgänge zu kommen, um ja noch für ein Jahr zumindest eine Aufenthaltserlaubnis zu bekommen und während diesen Jahres hat man zumindest die Hoffnung, doch noch eine Arbeit zu finden. Tansel ist in so einem berufsvorbereitenden Lehrgang. Es werden dort Holz-, Druck-, Elektrik- und Metallkurse durchgeführt. 20 Leute in einem kleinen Raum, wo die Werkbänke und Geräte für alle Kursarten stehen. Alle sind in dem Lehrgang, weil sie entweder keinen Hauptschulabschluß haben oder keine Aufenthaltserlaubnis oder

keine Lehrstelle oder Arbeit. Aber eine Berufsausbildung kann man das, was dort stattfindet, nicht nennen. Wenn das Jahr abgelaufen ist und Tansel noch immer keine Arbeit hat, dann weiß er nicht, was er tun soll. Erdal ist am Tageskolleg, wo er den Haupt- und Realschulabschluß nachmacht. Seine Schulabschlüsse aus der Türkei werden ihm hier nicht anerkannt. Erdal hat schon mit seinem Vater, der seit 14 Jahren bei Ford Köln arbeitet, abgesprochen, daß die Familie nach einem Jahr wieder in die Türkei zurückgeht.

Nicht wegen „Sprachproblemen“ finden die ausländischen Jugendlichen keine Lehrstelle. Ca. jeder dritte Jugendliche zwischen 15 und 20 ist jetzt schließlich seit zehn Jahren oder länger in der BRD. Darüberhinaus gibt es genügend Privatinstitute, die beweisen, daß man in Drei- bis Sechsmontatskursen gut Deutsch lernen kann. Diese Kurse sind viel zu teuer für die ausländischen Familien und werden für sie auch nicht angeboten.

Interessant ist auch, daß in der Regel die Jugendlichen, die aus der Türkei kommen einen besseren Bildungsabschluß haben, als die ausländischen Jugendlichen, die das Schulsystem in der BRD durchlaufen.

Quellenhinweis: Berufsbildungsbericht 1983; Ausländische Kinder und Jugendliche im deutschen Bildungssystem, herausgegeben von der GEW

Spulen für Telefone. Manche mußten dabei fünf, sechs Maschinen bedienen. Wenn an einer Maschine das Kabel reißt, dann müssen sie dahin, dann wieder laufen lassen, dann zur anderen Maschine. Meine Frau hat auch dort gearbeitet. Als sie dort gearbeitet hat, das war 1974/75, mußte sie an acht Maschinen gleichzeitig arbeiten. Gestern war sie bei einer Kollegin, die heute dort arbeitet. Heute müssen die Frauen dort an sechzehn Maschinen arbeiten ...

Arbeiten die Frauen bei F & G in Schicht?

Ja, in Früh- und Spätschicht.

Und wieviel verdienen sie, also die, die heute an 16 Maschinen arbeiten müssen?

1500 DM netto, mit Zulagen.“

Der Genosse ist seit April arbeitslos, hat inzwischen 5000 DM Schulden.

„Ich habe einen Antrag auf Wohngeld gestellt. Die bewilligen nur für zwei, höchstens drei Monate. Jeden dritten Monat muß ich einen neuen Antrag stellen. Dann muß ich eine Bescheinigung vorlegen von der Kindergeldkasse, daß ich so und so viel Kindergeld bekomme ...

Wieviel Arbeitslosengeld bekommst du?

1100 DM, plus 150 DM Kindergeld.

Das heißt 1250 DM plus den Verdienst von deiner Frau? (Die Frau arbeitet als Putzfrau für 390 DM im Monat, d. Verf.)

Ja. Von diesem Geld muß ich 800 DM Miete zahlen. Wohngeld bekomme ich 272 DM. Die wollten auch das nicht bewilligen. Die haben mir gesagt, sie bekommen Geld, wenn sie auch Sozialhilfe beantragen. Ich weiß aber, wenn ein Ausländer Sozialhilfe beantragt, muß er auch seine Koffer vorbereiten. Deshalb habe ich gesagt, wenn ich Geld brauche, bekomme ich das von meinem Vetter. Dann haben sie mir gesagt, sie müssen uns eine Erklärung von ihrem Vetter vorlegen, daß er, wenn sie Geld brauchen, ihnen Geld leihen kann.

Was für eine Arbeitserlaubnis hast du?

Ich habe eine unbefristete Arbeitserlaubnis, seit zwei Jahren. Vorher hatte ich manchmal zwei Jahre eine Arbeitserlaubnis, manchmal drei Jahre.

Und deine Aufenthaltserlaubnis?

Die war auch über zwei Jahre, über drei Jahre. Letztes Mal habe ich eine für fünf Jahre bekommen. Im August 1984 muß ich eine neue beantragen. Ich will 1984 eine unbefristete Aufenthaltserlaubnis beantragen.

Und wenn du keine Arbeit findest?

Dann ist es schlecht. Dann geben sie mir die nicht. Ich bin jetzt 39, und viele Firmen sagen, wir stellen nur Leute bis 35 Jahre ein. Wenn ich jetzt Sozialhilfe beantrage, dann sagen die mir, pack die Koffer.“

Quellenhinweis: Informationsmaterial der „Initiative gegen Ausländerfeindlichkeit“, Frechen bei Köln; Deutscher Bundestag, Protokoll vom 6.12. und 9.12.1983; Sozialpolitische Informationen, hrsg. vom Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung, 9.12.1983; Bundestagsdrucksachen 10/351, 563, 589 und 590, 1983 – (rül, eve, mab, rol)

Ausländern soll vollständig verboten werden, sich politisch zu betätigen

Die im Grundgesetz sowieso stark verstümmelten Rechte wie Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit, Freizügigkeit und freie Berufswahl gelten nur für „Deutsche“, nicht für Ausländer. In der Neufassung der Ausländergesetze sollen ihnen „bestimmte Formen der politischen Betätigung (z.B. Versammlungen, Demonstrationen, Flugblattaktionen)“ grundsätzlich verboten und „nur im Einzelfall“ genehmigt werden.

Neue Maßstäbe bei der Vorbereitung solcher Gesetze schaffen die bayerischen Behörden mit der Verfolgung des ägyptischen Staatsangehörigen Magdi Gohary, der seit 1960 in München lebt. Schon 1972, nach dem Olympia-Attentat, wurde er zugleich mit 90 Palästinensern abgeschoben. Erst 1975 wurde die Ausweisung gerichtlich aufgehoben. Dieses Urteil wurde aber nicht rechtskräftig, weil die Stadt München auf Anweisung des Innenministeriums Einspruch erhob. Bei einem gerichtlichen Vergleich fast acht Jahre später wurde die Ausweisung nicht aufgehoben, sondern auf den 31.1.83 befristet. Im April 1983 lehnte die Ausländerbehörde die Aufenthaltsgenehmigung – wiederum auf Anweisung – erneut ab. In der Begründung wird als Voraussetzung für die Aufenthaltserlaubnis absolute Loyalität gegenüber der BRD und die Unterstützung ihrer imperialistischen Machenschaften gefordert.

Gohary ist aktiver Gewerkschafter der IG Chemie, Vorsitzender der Vertrauensleute seines Betriebs und arbeitet in der „Anti-Apartheidbewegung“ und in der Münchner „Bürgerinitiative für Frieden und Abrüstung“. Jetzt wird ihm vorgeworfen, er habe auf verschiedenen Veranstaltungen z.B. über „Faschismus heute am Beispiel Südafrika“ und „Israel raus aus Libanon“ referiert. Der südafrikanische ANC, die SWAPO und die Al-Fatah werden im Ausweisungsbescheid als extremistische und terroristische Organisationen eingestuft, deren Unterstützung die Ausweisung rechtfertige. Gohary habe mit seiner Tätigkeit „Belange der Bundesrepublik Deutschland im Bereich der allgemeinen und der Staatssicherheit beeinträchtigt“. Weiterhin sei „... nicht auszuschließen, daß im Falle einer krisenhaften Verschärfung von Konflikten in irgendeinem Teil der Welt ... er zu Aktionen greift oder solche unterstützt, die krisenverschärfend sind oder zumindest nicht mit der Außen-

politik der Bundesrepublik konform gehen“.

Mit dem Urteil des Verwaltungsgerichts München vom 24.11.83 wurde der Ausweisungsbescheid aufgehoben, weil die vorgebrachten Beweise nicht ausreichend seien, eine Gefährdung der BRD als bewiesen anzusehen, und wegen der familiären Bindung Goharys. Dieser Teilerfolg ist der tatkräftigen Unterstützung, die Gohary von Gewerkschaften, den Betriebsräten seiner Firma und vielen Organisationen, wie z.B. dem Weltkirchenrat, bekam zu verdanken.

Andererseits ist bei diesem Urteil zu beachten, daß der Stadt München geraten wird, § 6 Ausländergesetz anzuwenden und Gohary Einschränkungen seiner politischen Tätigkeit aufzuerlegen. Außerdem wird die Verpflichtung des Ausländers zu bedingungsloser Loyalität nicht zurückgewiesen, ebenso wenig die Übermittlung von Erkenntnissen des Verfas-



Das Ausländergesetz beschränkt die politische Betätigung.

sungsschutzes an die Ausländerbehörden, zu der er formal nicht befugt ist. Eine schriftliche Versicherung des bayerischen Innenministers, weitere Erkenntnisse lägen vor, könnten aber aus Geheimschutzgründen nicht offengelegt werden, wurde lediglich nicht berücksichtigt, die Vorgehensweise aber nicht ausdrücklich abgelehnt. Die Anwaltschaft hat Berufung angekündigt.

Quellenhinweis: Broschüre der Anti-Apartheidbewegung „Der Fall Magdi Gohary“; Süddeutsche Zeitung v. 24.11. und 25.11.83

ÖTV NRW II: Manteltarife eher kündigen!

Bochum. Der ÖTV-Bezirk NRW II hat den Hauptvorstand der ÖTV in einem Brief aufgefordert, den Kampf um die 35-Stunden-Woche zeitlich gemeinsam mit der IG Metall zu führen und deshalb den Manteltarifvertrag zum 31.3.1984 zu kündigen und nicht erst im Sommer 1984. Der Hauptvorstand hat bisher vor, den Manteltarif gemeinsam mit dem Lohntarif zu kündigen. Damit wäre aber nicht nur die Lohnauseinandersetzung, sondern auch der Kampf um Arbeitszeitverkürzung vollständig von den Industriegewerkschaften abgekoppelt. Die Metall-Manteltarife laufen am 31.12. 1983 aus.

Hapag-Lloyd nimmt Entlassungen zurück

Hamburg. In einem außergerichtlichen Güteverfahren hat der Hapag-Lloyd-Vorstand die Kündigung gegen den Kapitän Hein Kraft zurückgenommen. Dem Kapitän war gekündigt worden, weil er den Friedensaufruf der „Allemannia Express“ mit unterzeichnet hatte. Kapitän Kraft wird wieder ein neues Kommando erhalten.



„Wer stellt einen Arbeiter ein, der zehn Jahre bei Talbot war und zudem Einwanderer ist?“ „Es gibt genügend Arbeitslose, die eine Ausbildung haben und dennoch keine Arbeit finden.“ So lauten die bitteren Kommentare der Arbeiter des Automobilwerkes Talbot auf das am 19.12. zwischen der Leitung des Peugeot-Konzerns und der Regierung geschlossene Abkommen. Es sieht nach mehrwöchigem Streik gegen Massenentlassungen vor, daß der Konzern im Werk Poissy 1905 Lohnabhängige anstelle der geplanten 2905 entläßt, daß 100 von ihnen als Kfz-Handwerker in Reparaturwerkstätten Arbeit bekommen, daß 500 in anderen Betrieben unterkommen sollen, denen Peugeot eine Prämie von je 20000 FF zahlt; daß die restlichen 1300 eine Fortbildung auf Kosten des Staates erhalten. Das Abkommen, das von der Regierung als „richtungsweisend“ bezeichnet wird, wird die geplanten Rationalisierungen nicht stoppen und entledigt andererseits die Kapitalisten eines Teils ihrer „sozialen Kosten“. Ob die Arbeiter es schlucken, wird sich Anfang Januar bei Arbeitswiederaufnahme zeigen.

Essen. Mehrere hundert Beschäftigte von VEBA-Glas demonstrierten am 15. Dezember gegen Privatisierungs- und Entlassungspläne der VEBA. Der bundeseigene VEBA-Konzern will drei Außenwerke der VEBA-Glas verkaufen. Desweiteren kündigte er den Organschaftsvertrag mit VEBA-Glas zum 1.1.1984 auf. Infolgedessen soll das Stammwerk der VEBA-Glas in Essen-Karnap in vier GmbHs mit nur geringer Kapitalausstattung aufgeteilt werden. Dies führt nach Ansicht des Betriebsrats zur Verschärfung von Rationalisierungsmaßnahmen.

Den beiden Mitgliedern des Seebetriebsrats, Söncksen und Seifert, hatte der Vorstand ebenfalls wegen des Friedensaufrufs fristlos gekündigt. Im sich anschließenden Gerichtsverfahren hatte der Arbeitsrichter den jetzt angenommenen Vergleich vorgeschlagen. Danach nimmt der Vorstand die Kündigungen zurück. Der Seebetriebsrat verpflichtet sich, Gewerkschafts- und Betriebsratsarbeit nicht miteinander zu vermischen und Bordversammlungen nicht mehr von Forderungen an den Vorstand abhängig zu machen.



Ständige Lohnkürzungen bei O&K

Westberlin. 1982 ist bei Orenstein & Koppel eine neue Betriebsvereinbarung über das Akkordprämienystem abgeschlossen worden. Die Vereinbarung verlangte von den Arbeitern eine zehnprozentige Leistungssteigerung bei gleichem Lohn. Die Betriebsführung sagte auf der anderen Seite die Gewährung von Leistungs- und Qualitätsprämien zu. Die Prämien blieben aus. Zudem werden entgegen der Betriebsvereinbarung die durch Maschinenstillstand oder Materialmangel bedingten Ausfallzeiten nicht berücksichtigt. Der Betriebsrat hat die betroffenen Belegschaftsteile aufgefordert, die Ausfallzeiten genau aufzuschreiben. Allerdings werden diese Aufzeichnungen insbesondere der ausländischen Kollegen oftmals von den Meistern als „unkorrekt“ zurückgewiesen. Lohnneinbußen beträchtlichen Ausmaßes sind die Folge.

Türkische Arbeiter seit 6.12. im Streik

Hamburg. Die 28 türkischen Arbeiterinnen und Arbeiter der Fa. Norddarm streiken, weil sie seit zwei Monaten ihren Lohn nicht bekommen. Inzwischen ist ihnen gekündigt worden. Norddarm ist ein Beispiel dafür, auf welches Elendsniveau die Kapitalisten die Löhne und Arbeitsbedingungen für ausländische Arbeiter mittlerweile drücken können. Die Streikenden hatten in Gestank, Kälte, ohne passende Arbeitskleidung, ohne ausreichende sanitäre Anlagen und ohne schriftliche Ar-

beitsverträge für 1000 DM brutto – Samstag war normaler Arbeitstag – im Akkord Därme gereinigt. Zum Vergleich: Im April '83 betrug in Hamburg der durchschnittliche Bruttomonatslohn der Arbeiter in der Fleischverarbeitung 2572 DM, der der Arbeiterinnen in LG 3 1751 DM. Warum die Streikenden trotz der genannten Bedingungen gezwungen sind, die Rücknahme der Kündigungen zu fordern, erklären sie wie folgt: „Nur für die Drecksarbeit hat uns das Arbeitsamt eine Arbeitserlaubnis erteilt ... Wenn wir jetzt nachgeben, wären wir nicht nur um unseren Lohn betrogen. Da wir kaum Aussicht auf neue Arbeit haben, bliebe uns nur noch der Gang zum Sozialamt und langfristig die Bedrohung durch Ausweisung.“

Gehaltskürzungen für Teilzeitlehrer

Hamburg. Gegen die Entscheidung der Schulbehörde, Teilzeitlehrer auf Klassenfahrten für diese Zeit nicht mehr voll zu bezahlen, werden an den Schulen Maßnahmen ergriffen. 23,6% der Hamburger Lehrer (21% Frauen, 2,6% Männer) sind teilzeitbeschäftigt. An über 100 Schulen haben Lehrerkonferenzen gegen die Entscheidung Stellung bezogen. U.a. hat die Personalversammlung Gesamtschulen den Boykott von Klassenreisen für 1984 beschlossen, um die Behörde zur Rücknahme der Entscheidung zu zwingen. Unterstützt werden die Lehrer von einigen Elternräten. Die Behörde kann Klassenfahrten nicht verbindlich machen und fürchtet nun den Protest von Eltern und Schülern.

Lohnsenkung im großen Stil durch Änderung des Branchentarifs

Speyer. Seit dem 1.12.1983 ist die Buchbinderei der Klambt-Druck in Speyer (mit 500 Beschäftigten) in den Tarifbereich der Papierverarbeitung gedrückt worden. Die Geschäftsleitung (G. Mack, Vizepräsident und Vorsitzender des Sozialpolitischen Ausschusses des Bundesverbandes Druck bis Ende 1983) spaltete somit 35 Arbeiter von der Belegschaft ab. Abgesehen von den massiven Verschlechterungen des Lohnes und der Arbeitsbedingungen der direkt Betroffenen, ist diese Maßnahme ein gewaltiger Schlag gegen die gesamte Belegschaft, der in diesem Ausmaß wahrscheinlich nicht hätte sein brauchen. Denn mit der Drohung des Arbeitsplatzverlustes und dem relativ kampflosen Verlauf der Abspaltung werden die Initiativen der Belegschaft nicht ohne weiteres wieder entfaltet werden.

Die durchschnittliche Lohndifferenz zwischen Druck und Papierverarbeitung beträgt für die Arbeiter in der Buchbinderei 2,79 DM die Stunde. Der Geschäftsleitung ist es gelungen, die Belegung von bisher fünf Lohngruppen auf jetzt sieben zu erweitern. Verluste gibt es beim Urlaub und beim Urlaubsgeld, letzteres beträgt in der Druckindustrie 50% vom Lohn, in der Papierverarbeitung wird es mit 45% vergütet. Der Manteltarifvertrag Druck legt für alle Beschäftigten 30 Tage Urlaub fest, im Manteltarifvertrag der Papierverarbeitung stehen nach einem Stufenplan erst 1987 jedem 30 Tage zu. Die tarifliche Jahressonderzahlung (Weihnachtsgeld) wird ab 1984 nach Tarif Papierverarbeitung bezahlt, d.h. bei Neueinstellung wird erst nach zweijähriger ununterbrochener Betriebszugehörigkeit mit 100% vom Tarif der Papierverarbeitung vergütet, ansonsten 90% des tariflichen Monatsverdienstes. In der Druckindustrie dagegen steht eine 100%ige Vergütung jedem nach einem Jahr zu. Was den Arbeitern auch nicht mehr zusteht, ist der Anhang Weiterverarbeitung der Druckindustrie. Bei Zuschlägen sind Einbußen für die Buchbinderei-Arbeiter ab 1984 abzusehen, z.B. für Nachtarbeit von 20.00 bis 6.00 Uhr. In der Druckindustrie werden „bis 24 Uhr je Stunde 23%, für die Stunden von 24 Uhr bis zum Ende der Nachtarbeitszeit je Stunde 45% des Stundenlohnes“ bezahlt. In der papierverarbeitenden Industrie werden nur „in den ersten zwei Stunden des für den Betrieb festgelegten Nachtarbeitszeitraumes 12,5%“ und „ab der dritten Stunde 27,5%“

des Stundenlohns bezahlt. Für Arbeiten an Sonntagen wird in der Druckindustrie einheitlich 88% des Stundenlohns und in der Papierverarbeitung pro Stunde 75% bezahlt.

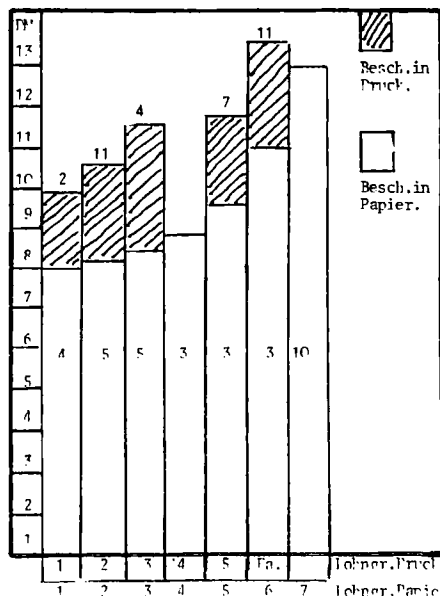
Ohne Produktionsänderung haben die Klambt-Kapitalisten diese Lohn-drückerei durchgesetzt, formal wurde die Buchbinderei zur eigenständigen Firma ernannt. Weiterhin werden die Bögen der Bücher (z.B. Duden) im Offset gedruckt und in der Buchbinderei zu Büchern verarbeitet. Die Geschäftsleitung begründet ihr Profitstreben mit Konkurrenzdruck und daß der Kunde Bibliographisches Institut beim Duden statt Fadenheftung Klebebindung verlangt. Um diesen Kunden aber nicht zu verlieren, müsse man sparen oder es würde die Buchbinderei geschlossen. G. Mack drohte schon seit zehn Jahren mit der Abspaltung, was jetzt unter dem Druck der Massenentlassungen auch wirkte.

Nachdem diese Abspaltungsabsicht dem Betriebsrat (BR) bekannt geworden ist, hat er mit der IG Druck und Papier beraten, ob er gegen die Lohnkürzung oder für einen Interessensausgleich kämpfen sollte. Geeignet haben sie sich auf den Interessensausgleich und wollten ihn für die Arbeiter durchsetzen. Er sah vor, daß die jetzigen Löhne erhalten bleiben und insbesondere keine Kürzungen bei den übertariflichen Lohnbestandteilen vorgenommen werden. Die Geschäftsleitung lehnte dies aber strikt ab auf dem Hintergrund, daß die gesetzlichen Regelungen (Betriebsverfassung) bei Be-

triebsteilungen und dergleichen dem Betriebsrat nicht die geringsten Mitspracherechte sichern.

Insgesamt hätte der Interessensausgleich Verschlechterungen durch den Tarif erst in ein paar Jahren spürbar werden lassen. Vertretungsrecht und einschränkungslose Übernahme aller Betriebsvereinbarungen wären gesichert gewesen. In dem jetzt abgeschlossenen Sozialplan wurde vereinbart, daß die Arbeiter eine Abfindungssumme von insgesamt 250 000 DM bekommen. Die Geschäftsleitung sah pro Arbeiter vor: Alter Lohn minus neuer Lohn, Differenz geteilt durch zwei mal 173 mal Jahre der Betriebszugehörigkeit. Abgeschlossen wurde: Stundenlohdifferenz mal 173 mal 13,5 plus einem Betrag von 177,86 DM pro Betriebszugehörigkeitsjahr. Jährlich spart Mack allein an Lohnkosten 121 520 DM. Ungenügend ist der letzte Punkt des Sozialplans, der vorsieht, wenn Arbeitsplätze bei Klambt-Druck frei werden, daß diese in der Buchbinderei ausgeschrieben werden; nur: sollte ein Arbeiter der Buchbinderei zu Druck überwechseln, so ist für ihn „eine Probezeit bei der Klambt-Druck GmbH wie für Fremde üblich.“

Die Gefährlichkeit dieser Abspaltungsmaßnahme liegt auch darin, daß sie als Beispiel für jeden Kapitalist genutzt werden kann. Ein Kapitalist kann somit „seine“ Beschäftigten zu jeder Zeit in zwei bis drei getrennte Tarifsparten aufspalten, z.B. in HBV, Papierverarbeitung und Druck, Schwächung der Belegschaften sind die Folgen. Aktuell für Klambt-Druck heißt dies: Die IG Druck und Papier wird 1984 für die 35-Stunden-Woche in der Druckindustrie kämpfen. Für die Papierverarbeitung steht diese Forderung noch nicht an. Zum ersten Mal wird die Belegschaft nicht für tarifliche Ziele gemeinsam kämpfen können. — (klw)



Ehemalige Lohngruppe und Beschäftigte in Druck, jetzt Papierverarbeitung

SKF

Aktionen gegen Neuordnungspläne

Schweinfurt. Auf einer Aufsichtsrats-sitzung der deutschen SKF-Kugellagerfabriken Mitte November teilten die Gesellschafter mit, daß die Muttergesellschaft SKF-Group, Göteborg, beabsichtige, die Nicht-Wälzlager-Aktivitäten aus der deutschen SKF auszugliedern. Die Abtrennung beträfe die SKF-Werke Cannstatt und Etzenhofen, die Firmen Seeger Orbis, KUG, Mikron und eventuell die Linearlager-Produktion im Werk Schweinfurt. In der SKF würden nur die Werke Schweinfurt und Lüchow verbleiben. Der Nicht-Wälzlager-Bereich soll in ei-

ner „Strategic Business Units Division“ durchgeführt werden. SKF-Geschäftsführer Westphal über das Ziel der Neuorganisation: „Die kleineren Geschäftsbereiche sollen organisatorisch verselbständigt werden, damit sie eigenständiger und schneller auf Weltmarktlagen reagieren können. Jeder Betrieb soll auf seinem Gebiet alle Bewegungs- und Ausdehnungsmöglichkeiten bekommen und autark und finanziell stark werden.“ Bis Ende Januar sollte eine Planungsgruppe angeblich entsprechende Überlegungen anstellen.

Der SKF-Betriebsrat geht dagegen wegen Veränderungen in der Geschäftsführung davon aus, daß die Planungen bereits abgeschlossen sind. Durch die Neuorganisation befürchtet der Betriebsrat insbesondere:

- Wegfall des Konzernbetriebsrates;
- Abbau der Mitbestimmung nach dem Gesetz von 1976, insbesondere im abgetrennten Bereich;
- Rationalisierung und Personalabbau in der zentralen Verwaltung im Werk Schweinfurt;

– Angriffe auf Betriebsvereinbarungen in den später selbständigen kleineren Betrieben.

In Reaktion auf die Neuordnungspläne machten Ende November Arbeiter des SKF Werk III in Schweinfurt während der Arbeitszeit kollektive Informationsbesuche beim Betriebsrat. Später zogen sie zu einer Pressekonferenz vor das Werkstor. Auf der zwei Tage später stattfindenden Wirtschaftsausschußsitzung vereinbarten SKF-Geschäftsführung und Betriebsrat, bis Ende Januar über die Neuorganisation und ihre Auswirkungen zu verhandeln.

Wozu sich der Betriebsrat bisher nicht geäußert hat, ist, ob er Zusammenhänge zwischen der Neuorganisation und der Studie der Firma McKinsey sieht, die bis Oktober 1983 insbesondere den Angestelltenbereich nach Rationalisierungsmöglichkeiten durchforstete. Der Betriebsrat hatte dazu eine Vereinbarung mit SKF abgeschlossen, daß aufgrund der McKinsey-Analyse keine Entlassungen und Abgruppierungen stattfinden dürfen. – (kls)

Kapitalisten nachgegangen werden: „Der unmittelbaren Berührung von Forschungsstätten mit technologieintensiven Gewerbebetrieben“ (IHK Rhein-Neckar 3/83). Es sollen nach dem konkreten Bedarf der angesiedelten Unternehmen Forschungsprojekte der einzelnen Uni-Institute „praxisbezogen“ ausgerichtet, d.h. Entwicklungspläne bis zur Fertigung von Nullserien ausgearbeitet werden. Unter Finanzierung räumlicher, sachlicher und personeller Mittel durch öffentliche Haushalte und Universität werden so für die Industrie „Forschungsergebnisse in marktfähige Produkte umgesetzt“. Erst später, wenn sich die Profite absolut nicht mehr verbergen lassen, will die GmbH von den Firmen einen „gewinnorientierten Pachtzins“ erheben.

Welche Firmen ansiedeln dürfen, darüber entscheidet der Beirat der GmbH: „Um sicherzustellen, daß nur geeignete Unternehmen in diesem Bereich ansässig werden, wird ein Beirat gebildet, bei dem wir uns vorstellen, daß nicht nur die wissenschaftliche Seite, sondern auch die gewerbliche Wirtschaft und der Gemeinderat entsprechend repräsentiert sind.“ In einem Kuratorium sollen die Repräsentanten von Stadtverwaltung, Universität, örtlichem Kapital und Finanzministerium beratend tätig sein. Kräftige Entscheidungshilfen geben hierbei sicherlich wieder die „interessierten Firmen“ selber, die mit „spendenbescheinigungsfähigen Zuwendungen für die Grundlagenforschung“ (OB Zundel) aufwarten.

Gegen die Bedenken von SPD-Fraktion und Grüner Liste, die zum einen die schnellen Entscheidungen des OB, zum anderen den weiteren Verlust von landwirtschaftlichem Gebiet beklagen, hält OB Zundel die Schaffung von Ar-

Technologiepark

Eine profitablere Vermarktung der Wissenschaft wird vorbereitet

Heidelberg. „Erschüttert“ durch das Problem, daß „Bauknecht nicht mehr weiß, was Frauen wünschen“, rief der Heidelberger Oberbürgermeister im Herbst 1982 auf, zur „Überwindung der Strukturkrise der deutschen Wirtschaft ... die einst große deutsche Fähigkeit zur Innovation und ihrer technischen Anwendung“ wieder herzustellen – in Heidelberg durch das Projekt Technologiepark. Im August 1983 hat der Gemeinderat hierfür die Vergabe von Grundstücken sowie 500 000 DM beschlossen, Mitte Oktober wurde die Technologiepark GmbH gegründet. Als jetzt erstmals im Dezember dem Gemeinderat mit einer Vorlage genauere Bestimmungen und Ausführungen zu dem Projekt bekannt gemacht wurden, wurde es nur mit Stimmenmehrheit von CDU-, FWV- und FDP-Fraktion unterstützt.

Das Stammkapital der Technologiepark-Gesellschaft soll 1,1 Mio. DM betragen. 500 000 kommen aus dem Haushalt der Stadt Heidelberg; „dem Land Baden-Württemberg bleibt im Interesse der sachgerechten Repräsentanz der Universität eine Option für eine Stammeinlage von ebenfalls 500 000 DM vorbehalten, die durch Grundstückseinbringung erfolgen kann – auch die Industrie- und Handelskammer Rhein-Neckar erwägt, sich mit einer Stammeinlage von 100 000 DM zu beteiligen“. Die Technologiepark

GmbH soll Eigentümer des Grund und Bodens bleiben, den sie an kleine Forschungsunternehmen verpachten wird: „Dem existenzgründenden Wissenschaftler (will man) über eine ertragsorientierte Pacht bessere Startbedingungen bieten.“

Mit der Einrichtung des Technologieparks auf dem Unigelände zu Lasten der Haushalte von Land und Stadt soll einem dringenden Anliegen der



Das Bild zeigt den Rektor zu Putlitz der Universität Heidelberg bei der Absprache mit der Industrie- und Handelskammer des Bezirks und einzelnen Kapitalisten. Bereits zwei Forschungsfirmen wurden im letzten Jahr von Heidelberger Wissenschaftlern gegründet. Sie „wagten den Sprung ins kalte Wasser der Selbständigkeit“.

beitsplätzen. Während Ministerpräsident Späth hier ganz offen an ein paar Wissenschaftler denkt, die, weil sie hier in den Planstellen des Landes nicht mehr unterkommen, in die USA auswandern, spekuliert der OB noch mit einigen wenigen Schreibkräften und Facharbeitern. Störend für das ganze Projekt sind auch nach wie vor noch die personenschutzrechtlichen Bestimmungen des Landes, die einer totalen Abhängigkeit des wissenschaftlichen Personals, etwa durch leistungsbezogene, ständig nur befristete Arbeitsverträge, Schranken setzen. Der neue Uni-Rektor zu Putlitz sieht jedoch kaum Probleme: „Auch Rechtsformen lassen sich finden, wenn ausreichend Risikokapital zusammenkommt“. Die Bundesregierung steckt ja auch schon in den Vorbereitungen von Änderungen des Hochschulrahmengesetzes. Hierbei sollen auch die für die Kapitalisten lästigen Vorschriften bei der Vergabe von Forschungsgeldern gelockert werden. Lange schon jammern die Kapitalisten über die „bürokratischen Hindernisse“ bisherigen Technologietransfers von Unis zur Industrie und fordern „direkte, nicht unbedingt an Dienstwege gebundene, Abteilungs-, Fach- und Denkgrenzen überspringende Kommunikation“ (IHK Rhein-Neckar 3/83). Die Technologieparkinvestition wird es ihrem Profitstreben bald etwas erleichtern. Und die Hochschulen werden endlich besser eingegliedert in den Produktionsprozeß: Das hochschulreichste Land der BRD ... könnte durch diesen neuen Impuls ... eine Kombination zustande bringen, bei der sich die Hochschullandschaft als Investition erweist, über deren zukünftige Tragweite sich die Gründer einst wohl gar nicht im Klaren gewesen sind“ (OB Zundel).

Quellenhinweis: Vorlagen der Stadtverwaltung Heidelberg, IHK Rhein-Neckar 3/83, Rhein-Neckar-Zeitung Nov./Dez. - (dag)

Nordrhein-Westfalen Unbezahlte Mehrarbeit an den Uni-Kliniken

Düsseldorf. An den Universitätskliniken in Nordrhein-Westfalen ist zum Teil ein akuter Notstand in der Patientenversorgung durch den (inzwischen Ex-) Wissenschaftsminister Schwier verursacht worden. Operationssäle müssen geschlossen werden, die stationäre Versorgung in verschiedenen Kliniken ist nicht mehr gewährleistet. Dies ist die Folge der vom Landeswissenschaftsministerium festgelegten Art und Weise der Umsetzung der seit dem 1. August geltenden Tarifbestimmung, wonach Ärzte Überstunden durch Freizeit abfeiern müssen.

Vom Minister selbst wurde sein Erlaß als Durchsetzung der Bestimmungen des 50. Tarifvertrages ausgegeben, wonach der bisher übliche 32-Stunden-Marathondienst (acht Stunden Dienst, 16 Stunden Bereitschaftsdienst, erneut acht Stunden Dienst) nur noch unter bestimmten Bedingungen überhaupt zulässig sein soll, in der Regel aber einem 24-Stundendienst acht Stunden Ruhepause zu folgen haben. Tatsächlich hat er den neuen Tarifvertrag als Instrument zur weiteren Kostendämpfung mißbraucht. Die Überstundenbezahlung soll wegfallen, neues Pflege-



Kundgebung der Medizinstudenten in Düsseldorf am 8.12. 1983

personal als Ersatz zum Ausgleich der durch die Ruhezeit ausfallenden Arbeitsleistung wird nicht eingestellt.

An der Uniklinik Düsseldorf zum Beispiel leistete ein Oberarzt zwischen 90 und 95 Tagen Überarbeit im Jahr, ein Assistent sogar 100 bis 115 Tage Überarbeit. Nach der neuen Regelung soll ein Assistenzarzt diese Tage abfeiern, was bedeutet, daß sein Arbeitsplatz ein Drittel des Jahres unbesetzt bleiben würde, Urlaub und Krankheit nicht mitgerechnet. Nach Berechnungen des Marburger Bundes, der Standesorganisation der angestellten Ärzte, ergibt sich für den Bereich der Unikliniken Düsseldorf ein Fehlbestand von mindestens 34 Ärzten. In anderen Städten ist die Lage ähnlich; in Köln wurde eine Unterbesetzung von 35 Ärzten errechnet.

Am 8.12. führten Medizinstudenten mit dem Marburger Bund eine Demonstration und Kundgebung in Düsseldorf gegen den Freizeiterlaß durch. Einhellig wurde der 50. Tarifvertrag für Ärzte begrüßt als ein Schritt zur Durchsetzung der 40-Stunden-Woche im Krankenhaus, gleichzeitig aber die Einstellung von mehr Personal gefordert. Nach Berechnungen des Marburger Bundes könnten durch den Wegfall der Überstundenbezahlung bundesweit allein 6000 neue Arztstellen kostenneutral eingerichtet werden. - (rub)

Werften

Programmlohn ist den Kapitalisten zu teuer

Kiel. Unter der Überschrift „Modifizierung des Programmlohns“ ist der Vorstand der HDW zum Angriff übergegangen. Im Unternehmenskonzept 1983 wird unter Punkt G „Kürzung von außertariflichen Vergütungen“ folgendes erläutert: „Angesichts des notwendigen drastischen Personalabbaus erfordert eine glaubwürdige Personalpolitik, die Lasten der Einsparungen auf alle Arbeitnehmer, also auch auf die im Betrieb verbleibenden, zu verteilen. Dazu erscheinen geeignet: Kürzungen übertariflicher Zahlungen, Programmgehälter in Kiel (80% aller Leistungslöhner). In der vergangenen Hochkonjunktur sind beim Programmlohn (betriebl. Tarifvertrag) Löhne vereinbart worden, die über dem Tariflohn liegen, ohne daß übertarifliche Leistungen erbracht werden. In der heutigen Situation müssen die überhöhten freiwilligen Lohnanteile durch Einbehaltung eines Teils der Tariflöhne langsam wieder auf den Stand unserer Konkurrenz gebracht werden.“

Der Vorstand will den Effektivlohn drücken. Dafür soll die Behauptung erhalten, der Programmlohn sei zu hoch. Nach der letzten Tarifrunde ist sein Konzept, Tariflohnbestandteile anzurechnen, gescheitert, weil die betriebliche Tarifkommission der IG Metall auf der vollen Lohnerhöhung bestanden hat. Der Vorstand will jetzt mit der „Modifizierung“ den Programmlohn abschaffen. Den ersten Versuch startete er in der Malerei mit der sogenannten Budget-Arbeit. Zur Grundlage der Berechnung wurden die letzten fünf gebauten Schiffe genommen. Das nachzuarbeitende Programm bestand aus 30000 Stunden. Für Zusatzarbeit, Nacharbeit, Ausbesserungen und Wartezeit konnten bislang Mehrarbeitsanträge geschrieben werden, etwa 20000 Stunden. Da sich nach Meinung der Kalkulation die Arbeitsorganisation verbessert hat, wurde die Mehrarbeit auf nur 10000 Stunden festgelegt. Der Gesamtaufwand darf also 40000 Stunden nicht übersteigen. Braucht die Kolonne oder das Gewerk mehr als die festgelegte Zeit von 40000 Stunden, besteht keine Möglichkeit, weitere Stunden zu beantragen. Die Werker müssen umsonst arbeiten, der Lohn sinkt. Dieser Versuch des Vorstands, den Lohn zu drücken, ist beendet. Der Betriebsrat konnte der Arbeitsvorbereitung nachweisen, daß sie Programmarbeiten aus dem Programm genommen hatte, um die Stundenzahl zu senken. Er hat weitere Versuche untersagt. - (mes)

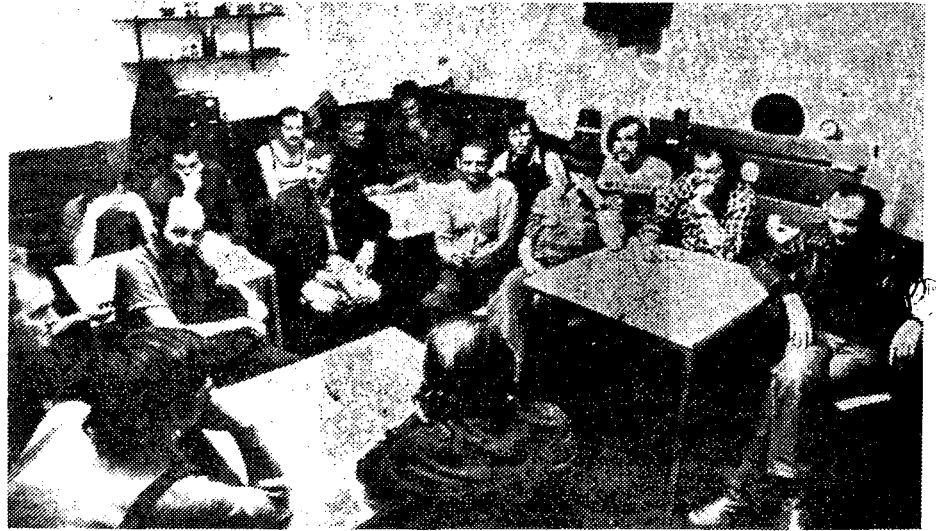
Stadt Frankfurt/M.

Innenstadt für die Mittelklassen – Ghettos für die ärmere Bevölkerung

Frankfurt. Seit Jahren erhält die Stadt Frankfurt BRD-weite Publizität für die Bauwut des CDU-Magistrats unter OB Wallmann. Ein Ergebnis dieser Bautätigkeit (Alte Oper, Prachtbad Rebstock, Historische Häuserzeile Römerberg, Ausbau immer neuer innenstädtischer Nobelzonen für Fußgänger) ist das Anwachsen der Stadtverschuldung von 1,67 Mrd. DM bei Amtsübernahme 1977 auf 3,7 Mrd. DM gegenwärtig. Daraus, wie die bürgerlichen Parteien, den Schluß ziehen zu wollen, diese Projekte seien ohne politischen Zweck einfach Ausfluß von Wallmanns „Prestigesucht“, ist Unsinn. Tatsächlich ist diese Politik der breit angelegte Versuch, die seit Jahren in der BRD zu beobachtende Abwanderung der Mittelklassen ins Umland der großen Städte aufzuhalten.

„Wir haben uns auf fünf Schwerpunkte der Stadtentwicklung konzentriert ... Wiederbelebung der Innenstadt ... sinnvolle stadtplanerische Verflechtung der Funktionen des Wohnens, des Arbeitens und der Freizeit ... Verbesserung der städtischen Lebensumwelt ... Schaffung neuen preiswerten Wohnraums ...“ Es bedarf keiner weiteren Begründung, daß sich insbesondere die Verflechtung Wohnen-Arbeit-Freizeit nicht als Ansiedlung einer Chemie- oder Maschinenbaufabrik in der Innenstadt vollziehen wird. In der Tat ist gemeint die

Ansiedlung neuer Läden, Boutiquen und Dienstleistungsunternehmen für die Bourgeoisie und ihren Anhang. Die stadtplanerische Ausgestaltung dieser gewerblich genutzten Zonen macht es dann auch möglich, Wohnungen zu



Besetzung des Wohnheims für „Nichtseßhafte“ in der Kiesstraße, Frankfurt, Ende 1982 (s. Kasten).

horrenden Preisen (16 bis 22 DM/qm kalt) dort anzubieten und zu vermieten. Das Statistische Jahrbuch Frankfurt weist für 1980–82 zwar einen weiteren Rückgang der Wohnbevölkerung aus, der aber sozial unterschieden ist: Selbständige, Beamte, Angestellte und

Leitende Angestellte sind netto 4800 zugezogen, Arbeiter sind netto 6000 aus dem Stadtgebiet weggezogen. Der kumulierte Anmeldungsüberschuß neuer gewerblicher Betriebe beträgt für diese drei Jahre insgesamt 2600. Handwerks- und Industriebetriebs-Anzahl sind konstant geblieben, die Zunahme verteilt sich auf Betriebe des Groß-/Einzelhandels, des Vertreter-Vermittlergewerbes, Beherbergungs-/Gaststättengewerbes.

Diese Klientel hat die Maßnahmen des Magistrats in der Vergangenheit

laut bejubelt und feuert ihn für die Zukunft zu neuen Taten an: Jetzt soll das Bahnhofsviertel für sie gesäubert werden. Diese Neugestaltung des „einzigen klassizistischen“ Viertels setzt den Hebel, wie bisher schon, zunächst bei den Schwächsten an: „In diesem

Polizeiverordnung Frankfurt: „Wer sitzt, lagert und Alkohol trinkt, wird entfernt“

Ein halbes Prozent der Frankfurter Bevölkerung, 3000 Menschen, sind als „nicht seßhaft“ eingestuft. Sozialdezernent Trageser, CDU, über diesen – im Unterschied zu „obdachlosen“ Familien aus Einzelpersonen bestehenden Kreis: „Seit langem übt die Stadt Ffm eine merkwürdige Anziehungskraft auf sie aus ... Sie alle mit geeignetem Wohnraum zu versorgen ist kaum möglich ... Bereits 1978 hat die Stadt ... das Problem unter dem Blickwinkel „Beeinträchtigung der Öffentlichkeit durch Stadtstreicher untersucht ... Ergebnis, daß Stadtstreicher weder mit dem geltenden Ordnungsrecht noch mit Maßnahmen der Sozialhilfe angegangen werden können ... Das bedeutet eine Änderung der gesetzlichen Grundlagen“. (Presseerklärung

vom 24.11.80). Damals gab es in Frankfurt 1200 kasernierte Schlafplätze für die „nichtseßhafte“ Genannten. Diese Zahl wurde durch Schließung von „Heimen“ auf 960 in 1983 herabgedrückt. Seit nachweislich 1978 erfrieren jeden Winter sechs bis zehn dieser Personen, die laut Rechtsdezernent Brück „ihre Lage selbst verschuldet haben“ bzw. „Hilfsangebote nicht annehmen“ (Trageser). Nicht nur in Frankfurt sieht dieses „Hilfsangebot“ elend aus: „Bemessungsgrundlage“ des Sozialhilferegelsatzes ist ein Warenkorb, den der „Deutsche Verein für öffentliche und private Fürsorge“ zusammenstellt entsprechend dem „durchschnittlichen Einkommen unterer Lohngruppen“. Behördlicherseits sind das die 78,50 DM/Woche, die als Lebensunterhalt gezahlt wer-

den. Den „Nichtseßhaften“ werden keine Mieten bezahlt. Die Besetzung des Wohnheims Kiesstr. (s.Bild) wä. begleitet von einer Klage auf Bereitstellung von Übernachtungsraum. Das Verwaltungsgericht Frankfurt am 7.6.82:

„Ein Bett ist keine Hilfe zum Lebensunterhalt im Sinne des Bundessozialhilfegesetzes ... Klage wird kostenpflichtig abgewiesen ...“ Mit den Polizeiverordnungsrechts-Änderungen 1982/83 ist in Frankfurt die Grundlage geschaffen, „Stadtstreicher“ aus Innenstadt und Bahnhöfen als „unerwünschte Personen“ zu vertreiben. „Unerwünscht“ ist, wem der reguläre Ausbeuter abgeht: „Ein Teil arbeitet bei Subunternehmern ..., von denen sie oft betrogen werden ... als Saisonarbeiter ... Koch, Kellner, Portier, Fensterputzer etc. ... 65 % aller Männer haben einen erlernten Beruf, ... 50 % sind behindert ... Erfahren wir häufig, daß bei schlechter Bezahlung eine

Stück ist immer Unruhe ... zahlreiche Beschwerden von Geschäftsleuten, die sich von Stadtdrechern, Süchtigen und Rauschgifthändlern belästigt fühlen ... Nur ständige Polizeikontrollen können diese Entwicklung ... bremsen.“ (Stadtplanungsamtschef Oehme am 7.12.83) Die neue „Sperrgebietsverordnung“ des Magistrats will u.a. die „Geschäftsleute“, die sich da angeblich beschweren, aus dem Bahnhofsviertel hinauswerfen: Keinem der als „Schankbetriebe“ firmierenden Bordelle soll die Konzession verlängert werden. Aus Zeitungsanzeigen ergibt sich, daß die Miete für Wohnungen dort um 40 % unter der des restlichen Stadtgebietes liegt. Insbesondere ausländische Arbeiter zogen ins Bahnhofsviertel. Zukünftig sehen sich die Bordellbesitzer auf andere Viertel verwiesen, speziell auf das angrenzende Galus mit 40000 Lohnabhängigen. Das Bahnhofsviertel wird der „Modernisierung“ geöffnet werden. Der Magistrat in einer Broschüre: „Für den Hauseigentümer liegen die Vorteile der Modernisierung auf der Hand ... Die Wohnung ist auf dem Wohnungsmarkt konkurrenzfähig, die Vermietungschancen sind gegeben und damit die entsprechenden Mieteinnahmen. Für unmoderne Wohnungen werden die Schwierigkeiten haben, qualifizierte Mieter zu finden ...“ Auf eine Anfrage der GRÜNEN im Römer antwortete der Magistrat am 15.10.: „Qualifizierte Mieter sind Mieter, die eine bestimmte Wohnungsqualität nachfragen und ... in der Lage sind, eine entsprechende Miete zu zahlen ...“ Aus mindestens 10 Einzeltiteln des Stadthaushaltes wurden 1982 mindestens 16,8 Mio. DM für Modernisierungen ausge-

schüttet. Das Wohnungsbauprogramm 1981–1984 sieht 3000 zu erstellende Wohnungen bei 20000 Anträgen auf Zuweisung einer Wohnung vor. Durch Modernisierung, Abriß, „Reservierung für junge Polizeibeamte“ und Umwandlung in Eigentumswohnungen sind 1980–1982 allein 5600 Wohnungen aus dem „billigen“ Markt hinausgeworfen worden.

Quellenhinweis: Statistische Jahrbücher Frankfurt/Main u. Kommunalpolitische Situationsberichte d. Oberbürgermeisters 1980–1983, Broschüre d. Magistrats „Modernisieren jetzt“, Anfrage A 440, Magistratsbericht B 170, je 1982; FAZ, FR Dez. 1983 – (lgr, ros)

Kindergärten In Hamburg fehlen Tausende von Plätzen

Hamburg. Hamburg ist von einer bedarfsgerechten Versorgung mit Kindergarten- und Krippenplätzen weit entfernt. 1982 waren lediglich für 9,8% (15%) – in Klammern jeweils die Planzahlen für 1985 – aller Kleinstkinder von 0 bis 3 Jahren, für 51,6% (70%) aller Kleinkinder von 3 bis 6 Jahren und für 6,0% (12%) aller Schulkinder bis 14 Jahren Plätze vorhanden.

Schon 1980 waren aber in Hamburg 41,4% aller Frauen mit einem Kind unter 6 Jahren und 31,6% mit zwei Kindern in diesem Alter erwerbstätig; ebenso 51,2% aller Frauen mit einem Kind zwischen 6 und 15 Jahren und 46,6% aller Frauen mit zwei Kindern in diesem Alter; noch 33,3% aller Frauen mit 3 Kindern über 6 Jahren waren erwerbstätig. Allein um die Kinder der arbeitenden Frauen tagsüber zu versorgen, müßten in Hamburg ca. 65000 Plätze vorhanden sein, tatsächlich sind es nur ca. 35000. Hinzu kommen aber noch all die Kinder, deren Eltern eine gemeinsame Betreuung mit anderen Kindern in Kindergärten oder -krippen für sinnvoller halten als die individuelle Versorgung allein in der Familie und all die, deren Lebensumstände eine annähernd zufriedenstellende Versorgung aufgrund niedrigster Einkommen, enger Wohnung und miserabler Spielbedingungen draußen nicht mehr möglich machen.

Die schlechte Versorgung führt dazu, daß von den Familienfürsorgestellten, die die Zuweisung vornehmen, immer mehr Druck ausgeübt wird. Arbeitslose Frauen werden genötigt, ihre Kinder abzumelden. Dann allerdings sind sie für das Arbeitsamt nicht mehr vermittelbar, das Arbeitslosengeld wird gestrichen. Sie finden erheblich schwieriger wieder Arbeit, weil die Kinder dann erst wieder untergebracht werden müssen. Frauen, die zu den „Besserverdienenden“ gehören, wird geraten, ihre Kinder selbst zu betreuen,



Spielplatz Straße – einzige Unterbringungsmöglichkeit für viele Schulkinder.

die Männer verdienten ja genug, oder sich eine Tagesmutter zu engagieren – für bis zu 800 DM bei ganztägiger Versorgung.

Bereits heute haben die schlechten Unterbringungsmöglichkeiten zu den schlimmsten Zuständen auf dem Arbeitsmarkt geführt. Tausende Frauen in Hamburg arbeiten bei Großbetrieben in den „Hausfrauenschichten“, von nachmittags bis in die Nacht, vormittags müssen die Kinder versorgt werden, der Haushalt gemacht und die Einkäufe, oder sie müssen ausweichen auf Teilzeitarbeit zu unmöglichen Bedingungen. Für den Senat in Hamburg ist das alles mit Grund, von extrem niedrigen „Bedarfszahlen“ auszugehen, statt mehr Kindergarten- und Krippenplätze einzurichten und sie besser auszustatten. – (mek)

Arbeitszeit von 16 h pro Tag verlangt wird. Diese Menschen, obwohl ... oft krank und erschöpft, befinden sich entgegen landläufiger Meinung ständig auf Arbeitssuche.“

Ohne Wohnung keine Lohnsteuerkarte, ohne Lohnsteuerkarte nur Sklavenarbeit. Bei etwa 100000 „Nichtseßhaften“ in der BRD erhellt sich, daß hier ein Arbeitsmarkt existiert, der keinerlei Anforderungen an die Kapitalisten stellt.

„Nur um 300 Nichtseßhafte in Frankfurt sind als solche zu erkennen.“ Die Polizei sammelt in der Innenstadt „Penner“ ein und setzt sie auf dem flachen Lande wieder aus. Erfriert bei solcher Prozedur ein „Penner“, kostet das den Polizisten 2000 DM, weil er „voreilig“ das „notwendige Instrument des Beiseitigungsgewahrsams“ angewandt hat. (Landgericht Mainz am 21.5.82)

Graue Wölfe Antifaschisten aus U-Haft entlassen

Hannover. Fallengelassen hat die Staatsanwaltschaft die Anklage wegen „versuchten Totschlags“ an einem Polizeibeamten. Bestehen bleiben die Anklagen wegen „gefährlicher Körperverletzung“, „schweren Landfriedensbruchs“ u.a. gegen Hasan und Orhan Öner, weil sie an einer Aktion gegen die faschistische türkische Partei MHP, bekannt als Graue Wölfe, teilgenommen hatten (vgl. Pol.Ber. 23/83). Von Anfang an hatte die Verteidigung auf die völlige Haltlosigkeit des Totschlagsvorwurfs hingewiesen und wiederholt Haftentlassung beantragt. Mit dem Hinweis auf die „Schwere des Vorwurfs“ hatte das Gericht die Untersuchungshaft vom 21. Mai bis zum 8. Dezember aufrechterhalten.

Am 8.12. wurde zu Tage gefördert, daß die erste schriftliche Aussage des Hauptbelastungszeugen, Polizist Fischbach, nicht bei der Akte war. Ihr Inhalt: Hasan Ö. hat sich widerstandslos festnehmen lassen. Fischbach erhielt den „lebensgefährlichen“ Schlag von einem Unbekannten. Ebenfalls nicht bei der Akte befand sich der Bericht des Neurologen, der den „schwerverletzt überlebenden“ Fischbach (Anklageschrift) behandelte. Danach war die einzig feststellbare Verletzung eine Prellung am Oberarm. Eine Reihe weiterer Manipulationen konnte aufgedeckt werden. Aufgehoben wurde mittlerweile die sog. „Sicherheitsverfügung“ (Personalienkontrolle, Leibesvisitation der Prozeßbesucher u.v.a.m.). Unverändert ist jedoch die Behinderung der Verteidigung durch das Gericht: Weil es sich den Verteidiger „nicht mehr anhören will“, verläßt das Gericht am zwölften Verhandlungstag zum zweiten Mal den Saal. Wegen Zeitungslesens verweist der Richter eine ZuhörerIn aus dem Saal. Und als Kriegserklärung gibt der Richter am 22.12., dem zwölften Verhandlungstag, die Verhandlungstermine bis September 1984 bekannt. Ursprünglich hatte er vier Termine vorgesehen.

Wegen der Aktion gegen die MHP sind bisher 18 Anklagen erhoben. Eine Hauptverhandlung wurde vom Richter wegen Beweismangel nicht eröffnet. Ein Verfahren wurde eingestellt, ein weiteres gegen Zahlung einer „Buße“ eingestellt. Drei Angeklagte wurden wegen „Nötigung“ bzw. „Widerstand“ zu Geldstrafen zwischen 100 und 360 DM verurteilt. Alle Entscheidungen sind nicht rechtskräftig.

Spenden für die juristische Unterstützung an: E. Jordan, Konto-Nr. 241 990 5500, BfG Hannover – (mak)

Strafvollzug „Freie Arbeit statt Gefängnis“

Mannheim. Sinnigerweise seit dem 1. Mai 1983 läuft in Baden-Württemberg im Bereich der Staatsanwaltschaften Mannheim und Ravensburg der Modellversuch „Freie Arbeit statt Gefängnis“. Verurteilte, die ihre Geldstrafe nicht aufbringen können, haben hier die Möglichkeit, ihre Tagessätze abzarbeiten statt „abzusitzen“. Der Tagessatz ist dabei in der Regel mit sechs Stunden unentgeltlicher Arbeit abzuleisten. Als Erfolgskriterium für den auf zwei Jahre angesetzten Versuch gibt das Justizministerium an, ob sich genügend „Beschäftigungsgeber“ finden. Ihnen entstehen durch die Beschäftigung eines Verurteilten keinerlei Kosten; auch Sozialabgaben entfallen. Aber „gemeinnützig“ muß die Arbeit sein.

Die Ableistung „freier Arbeit“ soll laut Ministerium *nicht* dazu führen, „Arbeitsplätze entbehrlich zu machen“. Deshalb biete sie sich dort an, wo „einfachere Tätigkeiten in unregelmäßigen Abständen anfallen, wie z.B. in der Landschafts- und Anlagenpflege, bei Aushilfstätigkeiten in der Hauswirtschaft oder im Büro“.

Es trifft sich gut, daß bei der Stadtverwaltung Mannheim beispielsweise jüngst „Arbeitsplätze entbehrlich“ gemacht worden sind – und tatsächlich nicht durch „freie Arbeit“, sondern per Beschluß des Gemeinderats: Dieser strich im Rahmen der „Haushaltskonsolidierung“ allein beim Hoch- und Tiefbauamt, beim Stadtreinigungs- und Grünflächenamt 105 Stellen.

Mittlerweile hat Oberstaatsanwalt Trips, in Mannheim für das Projekt verantwortlich, einen ersten Halbjah-



„Freie Arbeit“ macht frei: Eine von vielen Möglichkeiten.

resbericht vorgelegt: Darin äußert er sich zufrieden über die überraschend hohe Zahl der „Beschäftigungsgeber“: 56 Vereine und Verbände aus dem Rhein-Neckar-Raum. Weniger zufrieden ist er mit der Zahl der zahlungsunfähigen Verurteilten, die „freiwillig“ ihre Strafe abarbeiten wollen: Von 520 in Frage kommenden Verurteilten (von denen, wie's der Zufall will, über die Hälfte arbeitslos ist), wollten nur 135 „ran“. Vor Versuchsbeginn hatte er sich erhofft, daß von den jährlich ca. 1000 Ersatzhaftanwärtern wenigstens 500 abarbeiten; dann könnten jährlich etwa 15 bis 20 Plätze in den Gefängnissen anderweitig belegt werden (in Baden-Württemberg sind 320 der ca. 6700 Haftplätze mit dem in Frage kommenden Personenkreis besetzt).

Ein Turnvereinsvorsitzender resümierte seine Erfahrung als „Beschäftigungsgeber“ so: „Die Gerichtshelfer sollten ihre Schützlinge (!) besser beaufsichtigen und vielleicht manchmal etwas mehr Druck ausüben.“

Quellenhinweis: Staatsministerium Baden-Württemberg, Wochendienst 13 – 14/1983; Mannheimer Morgen 19.4 und 29.10.1983 – (tht)

Fußball-Bundesliga Eintracht zur Namens- änderung gezwungen

Braunschweig. Nun ist es beschlossen, der Sportverein Eintracht Braunschweig soll umbenannt werden in „SV Jägermeister“, sofern der DFB nicht noch die Umbenennung verhindert. Damit wird es auch im Namen ausgedrückt: Eintracht Braunschweig spielt jetzt mit allen Sportabteilungen des Vereins für die Profite des Wolfenbüttler Kräuterlikör-Kapitalisten Mast, der auch noch die Präsidentschaft übernommen hat. Eine Million DM jährlich läßt sich Mast diese Werbeaktion kosten. Eintracht Braunschweig wäre ohne diese zusätzlichen Zuschüsse pleite, ziemlich sicher würde sie aus der Bundesliga fliegen. Das nutzt Mast, der schon Anfang der 70er Jahre die Trikotwerbung in der Fußballbundesliga durchgesetzt hat, um die letzten Schranken gegen die Unterwerfung der Fußball-Profivereine unter die Interessen einiger Kapitalisten zu beseitigen.

Mast zahlte zwar bisher jährlich 1 Mio. DM an den Verein, dafür kann er aber nicht nur die Trikotwerbung für sich nutzen, sondern auch die Banden- und Lautsprecherwerbung im Stadion. Die Einnahmen aus der Banden- und Lautsprecherwerbung kassiert er selbst. Außerdem hat er Anteile an bestimmten Spielern. „Als ich in Braunschweig spielte, war ich auch Privatbesitzer von G. Mast ... Noch heute gehöre ich ihm zu einem Siebtel ... Endlich passiert jetzt in Braunschweig das, worauf ich seit Jahren gewartet habe. Der Verein wird dann eines Tages Aktiengesellschaft oder GmbH werden und sich vom Verein trennen“, plaudert der ehemalige Fußballstar und mehrfache Millionär Breitner auf der Pressekonferenz von Mast die geheimen Ziele seines Freundes Mast aus.

Die Stadt subventioniert diese Geschäftemacherei, indem sie erstens gegenwärtig für die Pacht des inzwischen städtischen Stadions und der städtischen Grundstücke vom Verein nur rund 0,08 Mio. DM verlangt, obwohl Kostendeckung erst bei 1,4 Mio. DM erreicht wäre. Zweitens hat die Stadt die Bandenwerbung unentgeltlich abgetreten und drittens hat sie vor drei Jahren (nach dem 5-Mio-DM-Zuschuß für den Neubau der Stadiontribüne) dem verschuldeten Verein das Stadion für 12 Mio. DM abgekauft, obwohl es keinen Marktwert hat. Zusammengekommen haben die Politiker von CDU, SPD und FDP seit 1981 damit über 20 Mio. DM dafür aufgewendet, daß der Kapitalist Mast besser seine Profitmacherei betreiben kann. – (jeb)

Grund- und Hauptschulen: Erfahrungen im Kampf für Mindestausbildungsbedingungen (Interview)

Freiburg. „Stärkung der Familie“ sei die wichtigste bildungspolitische Aufgabe, so das Kultusministerium. Eltern von Grundschulkindern haben ganz andere Erfahrungen. Das zeigt jedenfalls das folgende Interview.

Du bist jetzt zum vierten Mal als Klassenelternvertreterin an der Hebelschule (Grund- und Hauptschule) gewählt worden und damit seit dem ersten Schuljahr dort tätig. Kannst Du uns beschreiben, wo die Schule liegt und wie ihr Zustand ist?

Die Hebelschule befindet sich an einer „stark befahrenen Ortsdurchfahrt mit Bundesstraßencharakter“ (TÜV Baden). Der Schulhof liegt direkt an der Straße, wodurch die Kinder während der Pausen ständig sehr starkem Verkehrslärm und Schwaden von Abgasen ausgesetzt sind. Während des

lichkeiten der Elternarbeit berichtet. Das hatte zur Folge, daß sehr viel Zeit aufgewendet werden mußte, bestehende Informationslücken zu füllen. Wichtigste Auseinandersetzung im ersten Schuljahr war die mit der Klassenlehrerin, die ohrfeigte und ständig herumbrüllte. Um dies zu klären, haben wir einen Klassenpflegschaftsabend einberufen, weil wir es nicht für richtig hielten, daß die betroffenen Eltern einzeln in die Sprechstunde gehen. Rektorat und Klassenlehrerin versuchten mit allen Mitteln, diesen Elternabend zu verhindern.

Was war das Ergebnis?

Zu unserer großen Überraschung mußten wir feststellen, daß im neuen Schuljahr diese Klassenlehrerin versetzt worden war. Nicht einmal wir als Elternvertreter waren von dieser Maß-

vom Wechsel auf die Sonderschule betroffenen Kindern nicht helfen konnten. Wir beschlossen, auf gar keinen Fall eine nochmalige Versetzung der Klassenlehrerin hinzunehmen und dafür einzutreten, daß ihr Deputat erweitert wird.

Mit Erfolg?

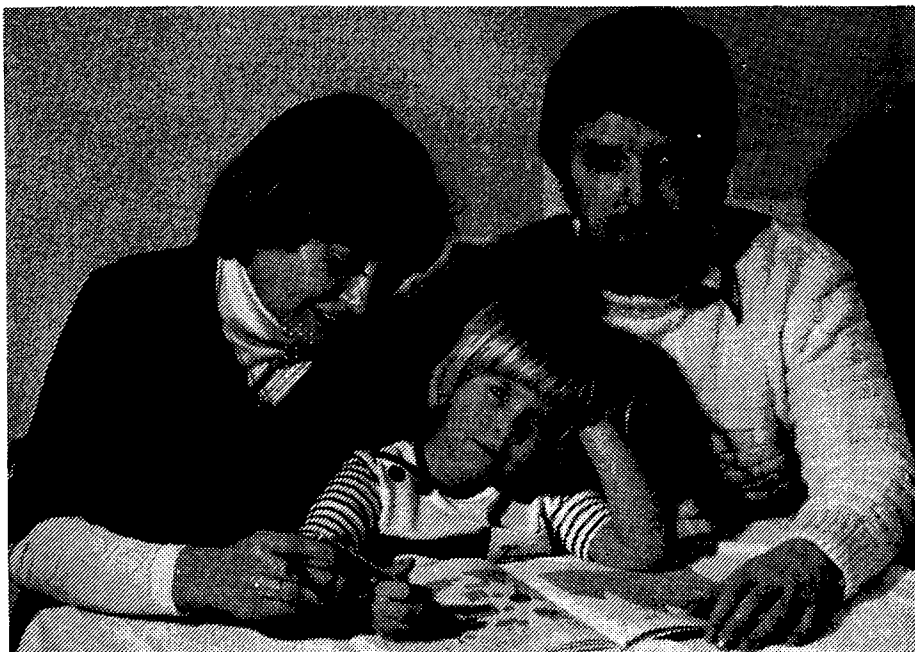
Erst auf eindringliches Nachfragen beim Rektorat erfuhren wir, daß „überzählige“ Lehrerstunden abgebaut werden müßten und gerade im Umfang des Deputates unserer Klassenlehrerin. Daraufhin verfaßten wir einen offenen Brief an das Schulamt, der von den Eltern verabschiedet wurde. Bei der persönlichen Übergabe des Briefes verhielt sich das Schulamt völlig ablehnend: Wir würden mit den Auswirkungen der Versetzung auf die Kinder nur schwarzmalen. Auf eine Diskussion ließen wir uns nicht ein, sondern drohten, an die Öffentlichkeit zu gehen. Ergebnis war, daß die Versetzung nicht stattfand und das Deputat erweitert wurde.

Wie werden Probleme einzelner Klassen auf den Elternbeiratssitzungen der Schule behandelt?

Die erste Schwierigkeit war, daß wegen der Anwesenheit der Schulleitung viele Elternvertreter nicht offen berichteten. Laut Elternbeiratsverordnung muß aber die Schulleitung nur zugegen sein, wenn ihr Erscheinen durch die Tagesordnung erforderlich ist. Das haben wir dem Rektorat deutlich gemacht. Nun trat eine weitere Schwierigkeit auf: Elternvertreter berichteten z.B. vom Festbinden eines Kindes auf dem Stuhl und Überkleben des Mundes mit Klebestreifen, dem Streichen des Kunst- und Sportunterrichts als Strafmaßnahme oder von massiven Einschüchterungen von Elternvertretern durch Rektorat und Klassenlehrer. Eine Unterstützung bei diesen Auseinandersetzungen durch den Elternbeirat ist aber nur dann möglich, wenn darüber Berichte, u.U. mit Angabe von Zeugen vorliegen. Dann allerdings können solche Fragen mit erheblich größerer Aussicht auf Erfolg behandelt werden.

Die Elternvertreter haben in entscheidenden Fragen ja keine Rechte. Gibt es jedoch Bestimmungen, die man nutzen kann, um den Zusammenschluß der Eltern zu fördern?

Laut Elternbeiratsverordnung lädt der Klassenpflegschaftsvorsitzende zu den Klassenpflegschaftsabenden ein und leitet sie auch. Der Klassenlehrer ist nur Stellvertreter. Das ist wichtig,



Mayer-Vorfelder: „Zu Hause muß beginnen, was leuchten soll im Vaterland“ – Stärkung der „Erziehungskraft der Familie“ statt Elternrechte.

Unterrichts können Fenster deshalb nicht geöffnet werden. Zum letzten mal renoviert wurde die Schule 1966. Räume und Flure sind stark verdreckt, die Wände haben Risse und der Putz blättert ab. Es gibt keinerlei Schalldämpfung.

Wenn Du auf Deine Tätigkeit zurückschaust, welche Hauptprobleme gab es und welche Erfahrungen habt Ihr gemacht?

Die Hauptschwierigkeit zu Beginn unserer Arbeit war die mangelnde Information. Weder durch die Schulleitung noch durch den damaligen Elternbeiratsvorsitzenden wurde über Mög-

nahme informiert worden. Damit war das Problem aber nicht gelöst. Die neue Klassenlehrerin hatte nur ein halbes Deputat, so daß die Klasse insgesamt von fünf Lehrern unterrichtet werden mußte. Der häufige Lehrerwechsel führte zu massiven Disziplinarschwierigkeiten. Die Folge war, daß einige Kinder auf die Sonderschule abgeschoben wurden.

Wie haben die Eltern darauf reagiert?

Sie waren bestürzt. Wir haben verschiedene Elternstammtische ohne Lehrer durchgeführt und die Probleme diskutiert. Ergebnis war, daß wir den

damit das ganze nicht durchgeführt wird wie eine schulische Veranstaltung, der der Klassenlehrer vorsitzt. Für wesentlich halte ich noch, daß die Vertreter des Elternbeirats in der Schulkonferenz zu wichtigen Angelegenheiten der Gesamtlehrerkonferenz Vorschläge zur Beschlußfassung vorlegen und an deren Beratung mitwirken können. Dadurch ist die Möglichkeit gegeben, daß Anliegen der Elternvertreter in der Gesamtlehrerkonferenz behandelt werden müssen, was zu einer verbesserten Zusammenarbeit zwischen Eltern und Lehrern genutzt werden kann.

Was für Rechte müßten Deiner Meinung nach die Elternvertreter auf jeden Fall haben?

Besonders der Stärkung der Elternrechte in der Schulkonferenz kommt zentrale Bedeutung zu. Die Schulkonferenz ist das gemeinsame Organ der Schule. Die Elternvertreter können ihre Interessen aber nur dann zur Geltung bringen, wenn die Schulkonferenz paritätisch besetzt ist, was bisher nicht der Fall ist. Weiter müßte es

zwingende Vorschrift für die Schulleitung sein, dem Elternbeirat Beschlüsse der Gesamtlehrerkonferenz schriftlich zur Kenntnis zu bringen. Schließlich brauchen wir ein Vetorecht der Eltern gegen Versetzungen von Lehrern.

Du hast ja eingangs die äußeren Bedingungen geschildert, unter denen die Kinder unterrichtet werden. Was habt Ihr unternommen?

Vor den Oberbürgermeisterwahlen haben wir die beiden Kandidaten zu einer Schulbegehung eingeladen und dann kurz nach der Wahl den neuen Oberbürgermeister schriftlich an seine gemachten Zusagen erinnert. Weiter hat der Elternbeirat Beschluß gefaßt über die Verlegung des Pausenhofs von der Straße weg und den Vorsitzenden beauftragt, die Sache in der Schulkonferenz zur Sprache zu bringen. Die Gelegenheit kommt jetzt vor den Gemeinderat. Um unserer Forderung Nachdruck zu verleihen, planen wir ein Hearing mit Fachleuten über die Lärm- und Abgasbelastung und die gesundheitlichen Folgen.

Die Arbeit als Elternbeirat stellt hohe Anforderungen und sie ist auch nur sinnvoll, wenn sie über längere Zeit kontinuierlich gemacht wird. Wie ist das zu gewährleisten?

An unserer Schule tauchen hier zwei Probleme auf: Die Eltern der Grundschule haben kaum Möglichkeiten, sich über Elternarbeit zu informieren. Die Eltern der Hauptschüler sind durch die in der Grundschulzeit gemachten Erfahrungen meist frustriert und dadurch zur Elternarbeit nur schwer zu gewinnen. Dies äußert sich ja auch darin, daß bei Elternbeiratssitzungen der Hauptschulzweig nur schwach vertreten ist, der Vorsitzende kommt seit Jahren aus dem Bereich der Grundschule. Ich bin der Meinung, daß beispielsweise durch die Schaffung eines Arbeitskreises im DGB, in dem Elternbeiräte, Schülervereine, Lehrer und möglicherweise Personal- und Betriebsräte zusammenarbeiten, erreicht werden kann, daß mehr Arbeiter und Angestellte sich aktiv an der Elternarbeit beteiligen. – (sas, chb, ulf)

Positionen des DGB zu Bildungspolitik und Elternarbeit

Eine konkret ausformulierte Position des DGB zu den Elternvertretungen, zur inhaltlichen Bestimmung ihrer Arbeit und zur Ausweitung ihrer Rechte existiert unseres Wissens nicht. Auf dem 8. ordentl. DGB-Bundeskongreß von 1969 wurde als Antrag angenommen: „... vor allem (sind) entsprechende strukturelle Veränderungen zur Beseitigung des hierarchischen Systems und die Revision des Beamtenrechts mit dem Ziel unerläßlich, die Mit- und Selbstbestimmung für Lehrer, Schüler und Eltern zu verwirklichen.“ (1)

Einen Anhaltspunkt für die gewerkschaftliche Tätigkeit bietet die vom DGB-Landesbezirk herausgegebene Zeitung „Elternzeitung“ aus der die folgenden Zitate entnommen sind. (2) „Wir selbst müssen als Arbeitnehmer zusammen mit unseren Kindern Forderungen aufstellen und sie dann durch unseren eigenen Einsatz durchsetzen. Das ist eine gewerkschaftliche Aufgabe.“ „Ziele für Eltern: 1. Arbeitnehmereltern sollten nicht als vereinzelt Bittsteller der Institution Schule gegenüberstehen, sondern als Gewerkschafter Mitbestimmungsforderungen auch im Schulbereich durchsetzen ... 3. Arbeitnehmereltern sollten erreichen, daß die bestehenden Hauptschulen finanziell und personell nicht als drittklassige Schule benachteiligt werden und daß mehr Ganztags- und Gesamtschulen eingerichtet werden.

4. Arbeitnehmereltern sollten verhindern, daß ihre Lebenspraxis in der Schule ... als minderwertig hingestellt wird.“

„... die Gesamtschule (würde) viele Nachteile beseitigen, die beim allzu frühen Auslesen im dreigliedrigen System der Regelschule entstehen ... Sinnvoll ist die Gesamtschule eigentlich nur als Ganztageschule. Denn dann ... sind Kinder und Eltern wesentlich entlastet und können unge-

zwungener einander begegnen ... (die integrierte Gesamtschule) muß gleichberechtigt als Schulform angeboten werden.“

„Es ist unbestritten, daß es Kinder gibt, die nicht so schnell begreifen ... Stellen wir uns eine lernfreundliche Grundschule mit Fördergruppen vor, in denen Pädagogen mit Ausländerkindern Deutsch lernen, mit rechenschwachen Schülern Rechenfertigkeiten üben ...“

(1) zit. nach P. Faulstich, Die Bildungspolitik des DGB 1949–79, Stuttgart 1980; (2) hrsg. v. Landesvorstand des DGB Baden-Württemberg, von '79 bis 82 erschienen 5 Nr.



Prügelstrafe: 1929 verboten, 1933 wieder eingeführt.

Die bildungspolitischen Forderungen der Arbeiterbewegung umfaßten schon immer die polytechnische, unentgeltliche und weltliche Einheitsschule; eine Spaltung von Schülern, Eltern und Lehrern wurde von Anfang an bekämpft. Organisierte Einflußnahme der proletarischen Eltern auf die Schule fand jedoch erst im Verlauf der Novemberrevolution statt. Die geforderten *Elternräte* wurden in der Weimarer Republik als *Elternbeiräte* mit „beratender Natur“ festgeschrieben. In Bayern wurden Schulpflegschaften eingeführt mit Gemeinde-, Lehrer-, einigen Elternvertretern und dem Pfarrvorstand. In Oldenburg, Braunschweig, Mecklenburg und Lippe-Deilmold wurden überhaupt keine Elternvertretungen geduldet, in Baden und Württemberg nur an höheren Schulen. In Sachsen und Hessen konnten Elternbeiräte gebildet werden. Viele Arbeitereltern schlossen sich deshalb im Herbst 1920 im „Bund der freien Schulgesellschaften Deutschlands“ mit mehr als 120 Ortsgruppen und 100000 Mitgliedern zusammen. Die proletarische Elternbeirätebewegung erlitt bei den Elternbeiratswahlen 1922 eine Niederlage, als nur noch in Halle ein Wahlsieg gegen die „Christlich-Unpolitischen“ (Sammelbecken aller reaktionären Kräfte) gelang.

Leitsätze für die Arbeit in den Elternbeiräten, Vereinigungsparteitag von USPD und KPD, 1920:

„Der Kampf innerhalb der Schule ist vor allem Aufgabe der proletarischen Eltern selbst. Nach dem bürgerlichen Recht sind sie die Erziehungsberechtigten. In Wirklichkeit hat ihnen der bürgerliche Staat und der ökonomische Zwang zur Lohnarbeit längst dieses Recht geraubt. Es ist die Aufgabe der proletarischen Eltern, ihre Kinder zurückzuerobieren. Dies geschieht nicht dadurch, daß die Kinder der längst zerstörten und überlebten Erziehungsgemeinschaft der Einzelfamilie wieder eingegliedert werden, sondern dadurch, daß die proletarischen Organisationen, vor allem die Organisationen der proletarischen Eltern und der Jugend, maßgebenden Einfluß auf das Erziehungswesen erkämpfen.“

Forderungen der KPD zu den Elternbeiräten:

„... unsere Aufgabe ist es, die proletarischen Elternmassen für ganz konkrete Kampfbedingungen zu mobilisieren, zum Beispiel gegen das Prügelrecht der Lehrer, gegen jede Schikanie der Eltern und Kinder, wenn diese vom Religionsun-

terricht befreit sind oder werden sollen, gegen den Abbau von Klassenzügen, Schülermahlzeiten, Schulbädern, Ferienkolonien und dergleichen, gegen die willkürlichen und unpädagogischen Strafen und Hausaufgaben, gegen die Maßregelung sozialistischer Lehrkräfte usw.“ (1922).

„Die Massenorganisationen der Arbeiter, Gewerkschaften, Betriebsräte usw., müssen an der Leitung, Verwaltung und Kontrolle der Schulen beteiligt werden. Sie müssen entscheidend mitwirken bei Anstellung, Versetzung und Entlassung der Lehrkräfte ...“ (1925)

Forderungen der Eltern der Sammelschule Nord, Halle 1932:

„1. Umbau der Heizung ... 2. Vermehrung der Stunden für die Reinmachefrauen. 3. Anschaffung eines Staubsaugers ... 4. Feuerschutzgerät für jedes Stockwerk ... 5. Befestigung des Schulhofes, damit nach Regen und Tauwetter eintretendes Verschlammen verhindert wird. 6. Häufigeres Säubern der Fensterscheiben, um auch das letzte Restchen Tageslicht ... für die Kinder auszunutzen. 7. Durchsetzung aller Klassen mit Tisch und Stuhlgerät.“

Die Faschisten säuberten die bestehenden Elternbeiräte zunächst von KPD- und SPD-Mitgliedern, um sie dann ganz aufzulösen. Für die sog. „Schuljugendwälder“ wurden Eltern vom Schulleiter und vom Ortsgruppenleiter der NSDAP ausgewählt.

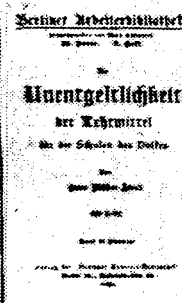
Reichsschulpflichtgesetz vom 6.7.1938

„Wer für die Person des Schulpflichtigen zu sorgen hat, ... hat dafür Sorge zu treffen, daß der Schulpflichtige am Unterricht und an den sonstigen Veranstaltungen der Schule regelmäßig teilnimmt.

... ist verpflichtet, ihn für den Schulbesuch ... in gehöriger Weise auszurüsten ... Wer den Bestimmungen über die Schulpflicht zuwiderhandelt, wird mit Geldstrafe bis zu 150 RM oder mit Haft bestraft, sofern nicht nach anderen Gesetzen eine höhere Strafe verwirkt ist.“



Arbeiterbewegung 1881 – 1905 gegen Staatsdressur der Kinder.



Nach 1945 beherrschten im französisch besetzten Württemberg-Hohenzollern die Kirchen und dann die CDU den Bereich der Schulpolitik, v.a. die Elternarbeit. Begünstigt wurde diese Entwicklung durch die Militärbehörden, die Veranstaltungen und Versammlungen mit Ausnahme von kirchlichen praktisch unmöglich gemacht hatten. Vor allem die katholische Kirche führte unter Berufung auf „Elternrecht“ und „Gewissensfreiheit“ den Kampf für die vollständige Durchsetzung der Bekenntnisschulen, die dann oft als einklassige Volksschulen bestanden. Aufgrund dieser Vorarbeit der Kirchen war der Erlass der französischen Militärbehörden von 1947, der die Kontrollratsdirektive der Alliierten (s.u.) umsetzen wollte, von vorneherein zum Scheitern verurteilt (1). Die pfäffischen Vertreter des Elternrechts traten vehement gegen jegliche Mitbestimmungsrechte der Eltern auf. In dieser Tradition stand und steht größtenteils der baden-württembergische Landeselternbeirat.

Gemeinsamer Aufruf von KPD und SPD vom 18.10.1945

„... Darum fördern wir bei voller Anerkennung der Glaubens- und Gewissensfreiheit die klare Trennung von Kirche und Schule.“

Kontrollratsdirektive Nr. 54 vom 25.6.1947

„Alle Schulen für den Zeitraum der Pflichtschulzeit sollten ein zusammenhängendes Bildungssystem darstellen. Die Abschnitte der Elementarbildung und der weiterführenden Bildung sollten zwei aufeinander folgende Stufen der Unterweisung bilden, nicht zwei Wege oder Abschlüsse der Ausbildung.“

Dienstanweisung der Kultusdirektion Tübingen, v. 20.9.1945

„Der tägliche Unterricht ist mit einer religiösen Einstimmung zu beginnen und zu beenden (Choralgesang, Schulgebet, usw.)“ (1).

Schreiben von Karl Löffler, CDU, Gründer der „Katholischen Elternvereinigungen in der Diözese Rottenburg“ vom 25.8.1947

„Die Elternausschüsse bestehen aus einem Vorsitzenden und einer Anzahl (4–10) Väter und Mütter, die die gesamte Elternschaft repräsentieren und im Falle einer notwendig werdenden Aktion die übrigen Eltern erfassen sollen. In vielen Fällen sind Mitglieder der Elternausschüsse aus den Reihen ... des (kath., d.Verf.) Männer- und Frauenwerks genommen. ... Sämtliche El-

ternausschüsse arbeiten mit ihrem Pfarrer eng zusammen“ (1).

Paul Fleig: Elternrecht = „Gewissensanliegen“ zur Durchsetzung von Bekenntnisschulen

„Nicht der Zeitpunkt der Schulpflicht, nicht der Umfang der Latein- oder Physikenkenntnisse, nicht Art und Schwere der Prüfungen rufen das Gewissen im engen Sinne des Wortes auf den Plan (2) ... Denn auch das vorgängige umfassende Erziehungsrecht der Eltern darf niemals so wenig wie in die Verfassungsbestimmungen, ebensowenig in die klar umschriebene Zuständigkeit der Schulverwaltungen einbrechen. So bleiben die Disziplinargewalt des Lehrers, die Zuständigkeit der Verwaltung bezüglich Personal, Lehrplan, usw. schlechterdings unangestastet ... Die Einbeziehung der Eltern in die Verwaltung in irgendeiner Form kann in die gefährliche Nähe des totalitären Strebens führen.“ (3)

Waldburg-Zeil, Vors. des Landeselternbeirats, 1972

„Es kann sich meiner Ansicht hier nicht darum handeln, einen Kampf um mehr Rechte ... zu führen, sondern nur darum, im konkreten Experiment den an der Basis erfolgreich begonnenen ‚Dialog‘ zwischen Eltern, Schüler und Schule ... weiterzuentwickeln.“

Quellen: (1) Rolf Winkler, Schulpolitik in Württemberg-Hohenzollern 1945-1952, 1971; (2) Paul Fleig, Das Elternrecht im Bonner Grundgesetz, 1953; (3) Paul Fleig, Die Eltern im Leben der Schule, 1955

Lohnforderungen japanischer Gewerkschaften

Der sozialistische japanische Gewerkschaftsbund Sohyo hat den ihm angehörenden Einzelgewerkschaften empfohlen, in den im März beginnenden „Frühjahrs“-Lohnverhandlungen 12000 Yen (ca. 140 DM) entsprechend 6% auf den durchschnittlichen Grundlohn zu fordern. Die Stahlarbeitergewerkschaft Tekkororen, die dem Gewerkschaftsbund IMF-JC und damit dem Internationalen Metallarbeiterbund (IMB) angehört, hat als Forderung 11700 Yen entsprechend 5,3% auf den durchschnittlichen Stahlarbeiterlohn von 221 700 Yen (2600 DM) aufgestellt. Die Inflationsrate beträgt wie in der BRD gegenwärtig etwa 2,8%. Die Forderungen der wichtigsten japanischen Industriegewerkschaften liegen damit über dem Forderungsvorschlag des IG Metall-Hauptvorstandes. Der Sohyo begründet seine Forderung damit, daß zwar seit 1975 die Reallöhne jährlich um durchschnittlich 1,4% gestiegen seien, die Kapitalisten aber ein durchschnittliches Wirtschaftswachstum von jeweils 4,4% im Schnitt hatten. Außerdem würde eine Erhöhung

Papst-Attentat: S. Antonow frei

Am 21. Dezember mußten die italienischen Behörden den Angestellten der bulgarischen Luftfahrtgesellschaft „Balkan Air“ Sergej Antonow aus der Haft entlassen. Dreizehn Monate lang hatten sie Antonow als angeblichen Hauptverdächtigen der sogenannten „bulgarischen Spur“ im Zusammenhang mit dem Papst-Attentat vom Mai 1981 in Haft gehalten. Einziger Haftvorwand waren die Behauptungen des türkischen Attentäters Agca, Antonow und der bulgarische Geheimdienst hätten ihn zum Attentat angestiftet. Diese Behauptungen hatte Agca, des-



sen enge Verbindungen mit dem türkischen Geheimdienst und imperialistischen Waffenschleierkreisen schon bald nach dem Attentat bekanntgeworden waren, erst nach seiner Verurteilung zu lebenslanger

Haft im Herbst 1981 und nach intensiven Gesprächen mit Vertretern des italienischen Geheimdienstes zu Protokoll gegeben. Im November 1982 war Antonow dann nach einer monatelangen Kampagne in der imperialistischen Presse in Haft genommen worden. Bis heute hat die italienische Justiz keinen einzigen Beweis für seine angebliche Beteiligung an dem Attentat zustandegebracht. Die jetzige Freilassung Antonows erfolgte offiziell „aus gesundheitlichen Gründen“. Um nicht die völlige Haltlosigkeit ihrer Anschuldigungen gestehen zu müssen, hat die italienische Justiz Antonow vorläufig noch unter „Hausarrest“ gestellt.

der Reallöhne dazu beitragen, den inneren Markt zu vergrößern und damit die zu starke Exportorientierung der japanischen Industrie zu verringern.

Erneut Terrorangriff Südafrikas auf Angola

Der UNO-Sicherheitsrat verurteilte am 20.12.83 bei Stimmenthaltung der US-Imperialisten die seit 1981 andauernde Okkupation der Südprovinzen

Angolas durch Südafrika als offene Völkerrechtsverletzung. Angola sei berechtigt, Entschädigung für die Verwüstungen zu verlangen. Der Sicherheitsrat forderte den bedingungslosen Rückzug der Truppen und die Einstellung aller Aggressionsakte gegen Angola. Entgegen diesem Beschluß überfiel das südafrikanische Regime letzte Woche die 200 km in Angola liegende Stadt Cassinga mit einem Luftangriff und besetzte die Stadt.

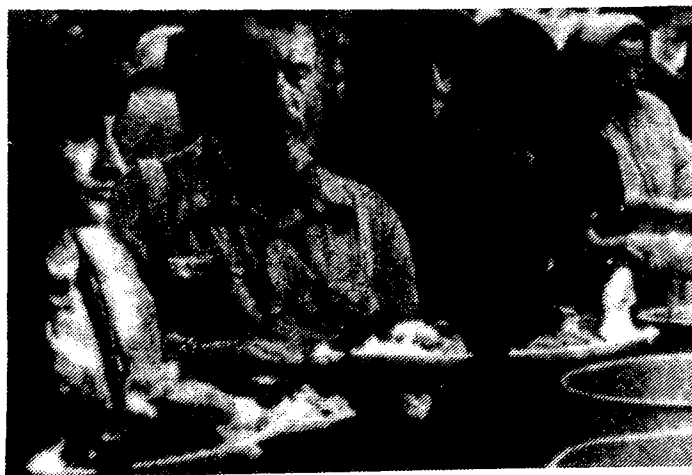
EG festigt Spaltung Zyperns

Die imperialistischen EG-Staaten beginnen trotz Protesten der Republik Zypern und Griechenlands, die Weichen zu stellen für eine Anerkennung der „Unabhängigkeit“ des von türkischen Truppen besetzten Nordteils von Zypern. Auf ihrer Sitzung am 19.12. erklärte die Mehrheit der Außenminister der EG, daß ihre Regierungen die neuen Zolldokumente der Republik Zypern nicht als die einzigen für ganz Zypern gültigen Papiere behandeln werden, sondern daß sie den Warenverkehr mit Nordzypern mit dort ausgestellten Zolldokumenten abwickeln wollen. Weiter erklärten die Außenminister: Das Finanzprotokoll, d.h. die Kreditzusagen aus dem Assoziierungsvertrag zwischen Zypern und der EG, werde nur dann verlängert, wenn die zypriotische Regierung der EG zugestehen, Kredite auch an die Verwaltung des „unabhängigen“ Nordzyperns zu vergeben.

Reagan: Hilfe „nur für wirklich Bedürftige“

Vom 17. bis zum 26. Dezember erfroren in den USA 140 Menschen während des herrschenden Kälteeinbruchs. Die Zahl der Armen, die hungern und keine Mittel zum Heizen haben, wächst ständig. In der Stadt New York stieg die Zahl der Armen, die auf die Sozialfürsorge angewiesen sind, im letzten Jahr um 50 000 auf 900 000. Zehntausende sind ge-

zwungen, von den Essen der 70 Suppenküchen in der Stadt zu leben. In der Stadt Detroit, deren Bürgermeister im letzten Winter den Hungernotstand ausgerufen hatte, ist die Zahl der öffentlichen Suppenküchen auf über 100 gestiegen. (Bild: an einer Suppenküche in Washington). Der Reagan-Berater Meese griff vor kurzem die Armen an, sie gingen nur



deshalb in die Suppenküchen, „weil das Essen dort frei ist, und das ist einfacher, als dafür zu zahlen“. Mit der Begründung, daß „das soziale Netz die wirklich Bedürftigen“ schützen solle, hatte die Reagan-Regierung für eine Mio. Familien mit abhängigen Kindern die lebensnotwendigen Lebensmittelgutscheine gestrichen. Für Hunderttausende von Familien kürzte oder strich die Regierung die Zuschüsse für die Heizkosten. Für Hunderttausende von Schulkindern aus armen Familien strich die Regierung die Schulspeisung. Die Regierung änderte die Bedingungen für die Zahlung von Arbeitslosengeld, so daß an über eine Mio. Arbeitslose die Zahlungen eingestellt wurden. Viele derjenigen, die arbeitslos geworden sind und deren Arbeitslosengeld nach 26 Wochen ausläuft, stehen ohne Mittel da. Der Gewerkschaftsbund AFL-CIO fordert die Verlängerung der Zahlung des Arbeitslosengeldes auf mindestens ein Jahr und die Rücknahme der Sozialkürzungen.

Der Abschluß nach dem Greyhound-Streik

Nach sechseinhalb Wochen Streik stimmten die Gewerkschafter bei der US-Busfirma Lohnkürzungen von 7,8% zu. Außerdem müssen die Beschäftigten 4% des Lohnes an die Rentenkasse zahlen. Die Kapitalisten gaben bekannt, daß sie 14,8% weniger Lohn und Sozialbeiträge zahlen; verlangt hatten sie Senkungen von 20 – 25%. Sie wollen die 1500 eingestellten Streikbrecher weiter beschäftigen.

BRD-Imperialisten umgehen das Waffenembargo – sie produzieren in Südafrika

Die Bundesregierung hat den Abbruch der wirtschaftlichen Beziehungen zum südafrikanischen Siedlerregime immer abgelehnt, obwohl die UNO-Vollversammlung mehrfach, zuletzt am 20.12., den Wirtschaftsboykott gefordert hat. Allerdings hebt die Bundesregierung hervor, daß sie den völkerrechtlich bindenden Beschluß des UNO-Sicherheitsrates von 1977 einhalte, nach dem an Südafrika keine militärischen Ausrüstungsgüter geliefert werden dürfen. Bundesaußenminister Genscher erklärte noch am 1. Dezember in der von den GRÜNEN beantragten Aktuellen Stunde im Bundestag: „Genehmigungen zur Ausfuhr



BRD-Kapitalisten fördern die nukleare „Autarkie“ – Anzeige in der RSA

von Waffen, von militärischen Ausrüstungen oder paramilitärischen Polizeiausrüstungen sowie Ersatzteilen (nach Südafrika, d. Verf.) werden nicht erteilt.“

Dies mag sein. Solange aber westdeutsche Kapitalisten ungehindert in Südafrika investieren können, haben die westdeutschen Imperialisten eine Fülle von Möglichkeiten, die Aufrüstung des Siedlerregimes mit eigenen Lieferungen zu unterstützen; und zwar ohne daß die Bundesregierung Genehmigungen erteilen muß und ohne evtl. auffliegende Rüstungsexporte über Drittländer zu inszenieren. Zahlreiche westdeutsche Kapitalisten, die auch in der BRD Rüstungsgüter oder Teile für solche herstellen, haben eigene Betriebe oder Beteiligungen in der Republik Südafrika. In diesen Betrieben lassen sie ebenfalls militärisch nutzbare Produkte und Waffen herstellen.

So ist z.B. die Thyssen-Gruppe mit 17,4% an der südafrikanischen Sandock Austral Ltd. beteiligt, die sich neben Schiffsreparaturen der Herstellung von gepanzerten Fahrzeugen und Raketenschnellbooten widmet. Die Siemens AG ist zu 49% an South African Micro Electronic Systems Ltd. (Sames) beteiligt, die restlichen 51% gehören der südafrikanischen Staatsgesellschaft IDC. Die Sames produziert neben zivilen elektronischen Bauelementen auch militärische Bauteile für die südafrikanische Armee. Der Chemiekonzern Hoechst läßt in seiner südafrikanischen Niederlassung u.a. chemische Kampfstoffe herstellen, deren Käufer nach Angaben des Konzerns „private südafrikanische Firmen“ sind. Diese treten nach Berichten in der Zeitung „Rand Daily Mail“ als kaum getarnte Zwischenhändler für Polizei und Armee des Siedlerregimes auf. Die Daimler Benz AG hat an die halbstaatliche Atlantis Diesel Engines (ADE) Lizenzen für die Motorenproduktion vergeben. Die südafrikanische Regierung hat das gerade fertiggestellte Werk der ADE bei Kapstadt ausdrücklich gebaut, um von Importen militärisch nutzbarer Motoren unabhängiger zu werden. Daimler Benz bestreitet den militärischen Zweck der Produktion. Aber: Die US-amerikanische Firma Cummins mußte ihre Lizenzbewerbung zurückziehen, weil nach Gesetzen der USA der Verkauf dieser Motoren an die südafrikanische Polizei und Armee verboten wäre. Ein Sprecher der Firma erklärte 1980: „Ich verrate sicher kein Geheimnis, wenn ich sage, daß der Plan an der Frage von Motorenlieferungen an das Militär scheiterte.“ Am 22. Juni berichtete das südafrikanische Radio von weiterer „Waffenhilfe“: Im „Heimatland“ Ciskei sei der Bau einer halbstaatlichen Waffenfabrik geplant, deren Einrichtung vom Teilhaber aus der BRD geliefert werde.

Die südafrikanische Regierung betreibt seit 1960 zielstrebig eine Industrialisierungspolitik, die die gewaltsame Aufrechterhaltung der Siedlerherrschaft von Importen unabhängiger machen soll. Das „Handelsblatt“ berichtete im Juni 1983: „Ein besonders interessanter Aspekt deutscher und anderer ausländischer Investitionen in Südafrika ist das Ausmaß, in dem ausländische Unternehmen ihre Produktionsstätten in Südafrika erweitern mußten, um auf diese Weise die aus strategischen Gründen erwünschte Autarkie zu fördern ... Dieses Pro-

gramm zur Erzielung einer wirtschaftlichen Unabhängigkeit – wonach 66% der Kraftfahrzeuge nun in Südafrika hergestellt werden müssen, geht auf eine Periode politischer Turbulenzen zurück, nachdem die Polizei im Jahr 1960 69 Schwarze während einer Demonstration in Sharpeville ... erschossen hatte.“

Mit Hilfe der Investitionen ausländischer Konzerne hat die Siedlerregierung inzwischen bedeutende Fortschritte in Richtung „Autarkie“ erreicht. Die Rüstungsproduktion hat einen solchen Umfang angenommen, daß in Südafrika produzierende Kapitalisten das Land zum fünftgrößten Waffenexporteur der Welt gemacht haben, obwohl nur Waffen ausgeführt werden dürfen, die im Inneren nicht gebraucht werden. Die Imperialisten haben im Land die Kapazitäten für eine Rüstungsproduktion geschaffen, die Nachschub aus dem Ausland auch bei großen Kämpfen gegen innere Aufstände und für Kriege gegen die angrenzenden Staaten nur in wenigen Fällen nötig macht. Im Oktober 1983 gab der Vorsitzende der staatlichen South African Armaments Corporation (Armcor) bekannt: Südafrika sei nunmehr auch in der Lage, Kampfhubschrauber im eigenen Land herzustellen. Damit könne fast das gesamte moderne Waffenspektrum, einschließlich Raketen für die Luftabwehr, im Land produziert werden.

Quellenhinweis: Facts and Reports, Press cuttings on Southern Africa, Ausgaben H, P, W 1983; Handelsblatt, Beilage Südafrika v. 26.7.83; W. Geisler, G. Wellmer, DM-Investitionen in Südafrika, issa, Wissenschaftliche Reihe, Bonn 1983, 19,80 DM – (uld)

Japan Rentenreform zur Entlastung der Kapitalisten

Bereits vor den Parlamentswahlen kündigte Gesundheits- und Sozialminister Hayashi an, daß er Anfang 1984 dem Parlament einen Gesetzentwurf für eine Rentenreform vorlegen wolle, die dann 1986 in Kraft treten soll.

Gegenwärtig erhält ein verrenteter Lohnabhängiger im Durchschnitt 100812 Yen, knapp 1200 DM, monatlich an Rente aus der Allgemeinen Arbeitnehmerrentenkasse. Viele Rentner, vor allem Frauen, erhalten aber nur Hungerrenten. Ähnlich wie in der BRD berechnet sich die Rente nach der Zahl der Versicherungsjahre sowie der früheren Lohnhöhe. Da 86% der erwerbstätigen Frauen in Japan – ein Drittel aller Erwerbstätigen in Japan sind Frauen – weniger als zehn Jahre arbeitet und die Frauenlöhne im Schnitt nur etwa 53% der Einkommen der Männer betragen, sind ihre Renten entsprechend gering.

Die Regierung erklärt, daß jetzt einschneidende Maßnahmen nötig seien: In den nächsten Jahren werde ein wachsender Teil der japanischen Lohnabhängigen das Rentenalter erreichen und die Finanzierung ihrer Renten müsse durch Leistungskürzungen gesichert werden. Derzeit zahlen Kapitalisten und Lohnabhängige je zur Hälfte den Beitrag von 10,6% des Bruttolohns in die Arbeitnehmerrentenkasse. Defizite der Rentenversicherung gleicht die Regierung durch Zuschüsse aus dem Haushalt aus.

Die Regierung schlägt vor, daß alle Lohnabhängigen einschließlich ihrer nicht berufstätigen Frauen Pflichtmitglieder der Nationalrentenkasse werden müssen. Diese Rentenkasse versichert derzeit Selbstständige und Nichterwerbstätige freiwillig für monatlich 5830 Yen (ca. 69 DM) und zahlt nach 25 Versicherungsjahren eine Rente von 49000 Yen (575 DM). Künftig sollen verrentete Arbeiter und Angestellten sowie auch ihre nicht oder nur kurzfristig berufstätig gewesenen Frauen aus der Nationalrentenkasse eine „Grundrente“ erhalten – 50000 Yen nach 40 Versicherungsjahren. Die Arbeitnehmerrentenkasse soll dann abgestuft nach vorigem Lohn nur noch eine Zusatzrente zahlen. Beide Renten zusammen sollen dann höchstens 121 578 Yen (ca. 1400 DM) betragen dürfen.

Der Vorteil liegt bei den Kapitalisten: Sie wären im großen Umfang von der Zahlung für alte und verschlissene Arbeiter befreit, da sie weiterhin nur die Hälfte des Beitrags für die Arbeitnehmerkasse zahlen, die Grundrente aus der Nationalrentenkasse aber ausschließlich von den Lohnabhängigen mit Beiträgen finanziert werden muß.

Quellenhinweis: Japan Times, 26.11.-17.12.83; japan. Außenministerium, Japan im Spiegel – Soziale Sicherheit, März 1981 – (alk)

US-Chrysler Nach Lohnsenkungen Rekordprofite

Die Chrysler-Kapitalisten meldeten Ende letzter Woche eine neue Rekordhöhe ihrer Profite: 800 Mio. Dollar für 1983. Schon Mitte 1983 hatten sie einen 1,2 Mrd. Dollar Kredit an die US-Bundesregierung zurückgezahlt, sieben Jahre vor dem vereinbarten Termin. Hatten die Chrysler-Kapitalisten noch 1979 behauptet, sie stünden vor dem Konkurs, und hatten sie damit drastische Lohnsenkungen durchgesetzt, stehen sie heute wieder glänzend da. Westdeutsche Vorreiter für Lohnsenkungen verweisen auf Chrysler als Paradebeispiel dafür, daß die Lohnarbeiter im Endeffekt ein gutes Geschäft machen würden, wenn sie weitgehende Lohnkürzungen hinnehmen, falls die

Kapitalisten dies für den Erhalt der Firma verlangten. Wie stehen die Chrysler-Lohnarbeiter heute da?

1979 hatten die Chrysler-Kapitalisten hohe Verluste vorgewiesen und für die Jahre 1980 und 1981 Lohnkürzungen von 1,1 Mrd. Dollar mit Unterstützung der Regierung durchsetzen können. Die US-Regierung unter Carter



Streikposten der Arbeiter vor dem Chrysler-Modellbauwerk.

hatte diese Lohnsenkungen zur Bedingung für die Bereitstellung von US-Bundeskrediten gemacht. Durch die Kürzungen senkten die Kapitalisten die Löhne der Chrysler-Arbeiter im Durchschnitt um 2,50 Dollar die Stunde unter die Löhne der Arbeiter bei General Motors und Ford. Zuvor hatten die Löhne die gleiche Höhe. Erst im September 1983 konnten die Chrysler-Arbeiter wieder einen Tarifvertrag erkämpfen, der festlegt, daß die Löhne ab September 1985 auf den Stand der jetzigen Löhne bei GM und Ford angehoben werden. In der Zwischenzeit, im September 1984, werden die Tarifverträge bei GM und Ford aber schon wieder neu verhandelt.

Die Lohnarbeiter bei Chrysler werden also mehr als fünf Jahre einen weit niedrigeren Lohn erhalten als die anderen Automobilarbeiter. Die Chrysler-Kapitalisten hatten 1979 110000 Lohnarbeiter ausgebeutet, bis 1983 haben sie die Zahl der Beschäftigten auf 55000 gesenkt und die Leistung scharf gesteigert. 1979 betrug das Verhältnis produzierte Wagen zu Produktionsarbeiter: 18 Fahrzeuge je Produktionsarbeiter im Jahr, 1983 dagegen 27 Wagen je Produktionsarbeiter. In der Zwischenzeit legten die Kapitalisten drei große Montagewerke still.

Mit der Drohung weiterer Stilllegungen führen die Kapitalisten jetzt Angriffe auf die Beschäftigten. In mehreren Betrieben verlangen sie Arbeit rund um die Uhr, sieben Tage in der Woche. Nach einem mehrtägigen Streik konnten die Belegschaften diese Arbeitsbe-

dingungen beseitigen. Als die Kapitalisten in einem Chrysler-Modellbauwerk in Michigan Schutzmaßnahmen gegen krebserregende Arbeitsstoffe wieder rückgängig machen und Verschlechterungen bei den Eingruppierungen vornehmen wollten, führten die 400 Beschäftigten einen dreiwöchigen Streik, der die Kapitalisten zur Zurücknahme ihrer Angriffe zwang.

Quellenhinweis: Wall Street Journal, 19.12.83; Monthly Labor Review, Okt. 83 – (gba)

Freihandelszone Gespräche zwischen USA und Kanada

Mitte Dezember haben Kanada und die USA in Washington Gespräche über die Errichtung einer Freihandelszone zwischen den USA und Kanada für einige Industriebereiche aufgenommen. Die kanadische Regierung will damit bessere Geschäftsbedingungen für die Bereiche Stahl, Textil, städtische Nahverkehrsmittel, Petrochemie, Stromerzeugung und Frischfleisch erreichen; die USA denken vor allem an die Bereiche Computer, Möbel und Telekommunikation.

Bei den Verhandlungen geht es nicht nur um die Frage der Zölle, sondern ebenso um andere Schranken wie Importquoten und Regierungspräferenzen für „nationale Produkte“. Ferner werden die unterschiedlichen Formen der Steuerpolitik, der Subventionen und der Wechselkurspolitik erörtert.

Die Initiative zu diesen Gesprächen soll von Kanada ausgegangen sein. Aber die USA haben schon seit Reagan Amtsantritt im Sinn, eine Art von nordamerikanischer Wirtschaftsgemeinschaft zu bilden, der die USA, Kanada und Mexiko angehören sollten. Die Möglichkeiten der beiden schwächeren Länder, ihre Märkte zu schützen, würden sich dadurch verringern, und es sind auch politische Widersprüche, die nicht nur Mexiko, sondern auch Kanada veranlaßt haben, sich solchen Umarmungsversuchen zu entziehen. Wenn der jetzige Vorstoß von Kanada ausgegangen ist, so dürfte dahinter nicht die Absicht zu einer engeren wirtschaftlichen Bindung an die USA stehen. In den letzten Jahren hat Kanada bewußt seinen Handel mit Japan und der EG ausgeweitet, um die sehr starke Abhängigkeit von den USA zu verringern, und hat gleichzeitig zunehmend Kapital in die USA und nach Übersee exportiert. Es ist eher die Stärkung der relativen Stellung Kanadas im Welthandel, die die Regierung Trudeau jetzt ermutigt, in solche Verhandlungen mit den USA einzutreten.

Diese Stärkung kann natürlich nur relativ sein bei einem Verhältnis der

Bevölkerungszahl zwischen Kanada und den USA von annähernd 1:10. Die kanadische Handelsbilanz mit den USA ist positiv; dabei ist jedoch weiterhin ein Großteil der von Kanada in die USA exportierten Rohstoffe und Waren den amerikanischen Kapitalanlagen in Kanada entsprungen. Die „nationale“ Wirtschaftspolitik der Regierung Trudeau bezog sich vorrangig auf den Energiesektor, hat hier auch den Anteil kanadischen Kapitals erhöht, aber mehr auf Kosten des europäischen als des US-Kapitals. Nahrungsmittel, Rohstoffe und verarbeitete Stoffe wie Papier und Metall machen 68% der kanadischen Exporte aus; nur 32% sind Industrieprodukte. Das Handelsvolumen mit den USA macht zwei Drittel des kanadischen Außenhandels aus, der Export in die USA lag 1981 bei 55 Mrd. kanadischen Dollar.

Quellenhinweis: Wall Street Journal, 12.12.83; International Journal, 1982/83; Quick Canadian Facts, 36th ed. - (mfr)

Kaladlit Nunat EG-Imperialisten wollen den Austritt verhindern

Im Februar 1982 hatte die Bevölkerung von Kaladlit Nunat (Grönland) in einer Volksabstimmung ihre Forderung nach Austritt aus der EG bekräftigt. Kaladlit Nunat ist noch immer dänische Kolonie, hat aber begrenzte Autonomie. Die Regierung fordert seit der Abstimmung schnelle Durchführung des Austritts. Am 19. Dezember dieses Jahres kündigte nun der Ministerrat der EG laut „Handelsblatt“ an, er wolle „alle Anstrengungen“ unternehmen, „bis Ende Februar 1984 die Verhandlungen über ein Protokoll für die künftigen Beziehungen abzuschließen“. Vor allem die Bundesregierung hatte sich in den vergangenen Jahren gegen die Forderungen der Regierung von Kaladlit Nunat gestäubt und die Beschlußfassung über das Austrittsverfahren und die zukünftigen Beziehungen zwischen Kaladlit Nunat und der EG verhindert. Der EG-Ministerrat machte jetzt seine noch immer sehr vage Zusage nur, weil das Parlament von Kaladlit Nunat am 8. Dezember den Austritt aus der EG auch ohne Vertrag für Ende 1984 beschlossen hatte.

Die Bundesregierung verlangt bei den Austrittsverhandlungen Garantien für westdeutsche Fischereiquoten in den Gewässern von Kaladlit Nunat über einen Zeitraum von mindestens zehn Jahren. Aus dem Umstand, daß die BRD über keine Hochseefischgebiete verfügt, leiten die westdeutschen Fischereikapitalisten das Recht ab, Ansprüche auf Fischfangquoten in den Gewässern fremder Staaten zu stellen. Ihre Forderungen gegenüber Grönland

begründen sie mit dem Hinweis, die westdeutsche Fischindustrie sei von der Ausweitung der Fischereizonen durch Island, Norwegen, Kanada Ende der 70er Jahre so ins Hintertreffen geraten, daß eine Einschränkung der Fischereirechte in Grönland ihre Existenz gefährde. Westdeutsche Kapitalisten ließen 1977 ca. 282000 t Hochseefische in fremden Gewässern fangen, 1982 erhielten sie nur noch Fangrechte für 182500 t, davon allein 83000 t in Gewässern von Kaladlit Nunat. Die BRD-Imperialisten fühlen sich aufgrund ihrer Vormachtstellung in der EG als die Besitzer dieser Gewässer. Das „Handelsblatt“ berichtet: „Staatssekretär Lautenschlager vom Auswärtigen Amt signalisierte die Bereitschaft Bonns, Grönlands Fischern die geforderte eigene Fangmenge offiziell zuzugestehen.“

Die westdeutschen Imperialisten winkten gegenüber der Regierung von Kaladlit Nunat mit angeblichen Vergünstigungen und Krediten von Seiten der EG für die Entwicklung einer Fischereiflotte und einer eigenen Fischverarbeitung, wenn sie den Forderungen nach Garantie der Fangquoten nachgäbe. Das Parlament indes bekräftigte den Austritt aus der EG: Für das Land sei unerträglich, wenn es „in Brüssel um Erlaubnis fragen muß, unsere eigenen Fische zu fangen“. Wenn die EG-Staaten den Austritt weiter hinauszögerten, müsse das Land eben so austreten. Eher nehme es eine langsame Entwicklung und 20prozentige Zölle auf Exporte in die EG in Kauf.

Quellenhinweis: Handelsblatt v. 10.12. u. 20.12.84; Europa Archiv Nr. 13/83; Fischer Weltalmanach 1978 und 1984 - (uld)

Spanien: Agrarreform für wen?

In Galizien protestierten im Oktober erstmals seit Regierungsantritt der sozialdemokratischen PSOE 2000 Bauern gegen die Landwirtschaftspolitik der Regierung. Sie forderten u.a. eine Verbesserung der Sozialversicherungen, Preiserhöhungen für ihre Produkte und Maßnahmen gegen die Arbeitslosigkeit. In Valencia riefen im Oktober alle Gewerkschaften gemeinsam die Landarbeiter zum Streik auf. Ca. 70% der 100000 Landarbeiter folgten dem Aufruf. Sie forderten eine 10%ige Lohnerhöhung und eine gesetzliche Senkung ihrer Arbeitszeit von 43 auf 40 Stunden. In Andalusien, wo über die Hälfte des landwirtschaftlich nutzbaren Bodens von einer Handvoll Großgrundbesitzern und Agrarkapitalisten okkupiert ist, besetzten Kleinbauern und Landarbeiter für kurze Zeit Ländereien. Diese Aktionen rich-

teten sich vor allem gegen brachliegende Besitzungen und gegen Ländereien des enteigneten Konzerns „Rumasa“. Die Gewerkschaft der Landarbeiter (SOC) fordert, daß die enteigneten Ländereien des Konzerns nicht mehr in Privatbesitz zurückgegeben werden.

Gesetzesinitiativen zur Landreform überließ die Regierung Gonzales allerdings den Provinzregierungen. Für Andalusien veröffentlichte dazu im Oktober eine Kommission der andalusischen Regierung einen lang angekündigten Bericht. Außer dem Vorschlag einer Steuer auf brachliegendes Land enthält er aber nur die Bekräftigung



Versammlung von Orangenpflückern in Valencia.

zweier bestehender Gesetze: des Gesetzes zur „Entwicklung der Landwirtschaft“ von 1973 aus der Zeit Francos und des Gesetzes für „offensichtlich verbesserbare Landgüter“ von 1979 der Regierung Suarez.

Ziel dieser Gesetze ist die Steigerung der „Produktivität der Landwirtschaft“ durch Kapitalisierung. Deshalb richtet sich das Gesetz von 1979 vor allem gegen die Feudaloligarchie Andalusiens. In Einzelfällen sind nach dem Gesetz auch Enteignungen möglich, wenn Ländereien brachliegen. Nicht vorgesehen sind allerdings Landverteilungen an Bauern und Landarbeiter. Mit der stärkeren Anwendung dieser Gesetze durch die ebenfalls von der PSOE gestellte Regionalregierung versucht die Regierung, ihren Kurs der „Produktivitätssteigerung“ der spanischen Wirtschaft und der Untergrabung der Positionen von Feudaloligarchie und Faschisten fortzusetzen.

Solange diese Gesetze keinerlei Sicherung der Produktionspreise, der Sozialversicherung, der Entlohnung, der Regelung der Arbeitsbedingungen auf dem Lande vorsehen, können die Bauern und Landarbeiter davon keine Besserung ihrer Lage erwarten.

Quellenhinweis: F. Casero, (SOC); Für eine Landreform, die noch nie existiert hat, EL Pais 17.10.; Interview mit einem Vertreter der SOC in: Arbeiterkampf v. 19.12. - (chc)

PLO

Imperialisten hoffen auf Gelegenheit, ihre „Palästina-Pläne“ durchzusetzen

Die PLO mußte ihre 4000 in Tripoli eingeschlossenen Kämpfer aus dem Libanon abziehen. Vorerst ist so die bewaffnete Auseinandersetzung zwischen den PLO-Kämpfern einerseits und den von der syrischen und libyschen Regierung unterstützten sog. Rebellen in der PLO andererseits beendet. Die PLO hat dafür ihre letzte große Basis im Libanon räumen müssen. Die Kämpfer der PLO und der PLO-Vorsitzende Arafat haben für ihren Abzug aus Tripoli den Geleitschutz der französischen Imperialisten erhalten, deren Kriegsschiffe sie gegen Angriffe der israelischen Marine schützen sollten. Am 5.12. hatte der Weltsicherheitsrat der Vereinten Nationen dem Antrag der PLO stattgegeben, daß der Abzug der PLO unter der Fahne der Vereinten Nationen stattfinden könne. Nachdem die israelische Marine Vorbereitungen traf, die PLO-Truppen bei ihrem Abzug anzugreifen, verlangte die PLO Geleitschutz für ihren Abzug. Dieser sollte, so forderte die PLO, aus griechischen, französischen und sowjetischen Kriegsschiffen bestehen. Zu einer solchen Regelung fand sich jedoch keine der angesprochenen Regierungen bereit, so daß die PLO schließlich das Angebot der französischen Regierung annehmen mußte, unter formellem Schutz französischer Kriegsschiffe auf von der PLO gecharterten Schiffen griechischer Reeder abzuziehen. In der Weltöffentlichkeit malt nun ein Teil der Politiker imperialistischer Staaten das Bild vom „Diplomaten“ Arafat, der ihre Unterstützung gegen die „Terroristen“ in der PLO verdiene, nachdem dieselben Politiker jahrelang versucht hatten, den PLO-Vorsitzenden als „terroristischen Verbrecher“ zu diffamieren und zu isolieren.

Die Imperialisten sehen den Zeitpunkt gekommen, an dem die PLO sich ihren Palästina-Plänen unterwirft oder jedenfalls keine Gefahr mehr für diese Pläne bedeutet. Der US-Außenminister Bush begrüßte den Besuch des PLO-Vorsitzenden Arafat beim ägyptischen Ministerpräsidenten Mubarak. Anscheinend hoffen die Imperialisten, die USA an der Spitze, daß Teile der in der PLO zusammengeschlossenen Organisationen dafür gewonnen werden können, auf die Forderung nach einem souveränen palästinensischen Staat, dem Recht auf Rückkehr für die von Israel vertriebenen Palästinenser zu verzichten und irgendwie geartete „Autonomielösungen“ für die in den von Israel besetzten Gebieten lebenden

Palästinenser zu akzeptieren. Die Äußerung von Bush zielt direkt darauf, die PLO von den in den besetzten Gebieten lebenden Palästinensern zu isolieren. Denn trotz aller Streitigkeiten in der PLO gibt es bislang keinen Hinweis darauf, daß sich bedeutende Kräfte in der PLO einem solchen Vorschlag unterwerfen würden.

Die PLO hat auf die bittere Niederlage, die sie mit dem Abzug aus Beirut hat hinnehmen müssen, auf der 16. Tagung des Palästinensischen Nationalrats im Februar dieses Jahres keine Antwort gefunden, die tatsächlich die Konsequenzen aus dieser Niederlage zog. Die Konferenz einigte sich einstimmig auf eine „Politische Erklärung“, die keine Stellung nimmt zum Verlust der Basen im Südlibanon und in Beirut. Diese waren wichtige Stütz-

den letzten Wochen verstärkt durchführten, ein deutliches Zeichen, daß dieser Widerstand nicht gebrochen ist.

Die PLO versuchte trotz der politischen Niederlage, die sie mit dem Abzug aus Beirut hat hinnehmen müssen, sowohl in Verhandlungen mit verschiedenen arabischen Regierungen als auch während einer Palästina-Konferenz der Vereinten Nationen, die Rechte der Palästinenser gegenüber den Imperialisten und Israel zu vertreten. Vertreter des Exekutivkomitees und der Vorsitzende der PLO Arafat äußerten, der Kampf der PLO gegen die israelischen Angriffe auf Beirut hätte schließlich auch das politische Gewicht der PLO gestärkt, da die PLO Beirut militärisch ungeschlagen verließ. Diese Einschätzung erwies sich als falsch. Bei ihren verschiedenen Versuchen in Verhandlungen mit Syrien und Jordanien, die im Libanon verlorenen Basen durch Basen in diesen Ländern zu ersetzen, hatte die PLO keinen Erfolg.

Im Mai dieses Jahres äußerte der jordanische König Hussein Bereitschaft, dem sog. Reagan-Plan zuzustimmen. Dieser Vorschlag sieht die



Bewaffnete Auseinandersetzungen zwischen Palästinensern im Libanon. Eine Einnigung scheint kaum noch möglich.

punkte des Befreiungskampfes für die Unterstützung des Widerstandes der Palästinenser in den von Israel besetzten Gebieten. Der vorhergehende Nationalrat im April 1981 hatte den Kampf in den besetzten Gebieten und die Unterstützung dieses Kampfes als einen „Haupthebel“ der PLO bezeichnet. Tatsächlich hatte der Kampf der Palästinenser in den besetzten Gebieten die Widersprüche im Inneren Israels beträchtlich verschärft. Die Palästinenser in den seit 1967 besetzten Gebieten setzten mit ihren Solidaritätsdemonstrationen mit der PLO, die sie in

Bildung von palästinensischen Provinzen unter jordanischer Oberherrschaft im Westjordangebiet und im Gaza-Streifen vor. Die USA hatten die Zustimmung Jordaniens durch erheblichen Druck, der bis zu militärischen Drohungen der Statthalter der Imperialisten in Israel gegen Jordanien reichte, durchgesetzt. Von Januar dieses Jahres an häuften sich dann auch Angriffsdrohungen Israels gegen Syrien, die seit September durch Angriffe der imperialistischen Truppen im Libanon gegen die dort stationierten syrischen Truppen verstärkt werden. Da-

mit trieben die Imperialisten Syrien dahin, die Unterstützung für die PLO vollends einzustellen und daran mitzuwirken, den Abzug der eines großen Teils der noch im Libanon verbliebenen oder zurückgekehrten PLO-Kämpfer durchzusetzen.

Die syrische Regierung unterstützte außer der syrischen Palästinenserorganisation Al Saika eine Fraktion in der Al-Fatah, die bislang die größte der in der PLO zusammengeschlossenen Organisationen ist. Sie führte diese politischen Angriffe bis zur militärischen Auseinandersetzung mit denjenigen PLO-Mitgliedern, die an der Beschlußfassung des 16. Nationalrats im Februar festhielten. Damit schürte sie die Widersprüche in der PLO bis zum äußersten. Die Kämpfe zwischen diesen Fraktionen haben nach den Angriffen der sog. Rebellen auf die Flüchtlingslager Nahr Al-Bared und Baddawi und auf Tripoli ein Stadium erreicht, in dem Einigung zwischen diesen Kräften kaum möglich erscheint.

Zwar sind zwei Organisationen, die Demokratische Front (DFLP) und die Volksfront (PFLP) inzwischen mit einem gemeinsamen Vorschlag zur Eini-gung der PLO an die Öffentlichkeit getreten, diese Vorschläge haben bislang jedoch nicht die Zustimmung des Zentralkomitees der Al-Fatah. Die beiden Organisationen schlagen die erneute Festlegung der Prinzipien der PLO und eine demokratische Reform der Strukturen der PLO vor. Vor allem müsse die palästinensische nationale Front in den besetzten Gebieten als „Arm der PLO im Inneren“ wiederbelebt werden, um gegen „jüdische Besiedlung“, Vertreibung der Palästinenser und alle Versuche zu kämpfen, Alternativen zur PLO als einziger Vertretung des palästinensischen Volkes zu errichten. Abu Iyyad, Mitglied des Zentralkomitees der Al-Fatah, kündigte vor dem Abzug aus Tripoli in einem Interview andere Vorhaben für die Zukunft an: „Richtig ist, daß unser Abzug aus Tripoli, falls er stattfindet, uns unsere zentrale Basis kostet. Es gibt jedoch noch andere Formen des Kampfes. Ich sage offen, wir werden zu anderen Methoden greifen. Denn wir erlauben es nicht, daß unsere Revolution zerschlagen wird, ohne daß wir uns rächen. Wir werden nicht schweigen ... Tatsächlich haben viele Mitglieder aus den verschiedenen Ländern und Institutionen die revolutionäre Gewalt empfohlen. Diese Gewalt wird sich nicht auf ein Gebiet, also nicht auf die besetzten Gebiete beschränken ... Sie wird sich gegen alle diejenigen richten, die sich gegen uns verschworen haben.“

Quellenhinweis: Palästina Bulletin, div. Ausgaben, hrsg. v. der Informationsstelle Palästina, Kaiserstr. 237, Bonn; Archiv der Gegenwart 20/83; Palästina – Unterdrückung und Widerstand, Köln 1982; taz v. 5.12.83 – (uld)

Die PLO konnte ihre Einheit nur mühsam wahren – Dokumente und Stellungnahmen

Politische Erklärung der 16. Tagung des Palästinensischen Nationalrats v. 14. bis 22. Februar 1983 (Auszüge)

„Die palästinensische Einheit“

Die heroische und standhafte Schlacht in Libanon und Beirut hat die palästinensische nationale Einheit aufs deutlichste verkörpert. Ausgehend von der führenden kämpferischen palästinensischen Erfahrung bekräftigt der Palästinensische Nationalrat (PNR) die Konsolidierung der nationalen Einheit zwischen den Organisationen der Revolution im Rahmen der PLO sowie die Entwicklung der organisatorischen Beziehungen in allen Institutionen und Körperschaften der PLO, auf der Basis der Einheitsfront und der kollektiven Führung ...

Der unabhängige nationale Beschluß

Der PNR bekräftigt sein Festhalten an der unabhängigen nationalen Beschlußfassung, schützt sie und widersetzt sich jedem Druck, der diese Unabhängigkeit unterlaufen will, woher er auch immer kommen mag.

Der palästinensische bewaffnete Kampf

Der PNR bekräftigt die Notwendigkeit, den bewaffneten Kampf gegen den zionistischen Feind zu entwickeln und zu verstärken. Er bekräftigt das Recht der Streitkräfte der palästinensischen Revolution, den militärischen Kampf gegen den zionistischen Feind von allen arabischen Fronten aus zu führen. Der PNR bekräftigt die Notwendigkeit der Vereinigung aller Streitkräfte der palästinensischen Revolution im Rahmen einer vereinigten nationalen Befreiungsarmee ...

Der Palästinensische Nationalrat besteht aus Delegierten der Mitgliedsorganisationen der PLO, unabhängigen Palästinensern, Delegierten palästinensischer Gemeinden außerhalb Palästinas und Delegierten palästinensischer Massenorganisationen, wie den palästinensischen Gewerkschaften in arabischen und von Israel besetzten Gebieten, der Generalunion palästinensischer Bauern usw. Der PNR ist oberstes beschlußfassendes Organ der PLO, er wählt den Vorsitzenden und das Exekutivkomitee. Mitgliedsorganisationen der PLO sind: Al Fatah; DFLP (Demokratische Front zur Befreiung Palästinas); PFLP (Volksfront zur Befreiung Palästinas); Al-Saika (Blitz); PFLP/CG (Volksfront zur Befreiung Palästinas, Generalkommando); PFL (Palästinensische Befreiungsfront); PPSE (Palästinensische Volkskampffront)

Presseerklärung von Abdalla Frangi, Mitglied des Revolutionsrates von Al-Fatah, Vertreter der PLO bei der Liga der Arabischen Staaten in Bonn, 15.11.1983 (Auszüge)

„Zusammenfassung“

1. Die jetzigen Kämpfe haben gezeigt, daß die PLO unter Yassir Arafat vom palästinensischen Volk als einzig legitime Vertretung akzeptiert wird trotz der Haltung einiger Organisationen. Es ist noch deutlicher geworden, daß das palästinensische Volk hinter Yassir Arafat steht. Alle voreilig verfaßten Nachrufe auf Yassir Arafat und die PLO weichen einer realistischen Betrachtung dieses Konflikts.

2. Es ist auch noch deutlicher geworden, daß das palästinensische Volk ein Recht auf Selbstbestimmung und auf die Gründung eines eigenen Staates in seiner Heimat hat.

3. Die arabische Welt hat in diesem Konflikt noch einmal die Unfähigkeit der arabischen Könige und Präsidenten gezeigt. Gerade diese Unfähigkeit wird in naher Zukunft ein Faktor sein für große Veränderungen und Unruhen in der gesamten arabischen Welt.

4. Hafez al-Assad in Syrien und Muammar al-Khaddafi in Libyen sind aufgefordert, die Beschlüsse der Arabischen Liga, der arabischen Gipfelkonferenzen und der Vereinten Nationen zu akzeptieren und jede direkte Einmischung einzustellen. Die Fortsetzung einer derartigen Politik wird den gesamten Nahen Osten schwächen.

5. Es ist bewiesen, daß es auch in Libanon keinen Frieden gegeben hat, obwohl die PLO vor mehr als einem Jahr aus Bei-

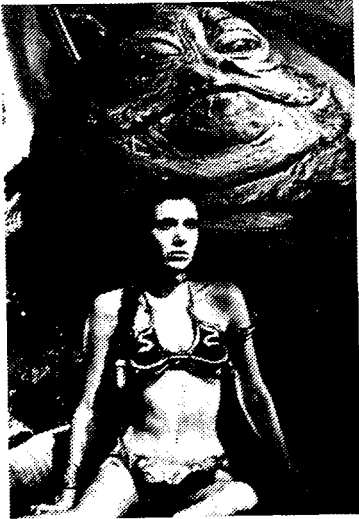


Die Palästinenser in den besetzten Gebieten kämpfen gegen den Landraub der Zionisten. Bild: Versammlung am Tag des Bodens.

rut abgezogen ist. Allein die Zahl der Toten im letzten Monat auf seiten Beteiligter und Unbeteiligter beweist, daß die Anwesenheit der PLO mehr Sicherheit für die Menschen bedeutet hat.

6. Es ist noch nie so deutlich geworden, welch ein großer Konfrontationsherd der Nahe Osten und wie notwendig ein dauerhafter und gerechter Frieden ist. Der Versuch der USA, Frieden in Libanon zu stiften, ist gescheitert. Der Versuch der USA, Frieden zwischen Israel und den arabischen Staaten zu schaffen, ist gescheitert. Der Friede kann nur erreicht werden auf einer internationalen Konferenz unter Aufsicht der Vereinten Nationen oder des Sicherheitsrates und unter Partizipation aller am Konflikt beteiligten Parteien, einschließlich der PLO als Vertretung des palästinensischen Volkes. Der Sicherheitsrat der Vereinten Nationen und gerade auch die europäischen Staaten sind in diesem Rahmen aufgerufen, ernsthafte Schritte auf einen Frieden hin zu unternehmen.

Quellenhinweis: Politische Erklärung des Nationalrats in: Palästina Bulletin 8/83; Presseerklärung des PLO-Vertreters in der BRD in Palästina Bulletin Nr. 48/83



Die Rückkehr der Jedi-Ritter

Mystische Lehren aufgewärmt: Sich selbst bekriegen, ist der allerschwerste Krieg

Der dröhnend einsetzende Lärm zu Beginn des Films scheint physisch unerträglich. Lautsprecher rundum übermitteln Musik, die aus dem „Fliegenden Holländer“ von Wagner geklaut sein könnte. Die Ursache des Lärms scheint nicht anstößig: startende und landende Raumschiffe, mit denen sich ein Haufen Freunde aufmacht, einen weiteren Freund zu befreien. Die auf den Weltraum ausgedehnten Menschenrechte stehen dieser Gruppe auf der Stirn geschrieben. Ein recht hübscher Schwarzer ist mit von der Partie, neben dem Helden Luke Skywalker auch eine Frau, seine Schwester Leia, und einige Wesen mit Tierköpfen, Fell etc., aber vernunftbegabt, so daß die irdischen sittlichen Ideale problemlos in ihnen wohnen können.

Diesem Verein hochstehender zivilisierter Wesen zu- und untergeordnet ist ein Roboterpärchen in mehr oder weniger menschlicher Gestalt, das für komische Einlagen zuständig ist. Der eine, klein und dick auf kurzen Beinen, ist eine verniedlichte Mischung aus Computer und Panzer. Er verständigt sich durch Tonfolgen. Der andere, eine goldene Ritterrüstungshülle, die sich in anmutigen Trippelschritten bewegt, fungiert als Übersetzungsmaschine für die jeweils fällige kosmische Sprache.

Viel Film und Tricktechnik wird verwendet, um die Befreiung des Abenteurers Han Solo auszumalen, der von einem

riesenkrötenartigen Monster in eine Art Felsen eingesperrt ist. Dieser Teil lebt von Schaulusteffekten und heftigen Reaktionen des Publikums gegen schlechthin Gräßliches.

Das umfangreiche Show-down hat damit herzlich wenig zu tun. Um die Verkörperung des Bösen, den Imperator, vielen schon bekannt durch die zwei ersten Teile des „Kriegs der Sterne“, zu besiegen, muß Luke Skywalker gegen seinen von diesem Bösen korrumpierten Vater antreten wie Hadubrand gegen Hildebrand, bloß daß sie Laserschwerter haben und keine rechte Tragik aufkommt. Die Entscheidung kommt nicht heidnisch-germanisch, sondern christlich-modern zustande. Nicht die Waffen entscheiden, sondern der sittliche Entschluß, selber auf das Schwert zu verzichten. Dies mußte Luke noch vollends begreifen, bevor er der letzte Jedi-Ritter und damit die Hoffnung des Weltalls werden konnte. Im Zweikampf verschont er den Vater und wird glänzend bestätigt. Der Alte hat eine romantische Doppelnatur, eine Nacht- und eine Lichtseite. Als Darth Vader mit schwarzer Maske scheint er der personifizierte Tod zu sein. Doch da das Gute in ihm herausgefordert wird, überwindet er als Anakin Skywalker, der Jedi-Ritter, in dessen Familie die „Macht“ per adliger Geburt üblich ist, den Imperator, der als Verführergeist ähnlich wie Gründgens als Mephisto auftritt. Eigentlich besiegt er

ihn im Inneren, aber die Zuschauer sehen das daran, daß er ihn packt und in den Weltraum schmeißt.

Vernebelnd wirkt der Umstand, daß die Guten in dem Film ohne Begründung als „Rebellen“ geführt werden. Als solche finden sie Verbündete, die Ewoks, ein Teddybären ähnliches Volk. Sie sind primitiv, aber mutig und können schon durch kleine Gaben zutraulich gemacht werden. Natürlich haben sie Verluste, aber zu mehr als einem traurigen Beschnüffeln ihrer Toten langt es bei ihnen sowieso nicht.

Eine der unangenehmsten Methoden des Produzenten George Lucas besteht darin, an Haß und Sympathie der Völker in bestimmten Klassenkämpfen zu appellieren, diese Gefühle aber auf völlig unbestimmte Werte zu lenken. Der Imperator ist mit deutlichem Bezug auf den deutschen Faschismus dargestellt. Die Aufmärsche seiner schwarzen Horden, seine Unterführer, die ein Heer von Zwangsarbeitern antreiben, um für den Endsieg gerüstet zu sein, rufen Abscheu hervor, ohne daß die Zwecke dieser Herrschaft klarwerden. Ebenso werden Kenntnisse der Völker über die jüngsten Kriege der Völker Indochinas gegen die US-Imperialisten benutzt. Die siegreichen Völker dieser Region bleiben jedoch im Gedächtnis als brauchbare Kämpfer, wenn auch halbe Tiere. - (ant)

Von Konsalik nichts Neues: deutsches Blut

Konsalik hat's in seinem jetzt bei Heyne erschienenen Taschenbuch-Roman erneut mit dem deutschen Menschen. Der Leser erfährt: Sofern dieser deutsche Mensch Rheinländer ist, trinkt er gerne Wein und pflegt den Frohsinn. Sofern er Bayer ist, trinkt er das Bier literweise und ist gemütlich. Sofern er adlig ist, hat er zwar vielleicht das väterliche Erbe heruntergewirtschaftet, aber er hat Ehre im Leib. Sofern das deutsche Wesen weiblich und verheiratet ist, versteht es sich aufs Kochen. Sofern Beamter, ist er unbestechlich, manchmal allerdings in Vetternwirtschaft verstrickt. Sofern Student und links, haßt er die „Bullen“. Vor allem aber ist er deutsch und das kommt „aus dem Inneren“, dem „Herzen“, liegt im „Blut“, so daß selbst einer, der vor 32 Jahren in die USA ausgewandert ist, es dort mit deutscher Tüchtigkeit und deutschem Fleiß zum Multimillionär gebracht hat, plötzlich ein Sehnen nach Deutschland bekommt. Damit der deutsche Mensch auch im rechten Kontrast erscheint, kommt in dem Roman auch der nicht-deutsche Mensch vor, z.B. der schmierige Zuhälter Luigi Coco, sizilianisch. Wen noch interessiert, wie Konsalik aus dieser Sammlung von Vorurteilen und rassistischem Dreck eine dünne Geschichte von 284 Seiten zubereitet, in der der reiche Onkel aus Amerika seine ärmere, aber tüchtige deutsche Verwandtschaft beglückt und selbst sein Lebensglück entdeckt, der mag „Das Gift der alten Heimat“ lesen.

Heinz Konsalik, Das Gift der alten Heimat, Heyne 6294, 6,80 DM - (alk)

Der Hauptmann und die „Ethik des Kampfes“

Der frühere Wehrmachtsoffizier Justus Wilhelm von Oechelhaeuser propagiert zu Beginn seines Kriegsromans „Wir zogen in das Feld“ „die entschiedene Absage an den Krieg, aber zugleich auch das Bekenntnis zur großen männlichen Ethik des Kampfes schlechthin“. Natürlich enthält von O.s Kriegsroman keine „Absage“ an den imperialistischen Krieg. Mit der Sichtweise „Ethik des Kampfes schlechthin“ will von O. den Krieg, mit dem die deutschen Imperialisten für ihre Expansionsinteressen die Länder in Europa überfielen und in dem sie durch die Nazi-Wehrmacht

Millionen Menschen umbringen ließen, für den Leser mit-erlebbar machen. Mit dieser Sichtweise sucht er Schranken beim Leser zu beseitigen, so daß der Leser ungehemmt diese militärischen Vernichtungsaktionen in Gedanken selber mitdurchführen soll.

Von O. berichtet aus der Sicht eines „Ich“ über den Kampf eines Panzerregiments der Nazi-Wehrmacht in der Sowjetunion. Gut für von O. ist, daß er als Panzerkommandant immer rechtzeitig aus dem offenen Turmluk des Panzers herauskatapultiert wird, während die Besatzung des jeweiligen Panzers dann in dem abgeschossenen Fahrzeug verbrennt. So bringt er es auch zum Hauptmann. Von O. verbreitet durchgängig in seinem Buch die bekannten Nazi-Propaganda-Lügen über den „Iwan“. So rechtfertigt er mit dem angeblichen „erbarungslosen Sadismus sibirischer Truppen“, daß deutsche Panzerkompanien russische Soldaten, die sich ergeben hatten, mit den Panzern niederwalzten. Ob die genüssliche Beschreibung, wie von O. die Leichenteile aus den Panzerketten herauskratzt, aus dem Schrifttum der Nazi-Kriegsberichterstatter abgeschrieben ist oder von dem Verfasser selber stammt, macht keinen Unterschied. Da die Rote Armee die Nazi-Wehrmacht vernichtend zurückschlägt, kommt von O. am Ende des Romans ins Sinnieren über den „Scheißkrieg“. Das hat ihn nicht davon abgehalten, seine „Ethik des Kampfes schlechthin“ im Rahmen der Vorbereitung des nächsten imperialistischen Krieges zu propagieren.

Oechelhäuser, Wir zogen in das Feld, Knaur Nr. 1076, 7,80 DM – (gba)

Demagogisches Werk über die „Arbeit“

Norbert Blüms neuerschienenes Buch „Die Arbeit geht weiter – Zur Krise der Erwerbsgesellschaft“ zu lesen, ist anwidernd. Ein demagogisches Machwerk, das sich gegen die Arbeiter- und Gewerkschaftsbewegung richtet. Dafür im folgenden zwei Beispiele. Blüm befaßt sich mit „Arbeit“ und Arbeitslosigkeit: „Nicht zwischen Kapital und Arbeit entsteht die neue Kluft, sondern zwischen Arbeitsbesitzern und Arbeitslosen.“ – Besitz ist etwas, das jemandem gehört, bzw. was er beherrscht. Blüm behauptet mehrfach in seinem Buch, derjenige, der Arbeit hat, herrscht über seinen Ar-

beitsplatz, und es besteht ein Interessengegensatz zu den Nichtbesitzern, den Arbeitslosen. Nichts Gegensätzliches, sondern Gleiches ist vorhanden: Der Besitz an Arbeitskraft. Wie anders erklärt sich, daß „Arbeitsplatzbesitzer“ und Arbeitslose so oft den Platz wechseln? Blüm verdreht und verbiegt zweierlei Formen von Besitz. Die Arbeiter, ob beschäftigt oder arbeitslos, besitzen nichts anderes als ihre Arbeitskraft, die sie dem Besitzer der Arbeitsplätze, dem Kapitalisten, anbieten. Die Arbeitskraft, die die Arbeiter stückweise an die Kapitalisten verkaufen müssen, ist eine Ware wie jede andere und unterliegt den Wechselfällen der Konkurrenz. Die Arbeiter stehen im Gegensatz zu den Kapitalisten. Die Konkurrenz der Kapitalisten untereinander und ihre Gier nach immer mehr Profit führen dazu, daß sie versuchen, die Löhne der Arbeiter immer weiter herabzudrücken. Dagegen haben die Arbeiter Koalitionen gebildet, die Gewerkschaften. Gegen diese Koalitionen wendet sich Blüm und entwickelt zahlreiche Gedankengänge und Vorschläge, die in ihrer demagogischen Form Erinnerungen an die faschistische Propaganda hervorrufen. An einer anderen Stelle: „Die Idee des gerechten Lohnes kann nie verwirklicht werden, wenn die Einkommenspolitik Arbeitnehmer nur auf den Teil des volkswirtschaftlichen Ergebnisses beschränkt, der konsumiert werden kann.“ Blüm propagiert mehrfach die Vermögensbeteiligung statt Lohnerhöhung und Arbeitszeitverkürzung. Was ist die „Idee des gerechten Lohnes“? Die ausreichende Reproduktion der Arbeitskraft? Nein, Blüm schreibt an anderer Stelle: „Über viele Jahrhunderte haben Philosophen und Moraltheologen über den gerechten Lohn gestritten.“ Er legt sich nicht fest und behauptet gleichzeitig zu wissen, wie der gerechte Lohn verwirklicht werden kann, nämlich dadurch, daß das Einkommen der Arbeitnehmer nicht ganz verkonsumiert wird, sondern den Kapitalisten zur Verfügung steht. Solche reaktionären Wendungen sind zahlreich. Das Buch ist Bestandteil einer Propagandakampagne der Reaktion, um der Gewerkschaftsbewegung Schläge zu versetzen. Insofern kann das Buch ein zweckvolles Schulungsmaterial für die Gewerkschaftsarbeit sein.

Norbert Blüm, Die Arbeit geht weiter, Serie Pieper 327, 9,80 DM – (jgd)

Richard von Weizsäcker

Allparteienkoalition für Deutschlands Größe

Als begleitendes Werbematerial hat Richard von Weizsäcker kurz vor seiner Nominierung zum Präsidentschaftskandidaten Reden und Aufsätze in dem Buch „Die deutsche Geschichte geht weiter“ veröffentlicht. Die SPD verzichtet zugunsten von Weizsäcker auf einen Gegenkandidaten. War doch Weizsäcker, wie die SPD, frühzeitig für eine Aufhebung der Hallstein-Doktrin. Aber nicht nur deshalb. In der „offenen deutschen Frage“ gilt es gemeinsam zu handeln, wie Richard von Weizsäcker mehrfach beschwört: „Gerade wegen der Gefahr der gesinnungsmäßigen Polarisierung halte ich die bewußte und gewollte Preisgabe der Gemeinsamkeit in der Deutschlandpolitik im Deutschen Bundestag für ein großes Risiko unserer Außenpolitik.“ Und an anderer Stelle: „Vielmehr sind wir von der Sache her dazu verpflichtet, alles zu versuchen, um die Deutschlandpolitik kritisch zu würdigen, aber in ihren Grundzügen gemeinsam zu tragen.“ Es ist ja nicht das erste Mal in der Geschichte der deutschen Sozialdemokratie, daß sie im Interesse des „Vaterlandes“ alle sonstigen Gegensätze unter den Tisch fallen läßt.

Richard von Weizsäcker hält die „deutsche Frage“ geographisch sehr weit offen: „Die Lage der Nation, das ist primär die Frage nach dem Bewußtsein und den Zielen der Deutschen selbst ... Denn mehr als die anderen sind und bleiben wir umgeben von nahen und fernen Nachbarn und Mächten.“ Wie entfernt sind ferne Nachbarn? Doch weiter: „Der Einfluß der Mächte von außen hat allzuoft Ohnmacht in der Mitte, Ohnmacht bei den Deutschen erzeugt ... Die Mitte ist keine Grenze. Auf die Dauer eignet sie sich nicht dafür ... Grenze bedeutet, wenn sie zu ist, Ausdünnung.“

Geographisch definiert er genauer, wie denn die Ganzheit aussehen müßte, von der „wir“ nur die Mitte darstellen: „Wir sind nicht nur der Osten des Westens, sondern auch der Westen der Mitte.“ Man nehme sich eine Europakarte, um nachzuvollziehen, was demzufolge der Osten der Mitte sei. Richard von Weizsäcker hat ein Konzept für die Herstellung dieses großeuropäischen Reiches unter deutscher Führung. Er hat auch gelernt, daß Niederlagen vermieden werden müssen: „Die bisherigen Lehren unseres Jahrhunderts, also das Scheitern der Ausbruchversuche aus dem Einfluß der Mächte und als Ergebnis die Teilung: beide widersprechen der geopolitischen Natur der Dinge.“ (Hervorhebungen d. Verf.) Der nächste Ausbruchversuch soll siegreich verlaufen. Der Feind steht wie immer im Osten und warum diesmal: „Im Ergebnis aber bleibt es das Ziel der Sowjetunion, Europa in ein Vorfeld von Nationen zu verwandeln, welches sich in allen weltpolitischen Fragen mindestens neutral, wenn nicht ausdrücklich freundlich zu den Zielen der Sowjetunion verhalten solle.“ „Es geht ihr um die Fortsetzung des internationalen Klassenkampfes ... und dabei auch um günstigere Bedingungen für den Klassenkampf der Kommunisten innerhalb der kapitalistischen Staaten.“

Die Einmischung in den und die Inbesitznahme des Ostens soll zunächst „friedlich“ verlaufen und zwar so: „Die Abhängigkeit der Teilung Deutschlands von der Teilung Europas ist so vollständig, daß die Politik gegenüber den europäischen Satelliten Moskau zum immer wesentlicheren Bestandteil unserer Wiedervereinigungspolitik wird. Das für uns wichtigste dieser Länder ist Polen.“ Dies Zitat stammt von 1962, und die BRD ist mittlerweile Hauptgläubiger unter den westlichen Ländern für Polen. Ein ähnliches Verfahren schlägt Weizsäcker für die DDR vor: „Das Deutsche Institut für Wirtschaftsforschung hat errechnet, daß jährlich rund drei Milliarden DM an ... Leistungen in die DDR gelangen ... in jedem Fall ist der Gesamtbetrag hoch genug, um eine unentbehrliche Plangröße geworden zu sein ... ich sage, ein verklammernder Faktor.“ Und wie in Polen sollen auch die Kirchen in der DDR ein Mittel der Infiltration von BRD-Kapitalinteressen sein, und als ehemaliger Präsident des Evangelischen Kirchentages hat Weizsäcker da seine Verbindungen und Kenntnisse: „Ein zweites Feld sind die Beziehungen zu den Kirchen, vor allem zur evangelischen Kirche. Sie sind die einzigen großen gesellschaftlichen Organisationen in der DDR mit eigener landesweiter Infrastruktur, ohne kommunistisch zu sein.“

Und da Weizsäcker weiß, daß sich die BRD-Großmachtinteressen nur innerhalb der EG und mit Hilfe der EG gegen die Konkur-

renz der USA durchsetzen lassen, plädiert er schon 1974 vor der Wehrkundetagung: „Langfristig können wir nicht innerhalb einer europäischen Gemeinschaft wirtschaftlich zusammenleben und Interessengegensätze mit Amerika wachsen lassen, gleichzeitig aber in der Sicherheitspolitik vom atlantischen Partner profitieren und abhängen.“ Mit dieser Position verfiert er nicht nur die Interessen des westdeutschen Finanzkapitals, sondern offert auch eine Bündnislinie gegenüber der Friedensbewegung, die häufig genug eine Übermacht der USA gegenüber der BRD beklagt. Und er spinnt 1982 weiter: „Neue Bewegung entsteht in ihr (der offenen deutschen Frage, d. Verf.) durch die Friedensdiskussion. In der Spaltung Deutschlands haben früher viele die Bedingung gesehen, den Frieden im Gleichgewicht aufrechterhalten zu können. Heute sehen sie darin eine Bedrohung des Friedens ... Dennoch bleibt wahr und tritt wieder deutlicher hervor, daß die Mitte auf die Dauer zur Grenze nicht taugt. Und wenn wir nicht wissen, wie die Grenze aufzuheben sei, dann öffnen sich mehr Menschen als früher der Erfahrung einer verbindenden Aufgabe um diese Grenzen herum, dagegen nicht einer trennenden.“

Quellenhinweis: Richard v. Weizsäcker, Die deutsche Geschichte geht weiter, Berlin 1983 – (gug)

40-Stunden-Woche 1931

ADGB: Arbeitszeitverkürzung als Beschäftigungspolitik

Soweit heute von DGB-Gewerkschaften die Forderung nach Einführung der 35-Stunden-Woche erhoben ist, wird sie in der Öffentlichkeit nahezu ausschließlich als Mittel zur Schaffung von Arbeitsplätzen und in diesem Sinn als Interesse der ganzen Gesellschaft begründet. Der heute erreichte Intensitätsgrad der Arbeit spielt bei der Begründung so wenig eine Rolle, daß sich die bürgerliche Konterpropaganda hierzu kaum gefordert sieht. Der DGB und Einzelgewerkschaften reklamieren für beschäftigungspolitische Zielsetzungen bei Arbeitszeitverkürzung eine historische Kontinuität (1), die sie – insgesamt gesehen – nicht hat. Soweit aber Gewerkschaften tatsächlich Arbeitszeitpolitik als Beschäftigungspolitik versucht haben, werden ihre Resultate nicht erörtert. Einen solchen Versuch hat der sozialdemokratische Allgemeine Deutsche Gewerkschaftsbund (ADGB) auf dem Höhepunkt der Arbeitslosigkeit Anfang der 30er Jahre unternommen. Er soll im folgenden skizziert werden, wobei die Politik der KPD in dieser Hinsicht zunächst nicht berücksichtigt werden konnte.

Die Kapitalisten hatten 1918, in ihrer politischen Herrschaft erschüttert, den Achtstundentag an sechs Arbeitstagen einführen müssen. Kaum hatten sie ihre Herrschaft gefestigt, starteten sie auch schon eine Kampagne für die Verlängerung der Arbeitszeit. Ihr Hauptargument war: Die sowieso schon durch die Reparationszahlungen nach dem Versailler Vertrag geschwächte deutsche Industrie könne sich eine Beschränkung der Arbeitszeit auf täglich acht Stunden nicht leisten. Im Krisen- und Inflationsjahr 1923 setzten die Kapitalisten neben einer Lohnsenkung auch die faktische Beseitigung des Achtstundentags durch. Die Reichsregierung befestigte diese Entwicklung mit einer neuen Arbeitszeitverordnung mit weitgehenden Ausnahmeregelungen von der achtstündigen Arbeitszeit.

In der Folgezeit eröffnete der Reichsverband der deutschen Industrie (RVDI) unter dem Stichwort „Gegen Schematismus“ einen Feldzug gegen die Festlegung eines Normalarbeitstags und gegen das Tarifvertragswesen überhaupt. In der Denkschrift des RVDI von 1925 hieß es dazu:

„Die Anwendung des Achtstundentags darf nicht schematisch sein und muß sich dem Grundsatz der Bemessung des Lohns nach der Leistung anpassen. Die betriebliche Regelung der Arbeitszeit im Einvernehmen der Belegschaft darf durch öffentlichen Zwang nicht unterbunden oder gehemmt werden ... Die längere Arbeitszeit wird deshalb von uns da gefordert, wo nach Lage der Sache eine Produktionssteigerung damit nachweisbar verbunden ist ... Für die gesetzliche Regelung der deutschen Arbeitszeitfrage ergibt sich für uns die Forderung, sich jedes schematischen Eingriffs zu enthalten, die betriebliche Regelung im Einvernehmen mit der Belegschaft nicht durch Tarifzwang zu hemmen und jede zwangsmäßige Gestaltung auch in dieser wichtigen Wirtschaftsfrage zu vermeiden.“ (2)

Die Kapitalisten setzten deutlich mehr als 48 Wochenstunden durch (1924: 50,5; 1928: 49,25), verknüpft mit einer durchgreifenden Rationalisierung. Stoppuhr und Fließband hielten in großem Maßstab Einzug. Um 40% trieben die Kapitalisten auf diese

Weise die durchschnittliche Leistung pro Arbeiter und Stunde zwischen 1924 und 1929 in die Höhe. Zugleich gelang ihnen der Druck auf die Löhne. Kuczynski berechnet, daß die Nettoreallöhne ständig unter dem amtlichen Existenzminimum lagen, zum Teil bei dessen Hälfte. Sie erreichten erst 1928 ungefähr den Vorkriegsstand und wurden bis 1932 auf 64% davon gedrückt. (3)

Auf einer gefestigten Grundlage verlangte der RVDI 1929 eine „entscheidende Wendung“ in der Wirtschafts-, Finanz- und Sozialpolitik. (4) Für „Gesundung und Wiederaufstieg der Wirtschaft“, was besonders die Rückeroberung verlorener Weltmarktanteile meinte, wurde verlangt, „die deutsche Wirtschaft von allen unwirtschaftlichen Fesseln zu befreien“ und die Kapitalbildung und höhere Rentabilität des Kapitals zu fördern. Dazu sollte vor allem mit der „Übertreibung in der Sozialversicherung“ aufgeräumt werden. Bei der Arbeitslosenversicherung sollten die staatlichen Zuschüsse gestrichen und die Leistungen eingeschränkt werden, ein Programm, das 1932 zur faktischen Beseitigung der Arbeitslosenversicherung führte.

Der ADGB hatte erstmals 1926 bei steigenden Arbeitslosenzahlen die Forderung nach Wiederherstellung von Achtstundentag und 48-Stunden-Woche mit beschäftigungspolitischer Zielsetzung in Verbindung gebracht. 1930, unter dem Eindruck der Massenarbeitslosigkeit, orientierte er die gesamte gewerkschaftliche Tätigkeit auf Schaffung von Arbeitsplätzen, zunächst auf dem Weg von Arbeitszeitverkürzung. Im Oktober faßte der Bundesausschuß des ADGB einen Beschluß, in dem es hieß:

„Die Krise des Arbeitsmarktes, deren weitere Verschärfung in den nächsten Wochen und Monaten bevorsteht, die aus der Arbeitslosigkeit erwachsende Verelendung und Verzweiflung der Massen fordern gebieterisch, alle Kräfte des Staates und der Wirtschaft für die Entlastung des Arbeitsmarktes einzusetzen. Die bisherigen Methoden zur Behebung der Krise haben versagt. Neue Wege müssen beschritten, neue Entschlüsse gefaßt werden. Die gegenwärtige Arbeitslosigkeit verlangt vor allem eine Verkürzung der Arbeitszeit, die entsprechend der gesteigerten Produktivität der Wirtschaft und der Leistung des einzelnen eine gerechte Verteilung der Arbeitsgelegenheit sichert. Der Bundesausschuß fordert infolgedessen eine gesetzliche 40stündige Arbeitszeit so lange, bis der Arbeitsmarkt entlastet ist, unter gleichzeitiger Einführung eines allgemeinen Zwanges zur Einstellung neuer Arbeitskräfte im Ausmaß der Arbeitszeitverkürzung, zur Meldung offener Stellen und Benutzung der öffentlichen Arbeitsvermittlung. Zum Lohnausgleich sind für den Übergang die freierwerbenden Unterstützungsmittel mit heranzuziehen ...“ (5; S.203)

1931 änderte der ADGB die Forderung: Die Arbeitszeitverkürzung sollte – nach wie vor hauptsächlich arbeitsmarktpolitisch begründet – nicht befristet, sondern auf Dauer sein. Die Kampagne stand im Mittelpunkt des Frankfurter Kongresses des ADGB im September.

Mit dieser Kampagne, mit dem „Heilmittel Arbeitszeitverkürzung“ trat endgültig und vollständig an die Stelle einer Politik, die auf Verfolgung der Interessen der Arbeiterklasse an ausreichendem Lohn und erträglichen Arbeitsbedingungen gerichtet war, eine solche, die unter Berufung auf ein gesamtgesellschaftliches Interesse auf Konjunktur und Beschäftigungslage abzielte, „aktive“ oder „antizyklische Konjunkturpolitik“. Die theoretischen Grundlagen dieser Politik waren zum einen mit der sozialdemokratischen Theorie von der „Wirtschaftsdemokratie“ gelegt, die eine grundlegende Änderung der Stellung des Arbeiters in der Wirtschaft als mit dem geltenden Arbeitsrecht bereits erreicht und eine Schwächung der Macht des Eigentums gegenüber der Arbeit behauptete. Zum anderen mit der „Kaufkrafttheorie“, die ein angeblich gesamtgesellschaftliches Interesse an steigender Nachfrage über steigende Löhne und Gehälter für das Funktionieren der Wirtschaft behauptete.

Zu einem Zeitpunkt also, als die Kapitalisten im Sinn ihrer Denkschrift „Aufstieg oder Niedergang“ das Lohnniveau einrissen, die Ausbeutung verschärften und die Sozialversicherung demontieren ließen, schlug der ADGB eine Politik ein, die der Arbeiterbewegung Spielraum verschaffen sollte, indem sie als das eigentliche Interesse der ganzen Gesellschaft hingestellt wurde. Freilich wußte die Führung des ADGB von der brutalen Intensivierung der Arbeit und dem Einbruch bei den Gesundheitsverhältnissen, die die Rationalisierung gebracht hatte, deren Durchführung sie oft nicht einfach hingenommen, sondern geradezu gefordert hatte. Das Interesse, diese Zustände zu ändern, blieb aber zwangsläufig untergeordnet. Statt das Massenelend als Folge der Ausbeutung der Arbeiter durch die Kapitalisten und der bewußten Tätigkeit der politischen Reaktion zu erklären, machte der ADGB daraus die Folgen der Arbeitslosigkeit und erklärte die Arbeitslosigkeit selber zum „schwersten sozialen Unheil“.

Entsprechend wurde die konkrete Form der Forderung nach Arbeitszeitverkürzung begründet: Mit Blick auf den Krisenzyklus der Wirtschaft bezeichnete der ADGB für die Phase der Hochkonjunktur 48 Wochenstunden als angemessen und für die Krise 32 Wochenstunden; macht in der Mitte von beiden 40. Genauso beliebig wurden 1931 die Möglichkeiten einer Verkürzung des Arbeitstags, einer Verlängerung der Mittagspause und des Wegfalls der Samstagsarbeit nebeneinandergestellt.

Gegen das Kostenargument der Kapitalisten gegen Arbeitszeitverkürzung gab der ADGB von vornherein jede Position des Widerstands auf. Er schloß sich der Verurteilung der Reparationszahlungen aus dem Versailler Vertrag an und erklärte sie zu einer der Ursachen des Elends der Arbeiter. Das aber war zentraler Bestandteil aller nationalen Agitation bis hin zur faschistischen. Für die Bezahlung der Kosten einer Arbeitszeitverkürzung bot der ADGB die Koppelung einer Verkürzung der Arbeitszeit des einzelnen Arbeiters mit einer Verlängerung der täglichen Produktionszeit des Betriebs, z.B. durch Einführung von Schichtarbeit, an:

„Um so erwägenswerter erscheint uns der Gedanke, durch eine allgemeine und umfassende Verlängerung der Betriebszeit zu *erheblichen Kostenersparnissen* zu gelangen. Die Ersparnisse dürften ... so namhaft sein, daß sie die bei einzelnen Posten vielleicht auftretenden Mehrausgaben reichlich überdecken. Sie werden mit großer Wahrscheinlichkeit sogar genügen, um die gleichzeitig erforderliche Arbeitszeitverkürzung mit *angemessenem Lohnausgleich* durchführen zu können“. (5; S.150)

Die jahrelang verfolgten Bestrebungen der Kapitalisten, Regelungen im Sinn eines Normalarbeitstags zu beseitigen, fanden damit den Segen des ADGB, der sich nicht einmal scheute, auf die zahlreichen Möglichkeiten der Überarbeit im Arbeitszeitgesetz hinzuweisen, „deren Zulässigkeit noch nie von den Gewerkschaften bestritten wurde“. (5; S.158)

Schließlich verzichtete der ADGB im Zusammenhang der Kampagne für 40-Stunden-Woche auf eine Kritik der schlimmen Lohnverhältnisse und auf Forderungen dagegen, ja sogar auf den Ausgleich der unerträglich niedrigen Löhne bei Arbeitszeitverkürzung:

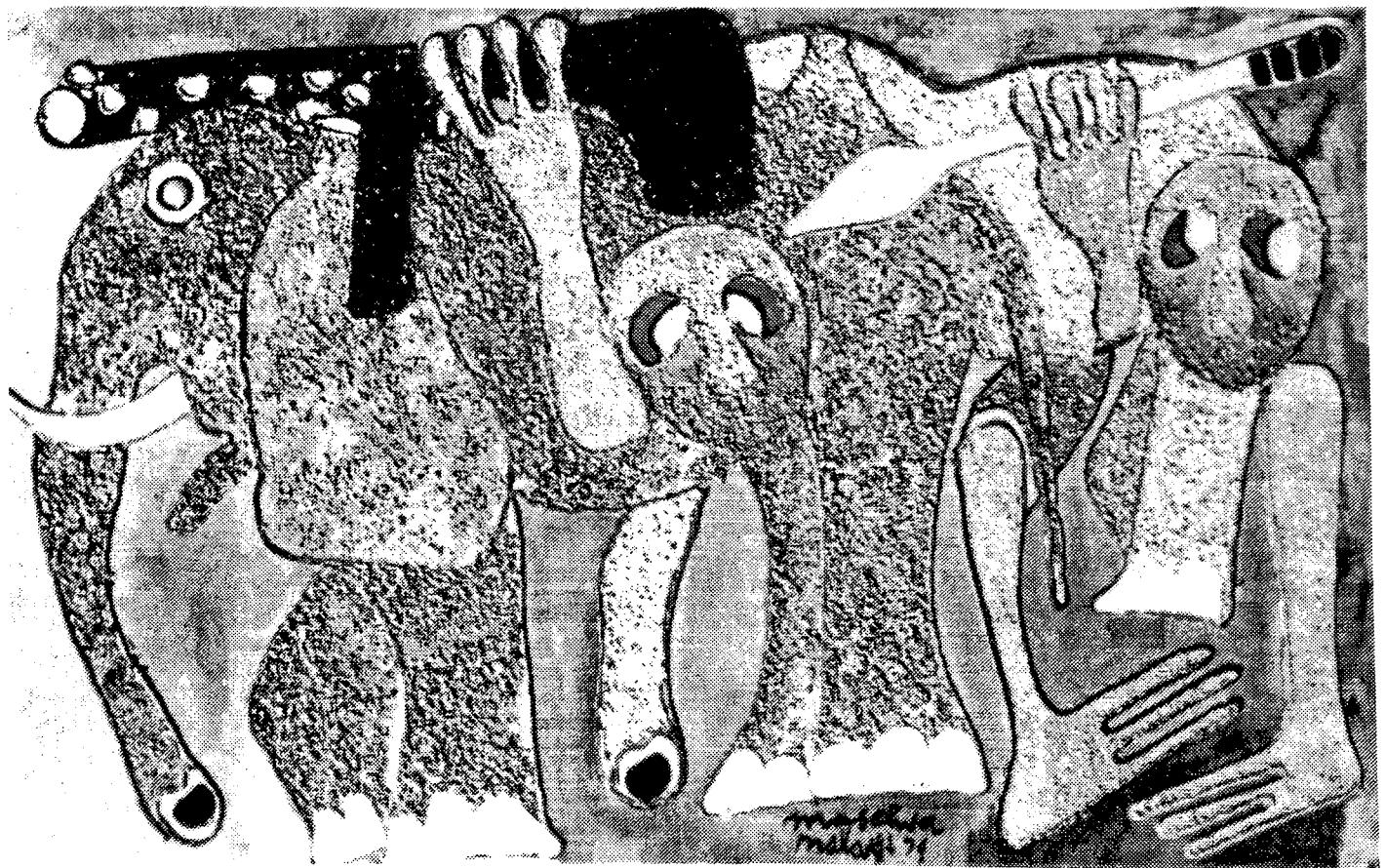
„... daß in einem gegebenen Augenblick die Forderung nach Verkürzung der Arbeitszeit, die Forderung nach der 40-Stunden-Woche aufgestellt wird, ohne jederzeit die Frage des Verhältnisses zwischen Arbeitszeitverkürzung und Lohnentwicklung zum Angelpunkt der Entscheidung zu machen. Wir kennen den engen ökonomischen Zusammenhang zwischen dem Problem der Lohnhöhe und der Frage der Arbeitszeit sehr wohl ... Wir wissen, daß das dem Lohnausgleich immer wieder entgegengestellte wirtschaftliche ‚Unmöglich‘ eine schwere Hemmung für die praktische Durchführung der 40-Stunden-Woche bedeutet. Aber wir wissen auch aus der Erfahrung jahrzehntelanger sozialpolitischer Kämpfe, daß jedem wirtschaftlichen ‚Unmöglich‘, das wir bei jedem sozialpolitischen Fortschritt gehört haben, nur eine zeitlich oft sehr begrenzte Lebenskraft innewohnt“. (5; S. 212)

Die Kampagne für 40-Stunden-Woche, die auch im ADGB nicht unumstritten war (so wurden z.B. Zweifel an der arbeitsplatzschaffenden Wirkung geäußert), scheiterte vollständig. Die Kapitalisten dachten nicht daran, auch nur Verhandlungen aufzunehmen. Fest entschlossen, alle Hindernisse für eine Steigerung des Profits und für den Kampf um die Neuaufeilung der Welt aus dem Weg zu räumen, ließen sie sich von dieser Politik des ADGB nicht beeindrucken, einer Politik, die Zugeständnisse zu erreichen suchte durch Demonstration nationaler Zuverlässigkeit und Preisgabe von Arbeiterinteressen. Im Gegenteil benutzte die Kapitalistenklasse diese Politik für eine Schwächung und Isolierung der Gewerkschaften bis hin zu ihrer Ausschaltung.

Der ADGB trieb nach dem Scheitern der Kampagne für 40-Stunden-Woche die „aktive Konjunkturpolitik“ weiter zur Forderung nach einem staatlichen Arbeitsbeschaffungsprogramm, die ihn in politischen Kontakt mit dem Strasser-Flügel der Nazis brachte und die Einführung eines „Freiwilligen Arbeitsdienstes“ befürwortete, was die Gewerkschaften endgültig gegen den Angriff der Reaktion wehrlos machte.

(1) „Arbeit für alle durch Arbeitszeitverkürzung“, herausgeg. vom DGB-Bundesvorstand, August 1983; (2) Deutsche Wirtschafts- und Finanzpolitik, Denkschrift des RVDI 1925; (3) Jürgen Kuczynski, Die Geschichte der Lage der Arbeiter unter dem Kapitalismus, Bd. 5.; (4) Aufstieg oder Niedergang, Denkschrift des RVDI 1929; (5) Die 40-Stunden-Woche, Herausg. für den ADGB Theodor Leipart, Berlin 1931; (6) Michael Schneider: Das Arbeitsbeschaffungsprogramm des ADGB; Bonn-Bad Godesberg 1975 – (rok, maz)

Azanische Kunst



Johannes Maselva Malatji, „Wir sind der Elefant, wir gehen den Weg ohne Umkehr“. Zum Gedicht von Lefiti Tladi „Unsere Speere sind in Blut getaucht“, 1979
 Unsere Speere sind in Blut getaucht / Wir sind auf dem
 Kriegspfad / des Blood River / Der Weg ist lang / Der Weg ist
 hart / Aber unser Mut verdreifacht ... / Wir sind der
 Elefant / Wir sind der Krieger / Verwandelt in Guerillas /

Zum Gedicht von Lefiti Tladi „Unsere Speere sind in Blut getaucht“, 1979
 Der Geist von Sharpeville / Ersteht aus der Vergangenheit /
 Und bannt die Gegenwart / In einer neuen Maske: /
 Soweto, Soweto, Soweto / Geschichte wiederholt sich /
 Wir sind der Elefant / Wir gehen den Weg ohne Umkehr.

Entwicklung der Nettoverdienste:
Kaufkraft 1983 nur noch
93%-95% von 1980

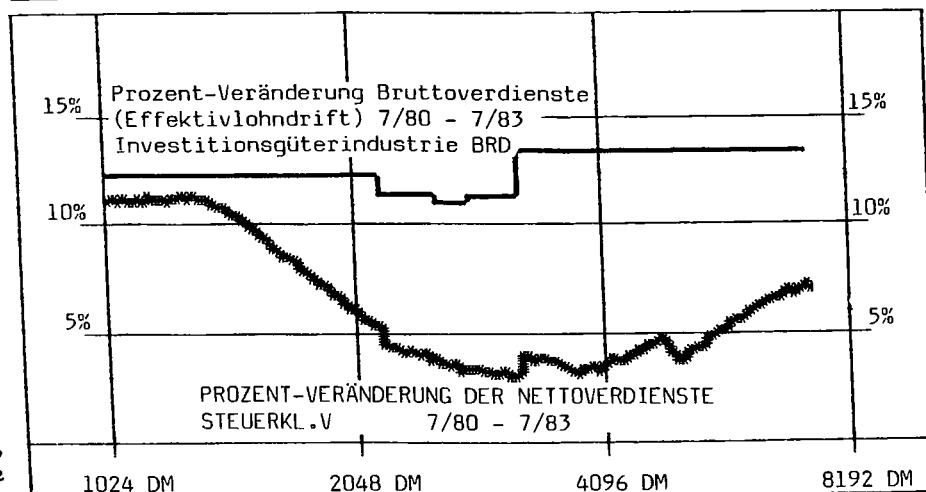
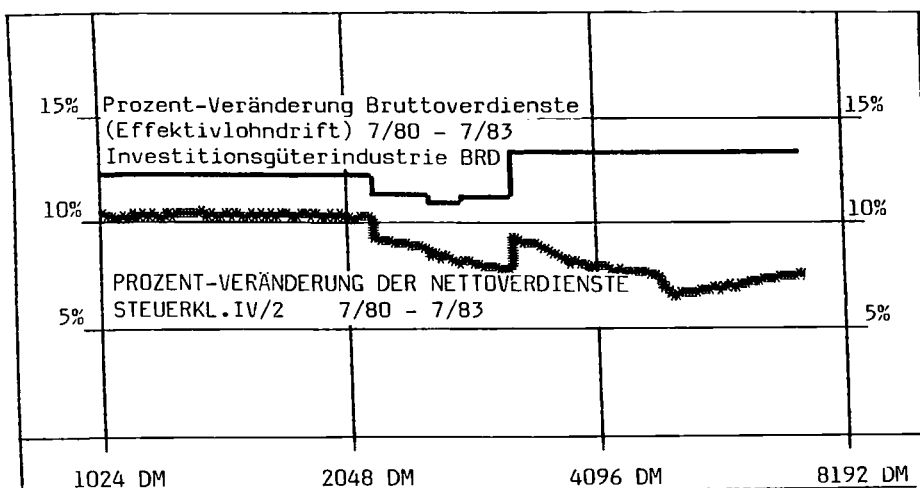
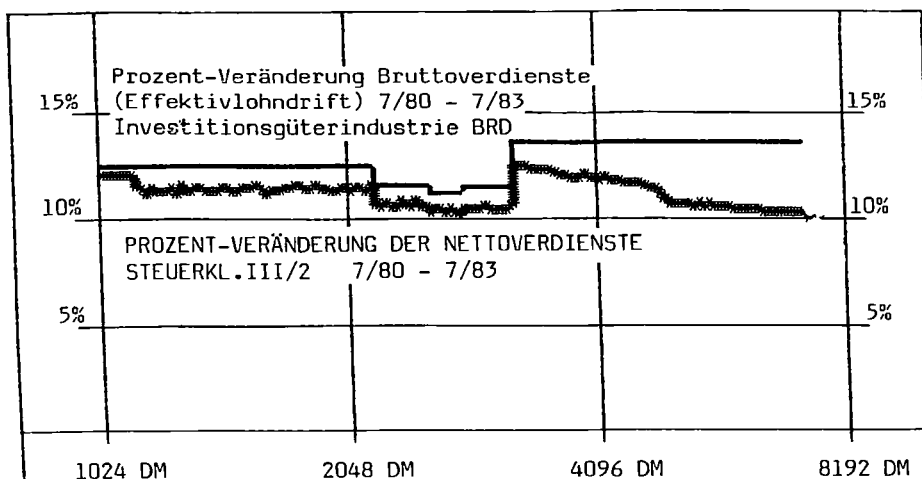
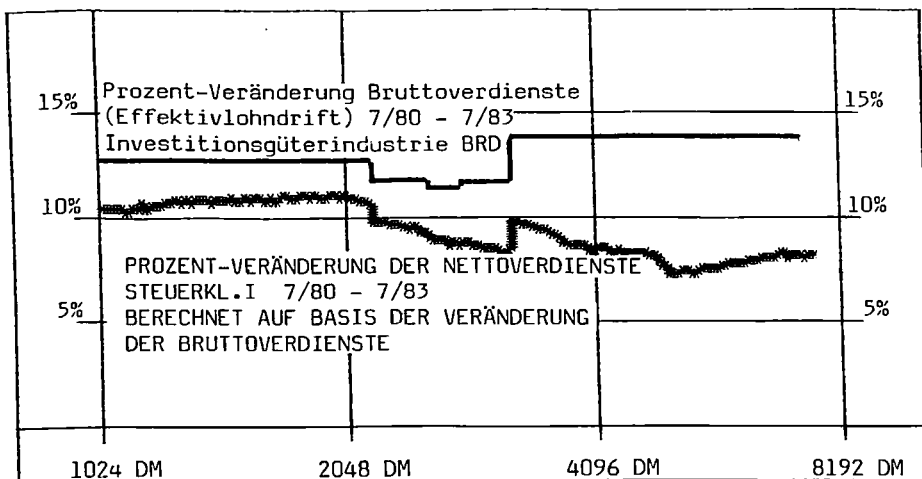
In der letzten Ausgabe der Politischen Berichte sind die Brutto-Effektivverdienste in der metallverarbeitenden Industrie BRD und für einzelne Branchen der Metallindustrie für den Zeitraum von Juli 1980 auf Juli 1983 dokumentiert. Der Effektivlohn-drift lag zwischen 8 und 13 Prozent, in jeder Branche und vor allem den unteren und mittleren Lohnzonen deutlich unter der Inflationsrate von 14,53% für den Zeitraum.

In den nebenstehenden Schaubildern ist die prozentuale Veränderung der Nettoverdienste in demselben Zeitraum dargestellt, und zwar für die Steuerklassen I, III mit zwei Kindern, IV mit zwei Kindern und V. Die Veränderung der Nettoverdienste wurde errechnet auf Basis der Daten über die Entwicklung der Brutto-Effektivverdienste in der Investitionsgüterindustrie BRD, also der gesamten metallverarbeitenden Industrie. Am Beispiel: Stand der Brutto-Effektivverdienst eines Metallarbeiters im Juli 83 auf 2500 DM und betrug der Effektivlohn-drift in dieser Lohnzone 11,2%, so ergab sich der entsprechende Bruttoverdienst für Juli 80 aus der Rechnung: $2500 / 1.112$. Für die beiden Bruttoverdienste wurden je nach Steuerklasse die entsprechenden Nettoverdienste ermittelt; die prozentuale Veränderung der Nettoverdienste ist das Verhältnis von Nettoverdienst 7/83 zu Nettoverdienst 7/80.

Aus den Schaubildern ergibt sich: 1. Die prozentuale Veränderung der Nettoverdienste liegt in allen Steuerklassen erheblich unter der Veränderung der Brutto-Effektivverdienste von 7/80 auf 7/83, die ihrerseits schon deutlich unter der Inflationsrate lag. Für die Masse der Arbeiter und Angestellten mit Bruttoverdiensten zwischen 1800 und 3000 DM sind die Nettoeinkommen um 5 - 7 Prozent hinter der Inflationsrate zurückgeblieben (Ausnahme: Steuerklasse V, wo die Verluste besonders drastisch sind). Das Zurückbleiben der Entwicklung der Nettoverdienste hinter der Entwicklung der Bruttoverdienste ist in erster Linie das Ergebnis des Zusammenwirkens von Inflation und Steuerprogression, der sog. "heimlichen Steuererhöhungen", und daneben Resultat des Anstiegs der Sozialabzüge.

Auf den ersten Blick erstaunlich ist, daß die Bezieher höherer Einkommen ab 3500 DM aufwärts besonders gebeutelt scheinen. Allerdings wirkt in diesen Einkommenszonen der Steuerraub per Inflation - in DM gemessen - besonders drastisch. Andererseits: Die vielfältigen Möglichkeiten der Steuerersparnis, die sich für die höheren Einkommen eröffnen, sind in den Rechnungen nicht berücksichtigt. Außerdem dürfte die amtliche Statistik die Gehaltsentwicklung bei den "Leitenden" eher zu niedrig ansetzen.

Quelle: Stat. Bundesamt: Fachserie 16, Löhne und Gehälter, Reihe 2.1 und 2.2 (wcm)



Tarifangebot der Metallarbeitgeber Baden-Württemberg

Grundzüge

einer Regelung über tarifliches Vorruhestandsgeld unter der Voraussetzung eines entsprechenden Rahmengesetzes

1. Anspruchsvoraussetzungen

a. Arbeitnehmer der Jahrgänge 1925 und früher haben nach einer Dauer der Betriebszugehörigkeit von x Jahren ab Vollendung ihres 59. Lebensjahres Anspruch auf tarifliches Vorruhestandsgeld. Ausgenommen sind diejenigen Arbeitnehmer, die bereits Rente wegen Berufs- oder Erwerbsunfähigkeit oder Altersruhegeld aus der gesetzlichen Rentenversicherung erhalten. Voraussetzung für den Anspruch ist, daß das bis dahin bestehende Arbeitsverhältnis von Arbeitnehmer und Arbeitgeber einvernehmlich beendet wird.

b. Den Anspruch nach a. erhalten die Arbeitnehmer der Jahrgänge

1925 und früher	ab 1984
1926	ab 1985
1927	ab 1986
1928	ab 1987
1929	ab 1988

2. Anspruchshöhe

Das betriebliche Vorruhestandsgeld beträgt y Prozent des bisherigen Durchschnittsverdienstes.

Der Anspruch auf tarifliches Vorruhestandsgeld erhöht sich bei prozentualer Anhebung der Löhne und Gehälter entsprechend.

3. Anspruchsdauer

a. Der Anspruch erlischt mit Vollendung des 63., bei Frauen und bei Schwerbehinderten des 60. Lebensjahres und bei Zahlung einer Rente wegen Berufs- oder Erwerbsunfähigkeit.

b. Der Anspruch erlischt ferner mit Aufnahme einer anderweitigen Tätigkeit gegen Entgelt.

4. Laufdauer

Der Tarifvertrag tritt am in Kraft und endet am 31. Dezember 1992.

Die Regelungen über die Wochenarbeitszeit werden bis 31.12.1988 unverändert wieder in Kraft gesetzt.

Grundzüge für tarifvertragliche Regelungen über flexible Arbeitszeitgestaltung

Präambel

Die ständige Weiterentwicklung von Fertigungstechniken und Arbeitsorganisationsformen, das zunehmende Interesse der Arbeitnehmer an einer individuellen, den persönlichen Belangen mehr gerecht werdenden Arbeitszeitgestaltung und die Notwendigkeit, Betriebsmittel- und Arbeitszeit besser abzustimmen, erfordern ein Sichlösen aus bisher eher starren Arbeitszeitstrukturen durch Erweiterung der Möglichkeiten für Unternehmen und Mitarbeiter, die Arbeitszeit flexibel nach Dauer und Lage zu vereinbaren.

Die Tarifparteien appellieren mit diesem Tarifvertrag an die Unternehmen, ausgehend von den betrieblichen Möglichkeiten vermehrt flexible betriebliche Arbeitszeitregelungen zu entwickeln und den Mitarbeitern anzubieten. Sie fordern die Mitarbeiter auf, von den angebotenen Möglichkeiten Gebrauch zu machen.

Die Tarifparteien erwarten von der Verwirklichung derartiger Arbeitszeitgestaltung einen Beitrag zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Betriebe und damit zur Sicherung bestehender Arbeitsplätze. Sie sehen in flexibler Arbeitszeitgestaltung einen Beitrag zur Schaffung zusätzlicher Arbeitsplätze und zur weiteren Humanisierung des Arbeitslebens durch Schaffung größerer Freiräume für die individuelle Zeitgestaltung.

1. Flexible Verteilung der tariflichen regelmäßigen Wochenarbeitszeit

1. Die regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit kann für den Betrieb, einzelne Betriebsabteilungen, Arbeitnehmergruppen oder einzelne Arbeitnehmer nach den betrieblichen Möglichkeiten unter angemessener Berücksichtigung der Belange der betreffenden Arbeitnehmer auf Werktage, Wochen, Monate oder den Zeitraum eines Jahres gleichmäßig oder ungleichmäßig verteilt werden.

2. Die Verteilung der Arbeitszeit kann auch in der Weise geschehen, daß Arbeitnehmer zu bestimmten Terminen (z.B. Jahres-, Halbjahres-, Vierteljahres- oder Monatsbeginn) für die entsprechenden nachfolgenden Zeiträume die Lage ihrer Arbeitszeit aus alternativen Vorschlägen auswählen können.

3. Die ungleichmäßige Verteilung der tariflichen regelmäßigen Wochenarbeitszeit darf im Durchschnitt des Verteilungszeitraumes nicht zu einer Überschreitung der tariflichen regelmäßigen Arbeitszeit führen. Zur Vermeidung unzumutbar grosser Verdienstschwankungen aufgrund ungleichmäßiger Verteilung der tariflichen regelmäßigen Wochenarbeitszeit können Ausgleichsregelungen vorgesehen werden.

II. Flexible Teilarbeitszeit

1. Arbeitnehmern kann eine geringere als die tarifliche regelmäßige Wochenarbeitszeit (Teilarbeitszeit) angeboten werden.

Es können u.a. folgende Regelungen in Betracht kommen:

- Teilarbeitszeit kann auf unbestimmte Dauer oder jeweils für bestimmte Zeiträume in der Weise angeboten werden, daß für einzelne Zeiträume eine längere oder kürzere Dauer der Teilarbeitszeit gilt.
- Die Teilarbeitszeitregelung kann die Arbeitszeit unterschiedlich auf die Werktage einer Woche oder auf mehrere Wochen verteilen, so dass an einzelnen Tagen oder in einzelnen Wochen länger oder kürzer gearbeitet wird und/oder einzelne Tage oder Wochen von Arbeit frei bleiben.
- Teilarbeitszeit kann in Verbindung mit Schichtplänen (Zwei- oder Mehrschichtbetrieb) angeboten werden
 - als regelmäßige oder unregelmäßige Wechselschichten und/oder
 - mit jeweils gleicher oder wechselnder Schichtdauer. Die Verteilung der Teilarbeitszeit kann dabei in der Weise erfolgen, dass in einzelnen Schichten länger oder kürzer gearbeitet wird oder Freischichten in die Schichtpläne aufgenommen werden.
- Die Teilarbeitszeit kann auch in der Weise angeboten werden, dass der Arbeitnehmer zu bestimmten Terminen (z.B. Jahres-, Halbjahres-, Vierteljahres- oder Monatsbeginn) für den entsprechenden nachfolgenden Zeitraum seine Arbeitszeit aus alternativen Vorschlägen verschiedener Dauer und zeitlicher Lage wählen kann.

2. Die Teilarbeitszeit ist mit dem einzelnen Mitarbeiter schriftlich zu vereinbaren.

3. Arbeitnehmer mit Teilarbeitszeit haben im Rahmen ihres Arbeitsvertrages die gleichen tariflichen Rechte und Pflichten wie die vollzeitbeschäftigten Arbeitnehmer, soweit sich nicht aus den Tarifverträgen oder daraus etwas anderes ergibt, dass ihre Arbeitszeit kürzer ist als die regelmäßige tarifliche Arbeitszeit. Für die Berechnung der Berufs- und Tätigkeitsjahre gelten alle Beschäftigungsjahre unabhängig von der Dauer der vereinbarten Teilarbeitszeit.

III. Gemeinsame Bestimmungen

1. Tarifliche Bestimmungen, die der flexiblen Verteilung der regelmäßigen Wochenarbeitszeit oder von Teilarbeitszeit entgegenstehen oder von ihr berührt werden, sind durch entsprechende Änderungen und Ergänzungen anzupassen.

2. Die Mitbestimmung des Betriebsrates nach dem Betriebsverfassungsgesetz bleibt unberührt.

3. Die Vorschriften der AZO bleiben unberührt.

Quelle: Verhandlungsunterlagen vom
13. 12. 1983, eingesandt

BRD-Nahostpolitik

Zügiger Ausbau der BRD-Positionen im Nahen Osten



„Konkrete Planungen“ über einen Einsatz von Bundeswehr- und Grenzschutzoffizieren im Libanon seien „zur Zeit nicht möglich“, hat die Bundesregierung im Dezember eine Anfrage der GRÜNEN beantwortet. Die finanzielle Unterstützung der BRD für die imperialistischen „Friedenstruppen“ im Libanon ist in Kraft, Möllemann reist „terroristenbekämpfend“ zum Persischen Golf. Zügig bauen die BRD-Imperialisten ihre Positionen im Nahen Osten aus.

Einkommensteuertarif

„Leistung muß sich wieder lohnen“ – Stoltenberg plant Entlastung der Reichen

Finanzminister Stoltenberg will demnächst die „Eckdaten“ für eine Reform der Einkommensteuer vorlegen. Bisher steht fest: Der Rüstungshaushalt muß auf jeden Fall weiter wachsen – bis 1985 soll er erstmals in der Geschichte der BRD größer sein als der Etat des Arbeits- und Sozialministeriums. Weiter steht fest: Die Steuerreform soll dauerhafte Entlastung bei den

Steuerzahlungen der vermögenden Klassen bringen – den Ankündigungen aus dem Finanzministerium ist zu entnehmen, daß der Spitzensteuersatz gesenkt werden soll. Die Entlastung bei den wenig verdienenden Lohnabhängigen, soweit sie überhaupt vorgesehen ist, wird dagegen auf keinen Fall die gesteigerte Steuerplünderung der letzten Jahre ausgleichen.



Buchhandel

Die Kapitalistenverbände erklären sich tarifunfähig



„Die kurzen Arbeitszeiten, von längeren Ferien unterbrochen, müssen intensiv ausgefüllt werden“, lautet die Devise der Kapitalisten dieser kleinen Branche. Die Beschäftigten, von 8.30 bis 18.30 Uhr auf den Beinen, an den meisten Samstagen arbeitend, 15 mal im Jahr bis 18 Uhr, sehen dies anders. In einer Reportage werden die Arbeitsbedingun-

gen dargestellt, das Lohnniveau und die Kostensenkungs-bemühungen der Kapitalisten. An den Zuständen in den meist familiär und despotisch geführten Kleinbetrieben hat sich in den letzten Jahren vermehrt der Widerstand von Belegschaften entzündet. Die Kapitalisten versuchen jetzt erfolgreich, die tariflichen Minimalbedingungen zu beseitigen.

Italien

Kapitalisten und Regierung schreien nach Lohnsenkung

Seit einer Woche verhandeln Gewerkschaften, Kapitalistenverbände und Regierung über die Lohnentwicklung. Im Januar hatten die Gewerkschaften Abstriche an den Inflationszuschlägen akzeptiert. Jetzt schreien Kapitalisten und Regierung nach mehr: Fiat-Boss Agnelli will die Zuschläge ganz abschaffen; Craxis Sozialisten wollen mit 3% Reallohn-senkung im nächsten Jahr eine „Einkommenspolitik“ eröffnen.



Politische Berichte

Zeitschrift des Bundes Westdeutscher Kommunisten – erscheint vierzehntäglich, Preis 2,50 DM

Nachrichtenhefte

erscheinen vierzehntäglich mit sieben verschiedenen Heften, Preis pro Heft 0,70 DM

- Stahl- und Metallindustrie
- Druckindustrie
- Chemie und übrige Industrien
- Handel, Banken, Versicherungen
- Öffentliche Dienste, Transport und Verkehr
- Schul- und wehrpflichtige Jugend
- Kommunalverbände, Landwirtschaft und kleine Selbständige

Politische Berichte und Nachrichtenhefte werden herausgegeben von:

Zentrales Komitee des Bundes Westdeutscher Kommunisten (BWK)

5000 Köln 1 Kamekestr. 19
Tel.: 0221/517376

Sie erscheinen im Verlag GNN Verlagsgesellschaft Politische Berichte m.b.H.

5000 Köln 1 Kamekestr. 19
Tel. 0221/517457

Im Verlag GNN erscheint vierzehntäglich: Arbeitsgemeinschaft für Revolutionäre Hochschulpolitik – Nachrichten, Analysen, Protokolle – herausgegeben vom Koordinationsausschuß der Arbeitsgemeinschaft, Bezugsbedingungen wie Nachrichtenhefte.

Bezugsbedingungen:
Politische Berichte: Halbjahresabonnement inkl. Versand 36,- DM, Jahresabonnement inkl. Versand 72,- DM.

Politische Berichte sowie ein Nachrichtenheft: Halbjahresabonnement inkl. Versand 47,- DM, Jahresabonnement inkl. Versand 94,- DM.

Jedes weitere Nachrichtenheft: Halbjahresabonnement 9,- DM, Jahresabonnement 18,- DM, Einzelabonnement Nachrichtenheft: Halbjahresabonnement inkl. Versand 14,- DM, Jahresabonnement inkl. Versand 28,- DM.

Jedes weitere Heft: Halbjahresabonnement 9,- DM, Jahresabonnement 18,- DM.

Bestellungen sind zu richten an:

GNN Verlagsgesellschaft
Politische Berichte m.b.H.
5000 Köln 1 Kamekestr. 19
Tel. 0221/517457

Postcheckkonto Köln,
Konto-Nr. 10419-507,
Bankleitzahl 37010050